

ÖGZ

06/2011

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



Shared Space

Der Schlüssel zur
Stadterneuerung

Shared Services

Neue Webanwendungen
für die Stadtverwaltungen

ÖFFENTLICHER RAUM UND STADTPLANUNG

Stadtentwicklung

- 4 *Thomas Weninger*
Der öffentliche Raum ist für alle da
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
EU-Strategie für den Donauraum
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 14 *Thomas Pilz, Petra Kohlenprath*
Shared Space
Der öffentliche Raum als Schlüssel der Stadterneuerung
- 16 *Werner Pleschberger*
Kyoto – ein fremder Blick
Kompakte Nachbarschaften und fernöstliche Wohnstraßenmodelle
- 18 *Udo W. Häberlin*
Sozialraumanalysen im öffentlichen Raum
Planungsgrundlagen in der Wiener Praxis
- 20 *Michael Rosenberger*
Der Referenzrahmen für die nachhaltige Stadt
Potenziale sollen in der EU effizient genutzt werden
- 22 *Gerhard Karl*
Begegnungszonen in Linz
Die Gestaltung von Straßen in einer modernen Großstadt
- 23 *Rupert Doblhammer, Doris Damyanovic, Florian Reinwald*
Bauen in der Stadt Wels
Nachhaltige Siedlungsentwicklung in Oberösterreich
- 24 *Sibylla Zech, Gitti Dorfstätter*
Gestaltung des öffentlichen Raums
Strategien und Lösungen
- 26 *Antonia Roither, Philipp Heinricher, Walter Zimmerer und LAAC Architekten*
Urbane Freiräume in Innsbruck
Stadttraum neu definiert
- 28 *Josef Hödl, Rainer Loidl, Alexandra Würz-Stalder*
Urbane Räume ressourcenschonend entwickelt
Das Grazer Modellprojekt „Ökotopia“ der FH JOANNEUM
- 30 *Roman Klementsitz, Michael Hoffmann*
Bedarfsgesteuerter Verkehr
Projekte für maßgeschneiderte Verkehrssysteme



Der öffentliche Raum ist die Kernzone zukünftiger Innovationen der Stadtplanung

14



In Kyoto gibt es oftmals keine räumliche Trennung der VerkehrsteilnehmerInnen

16



Die Maria-Theresien-Straße in Innsbruck ist ein Beispiel für die moderne Stadtentwicklung

26

- 33** *Klaus Wirth*
Evaluierung von Bürgerservicestellen
BürgerInnen- und KundInnenorientierung in den Städten
- 36** *Alexander Maimor*
Konsolidierung der Gemeindehaushalte
Einnahmenseitige und ausgabenseitige Maßnahmen
- 38** *Simona Wohleser*
Europa: „Weißbuch Verkehr“ der EU-Kommission
Der Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum
- 40** *Markus Holzer*
Europa: Personal für den Agrarbereich
Auswirkungen auf die Personalentwicklung
- 41** *Veronika Veits*
Europa: Reformen für den Fischfang
Moderne Fischereiprogramme für europäische Staaten
- 44** Magazin
• Shared Services • Fachausschüsse des ÖStB
• Termine und Finanzen
• Buchbesprechungen
- 60** Judikatur
• Konkurs einer Gemeinde? (2. Teil)
• Betrieb gewerblicher Art –
Personalüberlassung durch Dritte



KundInnenzufriedenheit ist ein wichtiges Ziel der Verwaltung

33



Das neue Konzept der EU will Verkehrsemissionen verringern

38

46

Die Sicherheit der KundInnen von Märkten gewährleisten



IMPRESSUM: ÖGZ: Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 06/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Millettich, Redaktion ÖGZ: Michael Krause, Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Fotoredaktion: Lisa Gastager, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Walter Zimmerer, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,-, Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Alexander Smejkal, a.smejkal@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-253 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Der öffentliche Raum ist für alle da

Wenn wir saubere Städte und vor allem saubere Luft wollen, dann ist klar, dass dazu der Individualverkehr reduziert und dafür öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußwege verbessert werden müssen. Über diese Ziele brauchen wir heute kaum mehr zu diskutieren, sollte man meinen. Auch die Europäische Union hat in ihrem aktuellen „Weißbuch Verkehr“ festgelegt, dass eines der wesentlichen Ziele sein muss, die Schadstoffemissionen in den Städten zu reduzieren.

Als Maßnahmen schlägt sie vor, Autos mit herkömmlichen Treibstoffen bis 2050 aus urbanen Stadtzentren zu verbannen, während der Ausbau des Radverkehrs darin eindeutig begrüßt wird.

Jüngst wurde vom Nationalrat jedoch eine StVO-Novelle beschlossen, die eindeutig die Chance verpasst hat, wesentliche Verbesserungen für RadfahrerInnen zu schaffen. Im Vorfeld hat der Städtebund zahlreiche Vorschläge zur Stärkung des Radverkehrs eingebracht, unter anderem die Einführung von Fahrradstraßen in Österreichs Städten: Fahrradstraßen machen Radfahren nicht nur attraktiver, sondern auch sicherer. Leider wurden die wesentlichen Elemente im Gesetz nicht berücksichtigt.

Nun will der Städtebund neuerlich aktiv werden: Im Verkehrsausschuss des Städtebundes wurden sogenannte „Begegnungszonen“ beschlossen. Diese relativ neue Form des Zusammenleben- und Lebensens aller VerkehrsteilnehmerInnen wird bereits erfolgreich in einigen Städten der Schweiz, in Deutschland, Belgien und Frankreich umgesetzt und hilft auf sehr simple Art, Fuß- und Radverkehr sicherer zu machen und den öffentlichen Raum für alle zu erschließen. Der Österreichische Städtebund wird diese „Begegnungszonen“ neben den Fahrradstraßen auch beim Gesetzgeber einfordern.

Denn: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



EU-Strategie für den Donaauraum

„Die EU-Strategie für den Donaauraum verwirklichen“ – so lautete der Titel der Konferenz, die Anfang Mai in Wien stattgefunden hat. Vor ziemlich genau einem Jahr hat in Wien und Bratislava die 3. Konferenz der Europäischen Kommission im Rahmen des Diskussionsprozesses zur „EU-Strategie für den Donaauraum“ stattgefunden. Ein halbes Jahr später, im Dezember 2010, wurde die Donaauraumstrategie von der Europäischen Kommission vorgelegt, starten soll sie noch heuer. Sie ist das Ergebnis der intensiven Arbeit der 14 beteiligten Staaten, deren Regionen, Städte und Gemeinden und der vielen anderen Akteurinnen und Akteure in diesem Raum. Die wichtige Rolle der Städte, Gemeinden und Regionen wurde bei der Umsetzung der Donaauraumstrategie verankert. Das bietet die Chance, die praktischen Erfahrungen und Sichtweisen der regionalen und lokalen Ebene zu artikulieren. Denn es sind die regionalen und lokalen Ebenen, die den direkten Kontakt zu den BürgerInnen haben. Dieses Know-how haben nur wir, nur wir können es deshalb einbringen.

Klar ist: Die von der EU verabschiedete Donaauraumstrategie wird letztlich nur so gut sein, wie ihre Resultate für die Menschen des Donauraums spürbar sind. Spürbar im positiven Sinn. Die Erwartungen in den verschiedenen Teilregionen des Donauraums sind natürlich je nach Problemlagen, aber auch Potenzialen unterschiedlich. Sie reichen von einer merkbaren Verbesserung des Wohlstandes und der Lebensqualität, einer höheren Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, über ein stärkeres Bedürfnis nach Sicherheit allgemein, einer besseren Alltagsbewältigung durch die Verwaltung und die Behörden bis zum Wunsch nach sauberem Wasser und geordneter Abwasser- und Abfallbeseitigung. Und es geht schlicht um die Sehnsucht nach gut funktionierenden Städten. Diese Erwartungen dürfen nicht enttäuscht werden.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

VERGABEDIALOG AUF TOUR DURCH ÖSTERREICH

Am 12. April 2011 fand bereits zum zweiten Mal der von Österreichischem Städtebund und Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) organisierte „Vergabedialog“ statt. Dieses Mal konnte die Veranstaltung im schönen Ambiente des Gemeinderatssitzungssaales in Eisenstadt abgehalten werden.

Das Charakteristikum dieser Veranstaltung ist der Dialog zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen, der durch Impulsreferate zum Thema „Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ und durch einen/eine ModeratorIn unterstützt wird.

Fachkundige Gespräche

Als DiskutantInnen konnten Johannes Ernst (Fachgruppenobmann der Inge-



nieurbüros), Architektin Katharina Fröch (Stellvertretende Sektionsvorsitzende der Sektion Architekten), Alfred Jöchlinger (Geschäftsführer ANKÖ), Alexander Rüdiger Knaak (Dienststellenleiter der burgenländischen Landesregierung) und Michael Wachter (gerichtlich beideter Sachverständiger) begrüßt werden. Die Moderation übernahm Harald Schermann, der Chefredakteur der Kammerzeitung „Burgenlands Wirtschaft“ (siehe Foto).

Bereits während der Veranstaltung wurde die Möglichkeit zur Diskussion zahlreicher Themenbereiche und Probleme aus der Praxis genützt. Gelegenheit zur Vernetzung zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen gab es im Anschluss.



VORZEIGEPROJEKT „AMTSTAFEL 2.0“: DER STÄDTEBUND STARTET ERSTE GEMEINSAME SOCIAL NETWORK-PLATTFORM

MitarbeiterInnen aus Österreichs Städten und Gemeinden besser zu vernetzen und einen unmittelbaren, intensiven Informationsaustausch zwischen den 250 Städten und größeren Gemeinden auch auf Mitarbeitererebene zu ermöglichen: Das sind die Beweggründe für die Entwicklung einer eigenen Internet-Plattform, die unter dem Namen „amtstafel 2.0“ (www.amtstafel.at) seit 1. April 2011 online ist.

„Durch die neue Plattform werden MitarbeiterInnen aller österreichischen Städte und größeren Gemeinden erstmals so vernetzt, sodass ein direkter Austausch möglich ist. Oft gibt es in anderen Städten bereits Lösungen für Probleme, die sich im Rahmen der Verwaltung von Städten und Gemeinden stellen. Mit einer Kommunikationsplattform wie der amtstafel 2.0 können sich die Kommunalverwaltungen nicht nur im Anlassfall unterstützen, sondern auch neue kommunale Kooperationen initiieren. Ich erwarte mir daher nicht nur mehr Kommunikation, sondern auch Kostenersparnis“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. Die Nutzung der amtstafel 2.0-Plattform ist für MitarbeiterInnen aus Österreichs Städten und Gemeinden kostenlos.

AKTUELLE FINANZPROGNOSE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Die Finanzsituation der Kommunen bleibt angespannt. Mit der besseren Konjunktur steigen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden, die hohen Ausgaben bleiben jedoch. So die Kernaussage der neuesten Finanzprognose, die das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung für den Österreichischen Städtebund erstellt hat. Der Städtebund fordert deshalb eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenlegung von Aufgaben und Ausgabenverantwortung. Außerdem eine radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften, die eine Beseitigung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten ermöglichen soll, weiters die Modernisierung und verfassungsmäßige Absicherung der gemeindeeigenen Steuern sowie einen „Städterettungsschirm“ zur Stärkung der Liquidität durch günstige Zwischenfinanzierungen.





Besuchen Sie
unseren Stand am
Gemeindetag!
9.-10. Juni 2011
Kitzbühel

RAUM FÜR DIE ZUKUNFT

Als bedeutendster Immobilieneigentümer Österreichs haben wir den Anspruch öffentlichen Raum aktiv zu gestalten. Architektonische Qualität ist die unverwechselbare Identität aller renovierten oder neu errichteten BIG-Gebäude. Wir bekennen uns damit zu gewissenhafter Entwicklung der Bausubstanz und respektvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dadurch können wir unserer Verpflichtung gegenüber den mehr als 500.000 Personen, die sich täglich in unseren Häusern bewegen, gerecht werden.

Als Unternehmen der Republik Österreich ist darüber hinaus die wirtschaftliche Bedeutung entscheidend. Letztendlich sichern wir mit laufenden Aufträgen im Wert von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr langfristig rund 10.000 Arbeitsplätze.



Hintere Zollamtsstraße 1,
1031 Wien, T 05 0244 - 1356
office@big.at, www.big.at



ELEKTROMOBILITÄT IM KOMMUNALEN ALLTAG

Von 13. bis 14. April 2011 veranstaltete der Österreichische Städtebund in Kooperation mit der Austrian Energy Agency in Wels die Konferenz und Fahrzeugausstellung „Elektromobilität im kommunalen Alltag – Chancen und Herausforderungen“. Die Konferenz, die heuer erstmals im Rahmen der ASTRAD & AUSTROKOMMUNAL stattfand, thematisierte den Nutzen von Elektromobilität, beleuchtete Erfahrungen anhand von nationalen und internationalen Beispielen und informierte über neue Entwicklungen. Außerdem konnte Elektromobilität am Messegelände Wels auch selbst anhand zahlreicher E-Fahrzeuge „erfahren“ werden.

Durch die Einbeziehung von öffentlichen Verkehrsmitteln und des Nah- und Fernverkehrs sowie durch Kooperationen mit Garagenbetreibern oder Park & Ride-Systemen hat Elektromobilität besonders für den öffentlichen Verkehr großes Potenzial.

„WALK-SPACE AWARD 2010“ – FUSSGÄNGERINNENPROJEKTE GEEHRT

Im feierlichen Rahmen wurde das Engagement für mehr Qualitäten für FußgängerInnen im öffentlichen Raum prämiert und präsentiert. Walk-space.at – der Österreichische Verein für FußgängerInnen – und das Lebensministerium zeichneten gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern und Institutionen wie dem Städtebund Österreichs beste Fußgängerprojekte mit dem Walk-space AWARD 2010 aus. Dass Gehen gesund ist, machte Walk-space-Obmann Dieter Schwab ausdrücklich bewusst: „Wer fünf Jahre täglich eine halbe Stunde zu Fuß geht, hat gute Chancen, ein Jahr länger zu leben.“

Innovative Städte

Aus den knapp 100 Einreichungen von Gemeinden, Vereinen und Organisationen wählte die Fachjury die besten 29 Projekte in acht Kategorien aus. Folgende Bundes-SiegerInnen konnten die Walk-space AWARD Siegertafel als bestes Projekt in ihrer Kategorie entgegennehmen:

- Platzgestaltungen: Tullner Hauptplatz Neu, Stadt Tulln (Niederösterreich);
- Fußwegenetze: Landstraßer Durchgänge, Bezirksvorstehung Landstraße (Wien)
- Straßenräume: Fritz-Imhoff-Park, Planungsbüro Grimm/Bezirksvorstehung Mariahilf (Wien);
- Schulwegkonzepte: Per-Pedes-Pass, Volksschule Stuhlfelden (Salzburg); dieses Projekt wurde außerdem mit dem Gender-Sonderpreis (in Kooperation mit BMVIT) geehrt.
- Über- und Unterführungen/Querungen: Dauergrün für FußgängerInnen, Stadt Graz (Steiermark);

- Multi-/Intermodale Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln: Multimodale Drehscheibe Bahnhof Dornbirn, Architekturbüro Ostertag (Vorarlberg);
- Bewegung: Gehen & Gesundheit: Hupfn.at: Förderung der körperlichen Aktivität im Alltag, Sportunion Österreich (Wien)
- Bewusstseinsbildung / Prozesshaftes: fairkehrtes Fest - blühende Straße, Verein Fairkehr (Salzburg).

Alle ProjekteinreicherInnen erhielten auch die neue Good-Practice-Broschüre zum Walk-space AWARD 2010 als kleines „Danke schön“ fürs Mitmachen.

Mehr Informationen gibt es unter:

www.walk-space.at/Walk-Space-Award/award2010.html





Höher. Schneller. Weiter.

Die Erfahrung aus dem Sportstättenbau setzen unsere Experten-Teams auch beim Bau unterschiedlichster Sportanlagen ein. Maximale Leistung gepaart mit höchster Präzision und optimalem Timing führen im Sport wie auch bei unseren Bauten zum besten Ergebnis. Nutzen Sie unser Know-how für die Umsetzung Ihrer Ideen!

Kontaktieren Sie unsere Niederlassung in Ihrer Nähe.

// www.alpine.at/kontakt

Wir bauen:

- Sporthallen und Outdoor-Sportanlagen
- Laufbahnen, Tennisplätze, Beachvolleyballplätze
- Mehrzweckhallen für Sport und Veranstaltungen
- Fußballplätze (Natur- oder Kunstrasen)



PUBLIC MANAGEMENT: REFORMEN IN ÖSTERREICH

Aktuelle Entwicklungen im Public Management und ihre praktische Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung in Österreich – damit befasste sich die hochkarätige Veranstaltung des Österreichischen Städtebundes, des Bundeskanzleramtes und des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung. Diskutiert wurde im Wiener Rathaus über aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Sektor, Wirkungsorientierung und Haushaltskonsolidierung sowie über Bürgerorientierung und Qualität der öffentlichen Verwaltung.

Feierlicher Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung der österreichischen Verwaltungspreise 2010 durch die Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek.

Preisverleihung

Die vier Hauptpreise ergingen an:

- Wirkungsorientierung und Good Governance: von SubventionsempfängerInnen zu LeistungserbringerInnen: Wirkungsorientierte Steuerung von IndividualistInnen
- Implementierung von Gender-Mainstreaming und Diversity in der Arbeitsinspektion und im Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- „Jugend und Politik“ des Jugendinformationszentrum Vorarlberg
- Sozialraumorientierung in Graz.

Der Österreichische Städtebund gratuliert den GewinnerInnen.



FORDERUNG NACH UMFASSENDER STVO-NOVELLE

Der Österreichische Städtebund und Klimabündnis Österreich bedauern, dass die im März 2011 eingebrachte Novelle zur Straßenverkehrsordnung, die am 28. April 2011, in stark verkürzter Form als Initiativantrag, vom Nationalrat beschlossen wurde, nunmehr keine wesentlichen Verbesserungen für RadfahrerInnen bringt. „Die Novelle kann angesichts aller Bemühungen um einen Ausbau des Radverkehrs für Österreichs Städte nur als Enttäuschung bezeichnet werden“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. „Zur geplanten Verdopplung des Fahrradanteils in Österreich braucht es engagierte Gesetzesinitiativen. Mit der Aufschiebung der Legalisierung von Fahrradstraßen wurde leider wieder eine große Chance vertan, die Bedingungen fürs Fahrradfahren in Städten und Gemeinden zu verbessern“, meint Peter Molnar, Geschäftsführer des Klimabündnis.

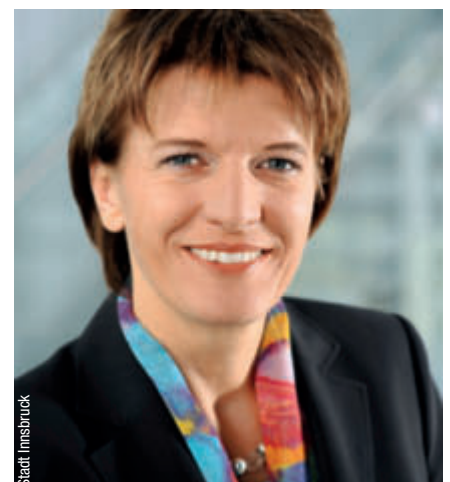
Radverkehr forcieren

Gerade in Städten ist das Fahrrad ein ideales Fortbewegungsmittel, da hier vorwiegend kürzere Strecken zu bewältigen sind. Daher setzen sich Städte und Gemeinden seit Jahren dafür ein, das Radfahren als umweltbewusste und klimaschonende Fortbewegungsart zu forcieren. Das bedeutet, das Radwegenetz auszubauen und zu modernisieren, um damit zu einer Erhöhung des Anteils der RadfahrerInnen am Gesamtverkehrsaufkommen beizutragen.

INNSBRUCKER BÜRGERMEISTERIN IST VORSITZENDE DES FACHAUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG

Im Rahmen des Fachausschusses für Raumordnung des Österreichischen Städtebundes wurde die Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer (siehe Foto) zur neuen Vorsitzenden gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Rudolf Schicker an, der Wiener Stadtrat für Stadtentwicklung war. Die stellvertretende Vorsitzende dieses Fachausschusses ist die Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou. Die Wahl fand am 13. Mai 2011 im Plenarsaal des Innsbrucker Rathauses statt.

Christine Plörer wurde am 7. Juni 1968 in Innsbruck geboren und ist Mutter einer Tochter und eines Sohnes. Sie studierte Volkswirtschaftslehre und beendete ihr Studium im Jahr 1993. Bei der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH war sie von 1996 bis 2002 beschäftigt. Christine Oppitz-Plörer wurde im Jahr 2000 in den Gemeinderat von Innsbruck gewählt. Zuvor war sie seit 1994 Ersatzmitglied gewesen. Im Juni 2009 folgte die Wahl zur zweiten Vizebürgermeisterin. Am 8. März 2010 wurde sie schließlich zur Bürgermeisterin von Innsbruck gewählt.





NEUER KÄRNTNER GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT GEWÄHLT

Der Bürgermeister von Velden, Ferdinand Vouk, wurde am 6. Mai 2011 zum neuen Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes gewählt. Die Wahl fiel auf den SPÖ-Politiker, nachdem der bisherige Kärntner Gemeindebund-Präsident Hans Ferlitsch aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war.

Vernünftige Aufgabenverteilung

Ferdinand Vouk will „überparteilich arbeiten, um die Interessen der Landgemeinden bestens zu vertreten“. Diese Aufgabe wird nicht leicht, da doch die meisten Gemeinden unter finanziellem Druck stehen und oftmals von massiver Abwanderung betroffen sind. Der neue Kärntner Gemeindebund-Präsident will „unter Einbindung aller eine Art Oberbürgermeister für die Gemeinden sein“. Sein Ziel ist eine klare Aufgabenverteilung von Land und Gemeinden mit gesicherter Finanzierung. Ferdinand Vouk (siehe Foto) wurde am 29. September 1957 geboren. Der ÖBB-Angestellte und SPÖ-Politiker ist verheiratet und Vater einer Tochter sowie eines Sohnes. Er ist seit 1985 Gemeinderat in Velden am Wörthersee. 1989 wurde er in den Gemeindevorstand gewählt. Im Jahr 2001 übernahm er das Amt des Bürgermeisters. 2009 wurde er im Amt mit 74 Prozent bestätigt.

DER WESTEN ZIEHT BEIM ÖFFENTLICHEN VERKEHR AN EINEM STRANG UND INTENSIVIERT DIE KOORDINATION

Die für Verkehr zuständigen Regierungsmitglieder von Salzburg, Tirol und Vorarlberg wollen beim öffentlichen Personenverkehr zukünftig eng zusammenarbeiten und präsentierten ein Forderungspaket. „Die Bereitschaft von Bund und ÖBB, die Länder ausreichend in die Planungen bei der Bestellung von Verkehrsleistungen einzubeziehen, ist nicht ausreichend zu erkennen. Zudem wälzen Bund und ÖBB die Kosten vor allem bei überregionalen Verkehren zusehends auf die Länder ab. Diesen negativen Auswirkungen wollen wir gemeinsam entgegenreten. Das gilt auch für notwendige überregionale Infrastrukturprojekte in Westösterreich. Gerade im Westen ist ein weiterer Ausbau leistungsfähiger Schienenverbindungen eine Frage der Sicherung von Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit für Wirtschaft und Tourismus. Vor allem



der Westen ist mehr als alle anderen Bundesländer von Transit und schwierigen topographischen Gegebenheiten betroffen“, waren sich am 31. März 2011 Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer aus Salzburg, Landesrat Mag. Karlheinz Rüdiger aus Vorarlberg und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Steixner aus Tirol in einem Informationsgespräch einig. Letztlich geht es auch um Verteilungsgerechtigkeit der verfügbaren Gelder, auch zugunsten der westlichen Bundesländer.

DRITTER INTERNATIONALER PREIS FÜR ARS ELECTRONICA



Als „höchst lobenswert“ wurde im Rahmen des englischen „Lighting Design Award“-Wettbewerbes 2011 in der Kategorie „Internationale Projekte“ die innovative Lichttechnik des Ars Electronica Centers Linz ausgezeichnet. Der Wettbewerb wird alljährlich von der Zeitschrift „Lighting Equipment News“ veranstaltet. Dabei werden sowohl Projekte als auch Produkte und Persönlichkeiten ausgezeichnet. Heuer erfolgte eine Wertung in 16 Kategorien wie Innen- und Außenbeleuchtung, Hotelbeleuchtung, Arbeitsplatz- und Geschäftsbeleuchtung. Die Vorstellung der preisgekrönten Leistungen erfolgte bei einer Gala in London.

BEHINDERTENBEIRAT DES LANDES SALZBURG GEGRÜNDET – BEIRAT SOLL SITUATION BEHINDERTER VERBESSERN

„Mit dem heute gegründeten Behindertenbeirat des Landes leisten wir einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit, Barrierefreiheit und zum Respekt der besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen“, betonte Sozial- und Gesundheitsreferentin Landesrätin Erika Scharer (2. v. l.) am 27. April 2011. Die Salzburger Behindertenhilfe gewährleistet auf Basis des Salzburger Behindertengesetzes eine umfassende Versorgung der Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Bundesland Salzburg.



Behindertengesetz wird überarbeitet

Der neu ins Leben gerufene Behindertenbeirat des Landes bildet das breite Spektrum der Behindertenthematik ab und setzt sich aus Menschen mit Behinderung (SelbstvertreterInnen), InteressensvertreterInnen, Landtagsabgeordneten, Behörden sowie VertreterInnen von Städte- und Gemeindebund zusammen. „Wir laden den Behindertenbeirat ein, alle politischen Aktivitäten im Bundesland Salzburg – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Bundesland Salzburg zu erreichen – zu unterstützen, zu begleiten, dabei mitzuwirken und mitzugestalten“, so Sozialreferentin Scharer weiter. Besonders wichtig bei der Zusammensetzung des Behindertenbeirates sei es, den behinderten Menschen selber ein starkes Mitspracherecht einzuräumen.

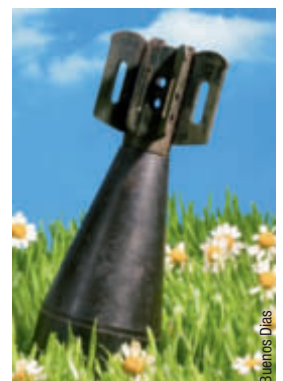
PFLEGEgeld SOLL BUNDESSACHE WERDEN



Beim Pflegegeld wird nun die im März 2011 von Bund und Ländern vereinbarte Verwaltungsvereinfachung umgesetzt. Die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz geht von den Ländern auf den Bund über, die Zahl der entscheidenden Stellen wird von rund 280 auf zwölf reduziert. Das entsprechende Pflegegeldreformgesetz 2012 ist seit Kurzem in Begutachtung. Nach dem Beschluss im Nationalrat soll die Neuregelung zu Jahresbeginn 2012 in Kraft treten. Es geht dabei um rund 67.000 Personen.

BLINDGÄNGER: BUND MUSS KOSTEN NICHT ÜBERNEHMEN

Im seit Jahren laufenden Rechtsstreit zwischen der Stadt Salzburg und dem Bund, wer die Kosten für das Suchen und Sondieren von Fliegerbomben aus dem Zweiten Weltkrieg zu tragen hat, hat der Verfassungsgerichtshof nun eine richtungsweisende Entscheidung getroffen: Der Bund kann zur Übernahme der Kosten nicht verpflichtet werden, weil es schlichtweg keinerlei gesetzliche Bestimmung gibt, die das vorschreiben würde, heißt es in der Entscheidung. Für die weiteren rund 15.000 Blindgänger müssen die jeweiligen Grundeigentümer die Kosten tragen.



ERSTER LINZER FRAUENBERICHT LIEGT VOR

Im Mai des vergangenen Jahres hat das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes-Kepler-Universität auf Initiative von Stadträtin Eva Schobesberger mit der Erstellung des ersten Linzer Frauenberichtes begonnen. Die Untersuchungen dauerten bis Februar 2011. Das Ergebnis liegt jetzt vor. „Dieser Bericht bildet die qualitative und quantitative Grundlage für frauenpolitische Maßnahmen in den kommenden Jahren und ermöglicht uns ein maßgeschneidertes Handeln“, so Frauenstadträtin Schobesberger.

Wissenschaftliche Studie

Um die Qualitäts-Anforderungen an die Studie sicherzustellen, wurde das Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes-Kepler-Universität mit der wissenschaftlichen Untersuchung betraut. Konkret wurden die Erhebungen und Analysen von den beiden Autorinnen des Linzer Frauenberichts, Renate Böhm und Birgit Buchinger, unter der Projekt-Leitung der Institutsvorständin Gabrielle Hauch durchgeführt. Dabei ist ein Mix an quantitativen und qualitativen Methoden zum Einsatz gekommen. Im Rahmen von Workshops und Interviews haben sich auch 70 Linzer ExpertInnen, unter anderem die Frauenbeauftragte der Stadt Linz Jutta Reisinger, am Entstehen der Studie beteiligt. Der Frauenbericht gibt einen umfassenden Einblick in die diversen Lebensbedingungen und Lebensformen der Linzerinnen.



STEIRISCHE STÄDTE SPAREN DURCH KANAL-KOOPERATION – BRUCK/MUR UND KAPFENBERG ALS GEMEINSCHAFT

Die beiden praktisch schon ineinander gewachsenen obersteirischen Städte Bruck/Mur und Kapfenberg wollen in einer „Verwaltungsgemeinschaft“ gemeindeübergreifend kooperieren und dadurch bei in beiden Kommunen anfallenden Aufgaben sparen. Als erster Schritt ist geplant, die Reinigung der Schmutzwasserkanäle auf gemeinsame Beine zu stellen, so die beiden Bürgermeister, Bernd Rosenberger (Bruck) und Brigitte Schwarz (Kapfenberg, beide SPÖ) am 31. März 2011 in einer Pressekonferenz im Brucker Rathaus.

Regionext

Die Kommunen in der Steiermark sind schon seit einigen Jahren unter großem finanziellem Druck. Abwanderung sorgt bei den meisten für immer größere Ausfälle bei den Ertragsanteilen. Firmenabsiedlungen tun oft ein Übriges, und die kommunalen Aufgaben wie Straßeninstandhaltung oder die Zuschüsse zu Pflege- und Gesundheitsaufgaben belasten die Gemeindesäckel zusätzlich. Von Seite der Landespolitik ist in dieser Hinsicht das Konzept von Klein- und Großregionen („Regionext“) entwickelt und vorgegeben worden. Einige Kommunen haben in diesem Kontext bereits begonnen zu kooperieren. Das Kulturprogramm wird aufeinander abgestimmt, bei den Musikschulen existiert ein gegenseitiges Übereinkommen für die Übernahme von Schülern der jeweils anderen Stadt. Weitere Bereiche sind der Sozialhilfverband, der Abwasserverband sowie die gegenseitige Notwasserversorgung.

Shared Space in den Städten

Der öffentliche Raum ist der Schlüssel zur Stadterneuerung. Es soll eine Balance zwischen der wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und sozialen Nutzung herrschen.

Thomas Pilz, Petra Kohlenprath, Forschungsgesellschaft Mobilität FGM, Graz

Shared Space ist zurzeit zweifellos eines der meist diskutierten Konzepte, wenn es um eine erneuerte Verkehrs- und Mobilitätskultur, mutige Gestaltungsoptionen im öffentlichen Raum und vitale Prozesse der gesellschaftlichen Erneuerung geht. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Faktor für die Standortattraktivität. Die Neugestaltung öffentlicher Räume im Einklang mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen wird zu einem wichtigen Schlüssel für die Entwicklung der Städte.

1. Die grundlegenden Prinzipien – die wichtigsten Merkmale und ihre Entstehung

Was wir heute unter dem Namen Shared Space kennen, entstand in den Niederlanden seit den 1980er-Jahren schrittweise durch die präzisen Beobachtungen eines Verkehrssicherheitsexperten. Aus der Analyse von zahlreichen Unfallhäufungspunkten erkannte Hans Monderman, dass die konventionellen Techniken der Verkehrssicherheit (Trennung, Verkehrszeichen und Ampelanlagen, kurz: technische Reglementierung) einseitig das Verkehrsverhalten (im Gegensatz zu sozial motiviertem Verhalten) unterstützen. Das verstärkt die Dominanz des Verkehrs, steigert die real gefahrenen Geschwindigkeiten und senkt das Aufmerksamkeitsniveau vor Ort. Monderman beobachtete zugleich, dass räumlich klar und (an-)sprechend gestaltete Räume, in denen wir uns frei orientieren können, die Interaktion zwischen allen VerkehrsteilnehmerInnen bestens unterstützen – und gar keiner technischen Reglementierung bedürfen. Die Gestaltung des Raumes kann den Menschen zeigen, wie sie sich dort angemessen verhalten.

Hier setzten die ersten Projekte von Monderman an. Die Verbesserung der archi-

tektonischen Qualität des öffentlichen Raums löst Verkehrsprobleme. Wo Menschen den öffentlichen Raum annehmen und beleben, kann der Verkehr integriert werden: Geschwindigkeiten sinken, die Interaktion aller anwesenden Menschen verbessert sich. Damit kehrte Monderman die gewohnte Perspektive des Verkehrsplaners radikal um. Es wird ein für alle BürgerInnen attraktiver Stadtraum geplant, der vom Leben vor Ort erzählt, und erst dann wird der Verkehr in dieses Leben eingefügt. Im Laufe der Jahre haben sich so die folgenden Prinzipien entwickelt, aus denen qualitätvolle Shared Spaces entstehen:

- Keine (bzw. möglichst wenige) Verkehrszeichen – an deren Stelle tritt gut lesbare räumliche Gestaltung: (an-)sprechende Räume, die vom Leben vor Ort erzählen, vermitteln allen VerkehrsteilnehmerInnen, wie sie sich angemessen verhalten.
- Präzise Anwendung des Mischprinzips: um Revierbildungen (und damit verbundene „Rechte“) zu vermeiden, werden keine Territorien für unterschiedliche Verkehrsarten zugewiesen.
- Eine neue Balance von sozialer, wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Nutzung des Raums wird aktiv herbeigeführt: im belebten öffentlichen Raum kann die Integration des Verkehrs gelingen.
- Partizipative Planungskultur ermöglicht die soziale Belebung des Raums – die gemeinsame Gestaltung der Bühne für das öffentliche Leben sichert eine dauerhafte Belebung des Raums.
- Risiko und Verantwortung, das „safety paradox“: eine leichte subjektive Verunsicherung (durch den Wegfall strikter Regeln) bewirkt eine Erhöhung der Aufmerksamkeit – objektiv wird eine Verbesserung der Sicherheit erreicht.

2. Was ist neu an diesem Konzept? Der behutsame Umgang mit vorhandenen Qualitäten und die neue Planungskultur

Die Stärke des Shared Space-Konzepts entfaltet sich am überzeugendsten, wo räumliche und kulturelle Qualitäten, Anforderungen des Verkehrs (im Rahmen einer modernen Mobilitätskultur) und neue Potenziale und Wünsche der BürgerInnen (die vor Ort leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen) durch eine neue Planungskultur zueinander geführt werden. Radikal neu ist die Perspektive, die sich in der veränderten Abfolge der Planungsschritte ausdrückt: vom sozialen Leitbild zur räumlichen Gestaltung und erst dann zur Integration des Verkehrsgeschehens. Shared Space ist ein Prozess, der aus der Mitte des gesellschaftlichen Lebens entsteht.

3. Shared Space versus Begegnungszone – neue Verantwortung oder neue Vorrechte

Parallel zur Entwicklung der Shared Space Prinzipien haben sich in der Schweiz sogenannte „Begegnungszonen“ etabliert, die oft mit Shared Space verglichen werden. Begegnungszonen sind ein in der Schweizer Verkehrsordnung seit 2002 verankertes Rechtsformat, das dort die Wohnstraßen ersetzt hat. Es gelten eindeutige Regeln: Tempo 20 als Höchstgeschwindigkeit, generelles Parkverbot und Vorrang für FußgängerInnen, die dort die Fahrbahn benützen können.

Welche gesetzlichen Regeln gelten im Shared Space? Haben wir hier mit einem gesetzeslosen Zustand zu rechnen? Keineswegs. Denn im Shared Space gelten alle allgemein gültigen Regeln der StVO, vor allem der Vertrauensgrundsatz (neuerdings ergänzt um das Gebot der Rücksichtnahme), die Rechtsregel sowie das Gebot der angepassten Geschwindigkeit. Durch den Wegfall durchgehender Trennungen von Fahrbahn, Gehweg und/oder

Radweg entsteht ein erhellendes Maß an Verunsicherung. Das bewirkt, dass im Shared Space situationsangepasste Geschwindigkeiten erreicht werden. Generell ist eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion zu beobachten. Shared Space-Zonen werden jedoch nicht verordnet oder verkehrstechnisch gekennzeichnet: man erkennt sie unmittelbar und intuitiv an der Intensität der räumlichen Gestaltung. Die große Qualität des Shared Space liegt in der räumlich unterstützten Form der Deregulierung: BürgerInnen wird Verantwortung gegeben – und die Erfahrung zeigt, dass sie damit gut umzugehen wissen.

4. Belebung des öffentlichen Raums ist ein Schlüssel der Stadtentwicklung

Shared Space hat sich von seinen Anfängen zunächst zu einem neuen Ansatz in der Verkehrsplanung entwickelt, der dann als neues Paradigma in der Gestaltung des öffentlichen Raums fruchtbar geworden ist. Wo Menschen zum Aufenthalt eingeladen werden und sich langsam, behutsam und „gentle-like“ bewegen, entsteht die neue, nachhaltige Stadt.

Diese Stadt ist gesund, es gibt weniger Emissionen und immer mehr aktive Eigenbewegung (Gehen, Radeln); sie ist für alle zugänglich, weil im gemeinsam genutzten Raum auch Nutzergruppen wie Kinder und Betagte und alle Menschen mit körperlichen Einschränkungen respektiert und unterstützt werden; diese Stadt ist lebendig, weil hier Spontaneität und Begegnung der BürgerInnen im öffentlichen Raum wahrscheinlich und attraktiv werden; diese Stadt ist sicher, weil die Gefährdung durch Verkehr abnimmt und die Mechanismen sozialer Kontrolle gestärkt werden; und diese Stadt ist eine wirtschaftlich prosperierende Stadt. Zahlreiche Beispiele belegen, dass die Transformation des öffentlichen Raums und seine soziale Belebung die Umsatzzahlen des Handels nachhaltig steigern konnten.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums im Sinne von Shared Space kann daher als Schlüssel zur Neubelebung und Attraktivierung von Stadtquartieren dienen. Dadurch erlangt sie eine wichtige Bedeutung in der Steuerung der Stadtentwicklung insgesamt. Denn die Gestaltung des öffentlichen Raums kann aktiv von der öffentlichen Hand angeregt und unterstützt werden und taugt zugleich

als Mittel der Integration, sofern die Transformation des öffentlichen Raums durch intensive partizipative Prozesse entwickelt wird. In diesen Prozessen werden BürgerInnen als das erkannt, was sie ihrem Wesen nach sind: ExpertInnen vor Ort – ExpertInnen für die qualitätvolle Gestaltung ihres alltäglichen Lebensraums.

5. Aktuelle Projekte in Österreich machen Veränderungen möglich

Auch in Österreich wurde in den vergangenen Jahren damit begonnen, Shared Space-Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Weit entwickelt sind Projekte in Graz, Feldkirchen und Gnas in der Steiermark sowie in Velden und Vöcklabruck.

Das erste Projekt, das auch auf der Ebene der Planungskultur holländischen Beispielen folgt, ist das Pilotprojekt im südsteirischen Gleinstätten. Hier geht es um die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt – einer stark belasteten Straße (DTV 6.800). Durch die Einbindung wichtiger Nebenräume (Vorbereiche bei Banken, Schulhöfe etc.) gelingt es, den verkehrsdominierten Straßenraum in eine Folge von Plätzen zu verwandeln, die vom Leben vor Ort erzählen und dem Durchzugsverkehr die Rolle eines Gastes zuweisen. Wichtig ist der Ausgleich aller Interessen. Das Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte, das gemeinsam mit InteressensvertreterInnen entwickelt wurde, wird bereits jetzt als hochwertige Weiterentwicklung von Lösungen in Holland (Haren) und Deutschland (Bohmte) anerkannt.

Ein halbes Jahr nach der Eröffnung fällt die Bilanz insgesamt positiv aus. Wissenschaftliche Begleitstudien und Vorher-Nachher-Vergleiche durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit zeigen eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion und eine markante Steigerung der Anhaltebereitschaft der AutofahrerInnen. Es gab nur einen kleinen „Unfall“. Beim Einparken gerieten zwei Karosserien harmlos aneinander. Auffallend ist die positive Stimmung der Bevölkerung vor Ort. Neben dem Stolz auf das medial sehr beachtete Projekt wird vor allem die neue Aufenthaltsqualität betont. Man geht wieder zu Fuß und immer öfter sind RadlerInnen im Ortsbild zu beobachten. Man spürt: die Veränderung ist möglich. ■



Die nachhaltige Stadt entsteht dort, wo sich die Menschen behutsam bewegen



Shared Space-Zonen erkennt man unmittelbar und intuitiv



Man kann eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion beobachten

Kyoto – ein fremder Blick

Kyoto bildet mit den Städten Osaka und Kobe die Metropolregion „Kansai“ mit mehr als 17 Millionen Menschen. Mehr als 1,4 Millionen von ihnen leben in Kyoto, der nach Bevölkerung siebtgrößten Stadt Japans.

Werner Pleschberger, Professor an der Universität für Bodenkultur Wien, Dep. WiSozWiss.



Kyoto war mehr als 1.000 Jahre kaiserliche Residenzstadt bis 1868. Weil die Alliierten gegen Kriegsende auf eine Bombardierung verzichteten, ist Kyoto eine der am besten erhaltenen japanischen Großstädte. Als temporärer Fremder nimmt man den Blick des Ethnologen an und beobachtet die Stadt mit seiner europäischen Erwartungshaltung. Der Blick ist produktiv und naturgemäß selektiv.

Kleine Quartiere

Auffällig ist das nach dem alten chinesischen Städtemuster angelegte Straßennetz, das breite Straßen mit großer Länge und gerader Linienführung markieren. Das „hochrangige“ Straßennetz nimmt den meisten Verkehr auf. Die breiten Straßen umrahmen soziale

Quartiere und Nachbarschaften. Man überquert eine Hauptstraße und durchgeht individuell geprägte Nachbarschaften, eigenständige soziale Orte. In ihrem Verkehrsnetz dominieren viele schmale Straßenführungen mit zahlreichen Seitengassen, die sich in immer kleinere Wege verlieren und irgendwo wieder zusammenfinden.

Kompakte Nachbarschaft

Auffällig ist die bauliche Dichte im Raum. „Europäische Stadt“ ist nach dem Lehrbuch bauliche Verdichtung; neues Leitbild der Stadtplaner ist die kompakte Stadt. Sie ist „das“ Rezept gegen Suburbanisierung mit dem Fokus auf Innenstadt und Knotenpunkte als Alternative zur Zersiedelung. Hier findet sie sich „leitbildfrei“ und in extremer Aus-

prägung. Drei Hauptnutzungen sind prägend: kleine Geschäfte, Wohngebäude und Parkflächen. Wo Platz bleibt, finden sich kleine individuelle Nebennutzungen. Die Bebauung orientiert sich am Grundstück und an seinen Nutzungsmöglichkeiten. Eine Abstimmung zum Nachbarobjekt, selbst nach einfachsten Kriterien, ist nicht zu erkennen. Bauobjekte und ihre Merkmale, etwa Höhe, Bauart etc., stehen für sich und sind in extremster Nähe zueinander errichtet. Die privaten Interessen haben freien Spielraum für die maximale räumliche Bebauung eines Grundstückes. Der bekannte Leitbegriff des Stadtbildes scheint hier nicht anwendbar und anachronistisch. Offenere Bebauungen, also sogenannte „Modernisierungsschneisen“, sind noch seltene Ausnahmen.

Viele Straßen sind frei von Gehwegen. Die bauliche Trennung der VerkehrsteilnehmerInnen ist nicht gegeben. Jeder folgt seiner Mobilität mit Rücksichtnahme auf die anderen



Wohnstraßenmodell in der Fläche

Viele Straßen in der Nachbarschaft sind frei von Gehwegen, was heißt: eine bauliche Trennung der VerkehrsteilnehmerInnen ist nicht gegeben. Hier wird das „Wohnstraßenmodell“ in der Fläche praktiziert ohne Aufpflasterungen, Abmarkierungen oder Schilder. Alle VerkehrsteilnehmerInnen „vermischen“ sich im Linksverkehr. Das anfängliche Gefühl der persönlichen Unsicherheit als FußgängerIn legt sich, sobald das dahinterliegende kulturelle Funktionsprinzip bewusst wird. Jeder folgt seiner Mobilität bei Akzeptanz des und mit Rücksicht auf den anderen. Der Straßenraum vermittelt Offenheit. Die Straßen sind, vom gelegentlichen schnellen Halten abgesehen, frei von parkenden Kraftfahrzeugen. Fahrradbenüt-

zerInnen parken nach freiem Interesse. Ihre Abstellung erfolgt auf den nur für wenige BewohnerInnen wirklich wohnquartiernahen, privat vermieteten Parkflächen mit hohen Preisen oder am Wohngrundstück – oft mit „Hautkontakt“ zum Wohnobjekt. Das verstärkt den Eindruck der extremen Grundstücksausnutzung. Die Fahrradnutzung ist im Alltag ausgeprägt. Viele Geschäfte verkaufen oder vermieten taugliche Alltagsräder zu leistbaren Preisen. Der Markt erfüllt die Bedürfnisse der Nachfrage effizient.

Regierung und Verwaltung im Wandel

Die Stadt Kyoto ist die siebtgrößte japanische Stadt mit 828 Quadratkilometern. Die Stadt verwaltet derzeit ein Budget von rund vier Milliarden Euro. Kyoto ist die Hauptstadt der gleichnamigen Präfektur und ist mit 16 anderen großen Städten des Landes eine ausgewiesene Stadt. Das japanische Lokalsystem ist Ergebnis eines langen historischen, aber auch un abgeschlossenen Prozesses. Seit der Einführung der lokalen Autonomie im Jahre 1888 ist die Zahl der lokalen Einheiten von 70.000 in mehreren Wellen der Amalgamierung (die letzte seit 1999 andauernd) auf 1.727 Gemeinden mit durchschnittlich 74.000 EinwohnerInnen (April 2010) zurückgegangen. Rund 34.000 Gemeinderäte werden gewählt (3.760 BürgerInnen pro MandatsträgerIn). Im unitarischen Drei-Ebenen-Regierungssystem stehen dem Zentralstaat die gewöhnlichen Gemeinden und Präfektoren als lokale Autoritäten gegenüber. Gemeinden und Präfektoren sind im Verhältnis zueinander unabhängig, also ohne ein Verhältnis der Subordination oder Superiorität.

Eine lokale Autonomie

Gemeinden und Präfektoren teilen als lokale Autoritäten mit Blick auf ihre Organisation, Aufgaben und Macht viele Gemeinsamkeiten und zeigen Unterschiede. Mit ihrer örtlichen bzw. überörtlichen Ausrichtung auf kommunale Aufgaben garantieren die beiden staatlichen Ebenen die landesweite uniforme Leistungserbringung für die BürgerInnen. Die lokale Autonomie baut „ganz unten“ auf dem Grundtypus der gewöhnlichen Gemeinden auf (quasi unsere Einheitsgemeinde), die nach Struktur,

Aufgaben usw. landesweit uniform sind. Ihr Aufgabenbereich sind die örtlichen („täglichen“) Interessen und Bedürfnisse der BürgerInnen einer Gemeinde. In weiterer Differenzierung kennt die kommunale Landschaft kommunale Typen, die im Prinzip vergleichbare lokale Aufgaben erfüllen (jedoch nach Bevölkerungsgröße abgestuft): besondere Städte, Kernstädte und ausgewiesene Städte. Die ausgewiesenen Städte (aktuell 17) haben mindestens 500.000 EinwohnerInnen (tatsächlich um 1 Million und mehr) und erledigen viele Aufgaben der Präfektoren in administrativer und politischer Eigenregie. Je nach ihrer Größe variiert demnach der Aufgabenbereich der Präfektoren unter Umständen beträchtlich.

Die japanische Präfektur

Eine Präfektur erfüllt kommunal relevante Aufgaben mit räumlichem „spill over“-Charakter (Entwicklungspläne, Forstschutz, höheres Schulwesen, Empfehlungen zur Kommunalorganisation usw.). Die Reformdebatte thematisiert ihre große Zahl mit Zielrichtung auf Verminderung oder die radikale Neuordnung mit der Einführung von zehn „Landesstaaten“. Die Gouverneure der Präfektoren und die BürgermeisterInnen der Gemeinden repräsentieren die exekutive Spitze ihrer lokalen Einheit. Sie werden von den BürgerInnen direkt und meistens gleichzeitig mit den Mitgliedern der lokalen und regionalen Parlamente für vier Jahre gewählt (aktuelle landesweite Teilwahlen im April 2011). Der/Die BürgermeisterIn darf weder Mitglied des nationalen Parlaments noch des lokalen Rates sein. Das System betont die strikte Gewaltenteilung. Die Anzahl der Räte einer Gemeinde liegt nach Bevölkerung abgestuft zwischen 12 und 96. Die BürgerInnen haben Möglichkeiten der partizipativen Mitwirkung (Petitionen, Anstrengung von Referenden etc.). Reformthemen sind u.a.: Urbanisierung, Alterung der Bevölkerung, Steigerung der Effektivität kommunaler Dienste, Reform des kommunalen Finanzsystems, Wahlbeteiligung. ■

Quellen: Council of Local Authorities for International Relations (Clair): Local Government in Japan, 2010; Chris Game: Disappearing Local Government – Britain and Japan, JLGC Newsletter March 2011.

Sozialraumanalysen im öffentlichen Raum

Planungsgrundlagen in der Wiener Praxis: Mit Hilfe der Sozialraumanalyse, einer sozialwissenschaftlichen Arbeitsweise, werden potenzielle NutzerInnen und grundlegende Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen in einem bestimmten Stadtteil analysiert.

Udo W. Häberlin, Stadt Wien,
MA 18–Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Bedeutung der öffentlichen Räume in Wien wächst allein schon durch die anwachsende Zahl der BewohnerInnen. Aber auch die Nutzungsansprüche werden umfassender und vielfältiger. So ist nach dem Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum¹ Stadtentwicklung auch daran zu messen, wie adäquat sie die Interessen der mannigfachen BenutzerInnen beachtet. Die Untersuchung dieser Ansprüche mit Hilfe von Sozialraumanalysen ist bedeutungsvolle Voraussetzung, um Planung und Gestaltung gemäß verschiedener Nutzeransprüche zu optimieren.

Unterstützende wissenschaftliche Analyse

Die Sozialraumanalyse ist eine sozialwissenschaftliche Arbeitsweise, die ausgehend von der Grundlage der quantitativen Bevölkerungsstatistik potenzielle NutzerInnen und grundlegende Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen in einem zu definierenden Einzugsradius analysiert. Darauf aufbauend wird in einer Feldforschung – über teilnehmende Beobachtungen bis hin zu ExpertInnen- und Zielgruppeninterviews – ein Bild von Nutzungszusammenhängen, potenziellem Nutzungsdruck und etwaigen Nutzungskonflikten erhoben. Die Bedürfnisse von Benachteiligten, von „leisen Stimmen“ und deren Einbettung von ungenutzten Potenzialen in räumlichen Beziehungen werden im Gebiet erhoben und erläutert.² Dies verdeutlicht die Anforderungen und Ansprüche, sowie funktionale

Optimierungen für eine künftige Planung aufgrund der Anforderungen durch die Menschen. Ein weiteres Ziel besteht in Überlegungen zur Stärkung der Zufriedenheit, zur Sicherung der örtlichen Lebensqualität und der integrativen Funktion dieses Raums.

Moderne Planung

Konkret konnten bereits Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen als Grundlagen für einen Gestaltungswettbewerb – wie „authentische“, d. h. dem Bezirk und den Betrieben der Geschäftsstraße entsprechende, architektonische Gestaltung – formuliert werden. Ebenso erfolgten Hinweise z. B. auf die Stärkung der Besonderheiten und der Alleinstellungsmerkmale und auf differenzierte Angebote für die identifizierten unterschiedlichen Zielgruppen. Der Schwerpunkt lag dabei auf einem eher kleinräumigen, anwendungsorientierten Ansatz, über den sowohl gegenwärtige als auch mögliche zukünftige Nutzungsverhältnisse erfasst werden können. Ein Handbuch, das nun erarbeitet wird, soll künftige Standards in der Planung verdeutlichen und konkretisieren.

Derzeit läuft in der Magistratsabteilung 18 auch ein Projekt zu „physischen und sozialen Verunsicherungsphänomenen im Stadtraum“, mit dem die Wahrnehmung von unsicheren Orten und subjektiven, städtischen Angsträumen differenziert erforscht werden soll. Der Einsatz weiterer Grundlagenstudien wie Sozialraum- oder auch Geschäftsstra-

SOZIALRAUM MEIDLINGER HAUPTSTRASSE

QUALITÄTEN DER MEIDLINGER HAUPTSTRASSE

Bauliche Struktur und Infrastruktur

- heterogene Gebäude, Erdgeschosszone und Straßenraum verbindend
- platzartige Bereiche durch zurückversetzte Bauflucht wichtig für Aufenthaltsqualität
- Topographie: Gefälle als Potenzial
- gute Versorgung mit Infrastruktur
- Fußgängerzone mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Bevölkerungscharakteristik

- heterogene Bevölkerungszusammensetzung
- Viele Nationalitäten: Ex-Jugoslawen, Türken, Tschechien, Slowakei, Polen, Indien, Pakistan, afrikanische Länder
- traditionell von ArbeiterInnen geprägt
- Höherer AkademikerInnenanteil im NW/au/ im SO der Meidlinger Hauptstraße
- unmittelbares Nebeneinander von Gruppen unterschiedlichen Bildungsniveaus
- (Leichte) Bevölkerungszunahme in weiten Teilen des Gebietes (außer im NW und SO)
- leichte Zunahme der Personen 60+ im Norden/ leichte Abnahme im Süden
- Zunahme der 0-15 Jährigen in weiten Teilen des Gebietes

Heterogenität

- Ort zum Einkaufen, Treffpunkt und ein Ort der Identifikation
- Vielfalt der Nutzweisen: Interessant zum Flanieren, Schauen und Sitzen
- Gruppen verschiedenen Alters, ethnischen Hintergrunds und sozioökonomischer Situation leben derzeit ruhig neben- und miteinander
- Integrationsfunktion für Kinder, Ältere und behinderte Menschen und MigrantInnen

Identifikation

- Charakter als lokale Einkaufsstraße wichtig für die Verhaltenssicherheit
- heterogene Architektur und breites Geschäftsangebot wichtig für die Identifikation
- Ausstattung und Möblierung der Straße ein verbindendes Element

Tempel

- Platz für verschiedene Geschwindigkeiten
- ruhiges Nebeneinander schneller und langsamer NutzerInnen durch Fußgängerzone mit platzartige Erweiterungen
- barrierefreie Zugänglichkeit
- Aufenthaltsqualität durch die vielen Bänke, Grün und Schatten der Bäume

Bei der Umgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen diese Qualitäten zu erhalten.

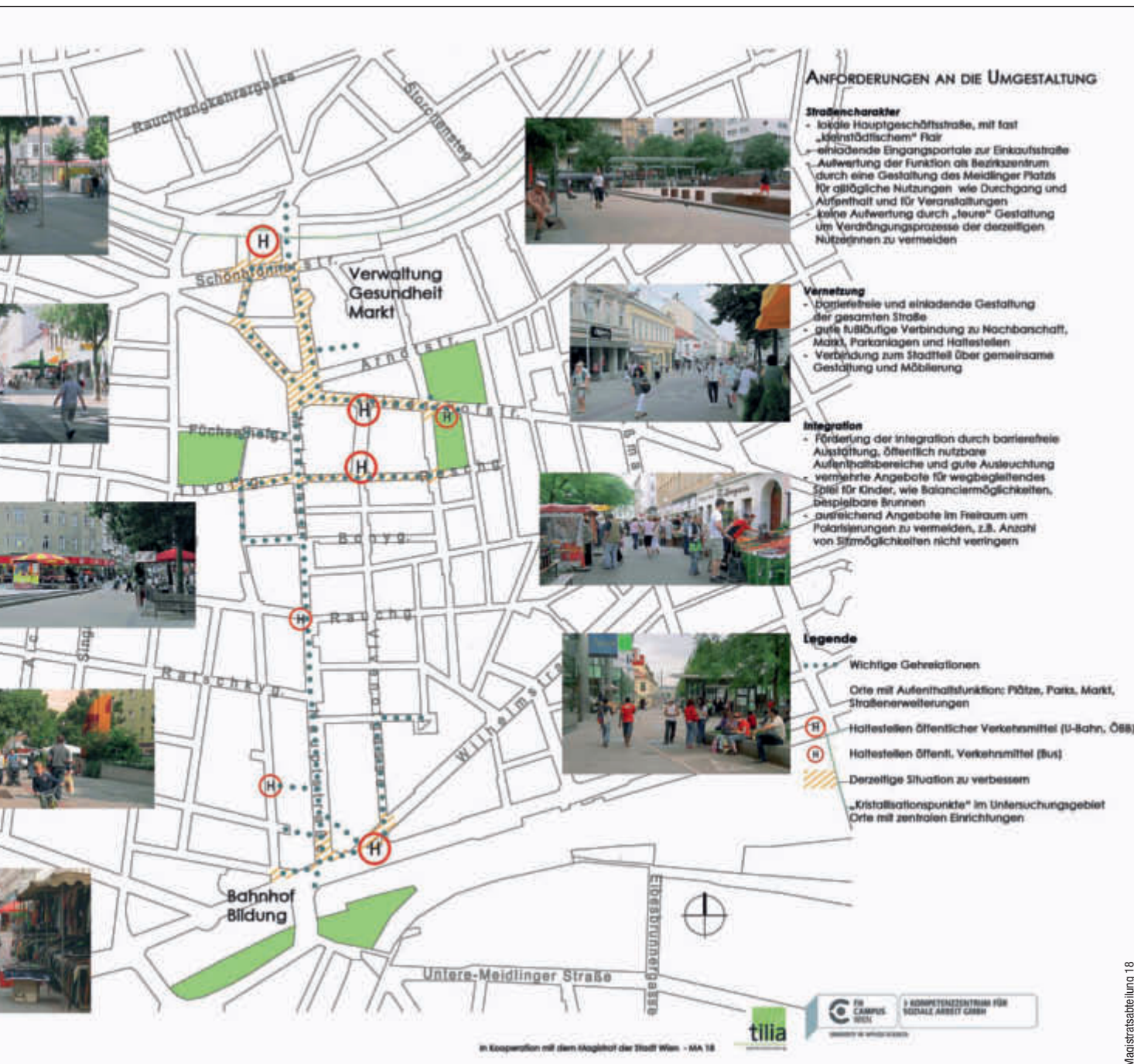
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien – MA 18, MA 19 und MA 57



ßenanalysen wird in der Wiener Planungspraxis geprüft bzw. implementiert.

Stärkung der Bezirke

Die Unterstützung der historisch gewachsenen Bezirkszentren ist eine wesentliche Aufgabe der Wiener Stadtplanung. Diesem Ziel entsprechend soll die Meidlinger Hauptstraße, die bereits „in die Jahre gekommen ist“, neu gestaltet werden. Die



Analyse der langjährigen Ergebnisse der PassantenInnenzählung der Magistratsabteilung 18 und der WKW-Umfrage 2008 in der Meidlinger Hauptstraße hat ergeben, dass in diesem zentralen Bereich ein Verbesserungsbedarf besteht.

Es wurde daher eine Sozialraumanalyse im Auftrag der Magistratsabteilung 18 und der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (Magistratsabteilung 19) mit den

Teams des Büros für Landschaftsplanung tilia und dem FH Campus Wien, Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH erstellt. Neben der Sozialraumanalyse sollten die Geschäftsstraßenfunktionen der Meidlinger Hauptstraße untersucht werden. ■

¹ Werkstattbericht Nr. 98 „freiraum stadtraum wien“ und Nr. 110 „Planungsgrundlagen für Meidling“

² Vergleiche Leitfaden innerhalb des WB Nummer 110

Das Wiener Pilotprojekt Meidlinger Hauptstraße – Geschäftsstraße und Raum sozialer Interaktionen

INFO: Der Werkstattbericht Nummer 110 als Buch ist im Webshop unter <https://www.wien.gv.at/wien-atshop> zu bestellen. www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/stadtoekonomie/ge-schaeftsstrassenanalyse/index.html

Der Referenzrahmen für die nachhaltige Stadt

Der Zwischenbericht der Entwicklungsphase stammt aus Wien, weil die Bundeshauptstadt die Aufgabe übernommen hat, den Prototyp mitzuentwickeln

Michael Rosenberger, MA 18 der Stadt Wien - Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Stadt- und Regionalentwicklung

Die EU-Kommission hat im Auftrag der Mitgliedstaaten den Prototyp für einen Online-Leitfaden, den „Referenzrahmen für die nachhaltige Stadt (RFSC)“ erstellen lassen, der die Städte bei der Ausrichtung ihrer Politik auf Nachhaltigkeit und einen ganzheitlichen Ansatz unterstützen soll. Diese Maßnahme ist das Ergebnis mehrerer Beschlüsse der für Stadt- und Raumentwicklung zuständigen europäischen MinisterInnen. Für Österreich hat Wien die Aufgabe übernommen, den Prototyp mitzuentwickeln und den Referenzrahmen hinsichtlich seiner Anwendbarkeit zu testen. Basierend auf den Ergebnissen der breit angelegten Testphase wird der Prototyp evaluiert und seine weitere Entwicklung gesteuert.

Der Referenzrahmen

Der Referenzrahmen ist ein Online-Leitfaden, der die Akteure für Stadtmanagement und -entwicklung dabei unterstützen soll, den Dialog und ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit zu verbessern. Dazu wurde ein bewusst offener Ansatz gewählt: Der Leitfaden soll Selbstbeurteilung und Benchmarking unterstützen, zu Dialog und Diskussion innerhalb der Stadtverwaltung auffordern, das eigene Handeln auf die Ziele der „EU 2020“-Strategie ausrichten und den Erfahrungsaustausch fördern. Die Nutzung des Referenzrahmens soll freiwillig und kostenlos sein. Das Online-Tool besteht aus mehreren Bausteinen, die sich aus den politisch relevanten Fragestellungen der Leipzig-Charta (2007), der Übereinkunft von Marseille (2008) und der Toledo-Erklärung (2010) ableiten.

Motivation und Veranlassung

Die nachhaltige Entwicklung ist ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union (EU), das im Vertrag über die Europäische Union festgelegt ist. Insbesondere die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung ist ein Schlüsselement der europäischen Kohäsionspolitik, die darauf abzielt, Europas wirtschaftliches, soziales und territoriales Potenzial in vollem Umfang zu nutzen. In

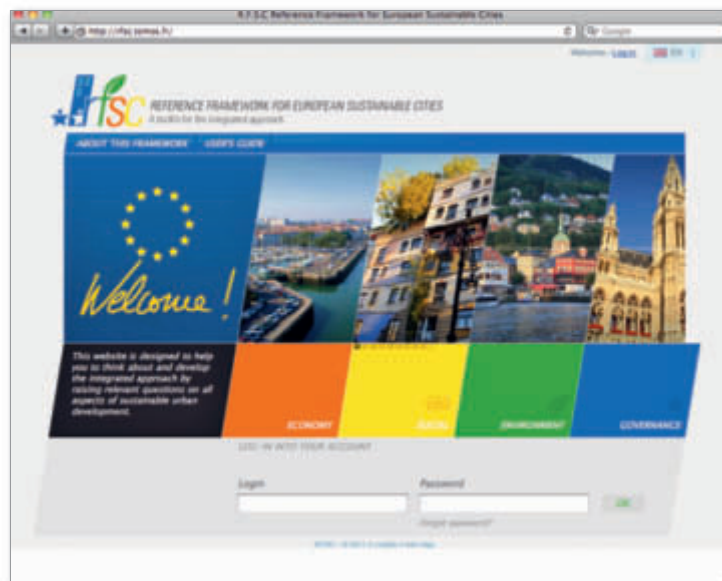
Reihe vorangegangener Dokumente über Stadtpolitik aufbaut, sind zwei Schlüsselziele festgelegt: Die integrierte Stadtentwicklung soll sich in ganz Europa vollziehen, und benachteiligten Stadtquartieren muss im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungspolitik mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die wichtigsten Aspekte der integrierten Stadtentwicklungspolitik sollen hier näher erläutert werden, da sie im Zentrum der zugrundeliegenden Logik stehen:

- Ganzheitliche Denkweise. Eindimensionale und auf einen Bereich konzentrierten Ansätze sollend durch neue, quer verlaufende oder multidimensionale Ansätze ersetzt werden. Es sollte einheitliche Strategien und Maßnahmen geben, die die gesamte Komplexität der Stadtentwicklung angehen und die Rolle der einzelnen Teile der Stadt innerhalb der Gesamtstruktur berücksichtigen.
- Das bedeutet, dass man gleichzeitig an alle verschie-

den Dimensionen der Nachhaltigkeit denkt – Wirtschaft, Soziales, Kultur und Umwelt – und die Ressourcen entsprechend verteilt, sodass die Maßnahmen in einem bestimmten Bereich positive Auswirkungen auf andere Bereiche haben, oder zumindest vermieden wird, dass sie im Widerspruch zueinander stehen.

- Diesen integrierten Ansatz in die Praxis umzusetzen bedeutet auch, Konflikte zu lösen, Differenzen oder die gegenseitige Beeinflussung der Auswirkungen dieser



der Vergangenheit hat die Gemeinschaftsinitiative URBAN in ungefähr 200 Städten in ganz Europa bewiesen, wie wichtig der integrierte Ansatz ist. Die für die Stadt- und Raumentwicklung zuständigen europäischen MinisterInnen haben mit der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und der Territorialen Agenda der Europäischen Union von 2007 gemeinsame Ziele festgelegt und mögliche Lösungen für Nachhaltigkeitsprobleme überprüft. In der Leipzig-Charta, die selbst auf eine

Dimensionen zu überwinden und Kompromisse zu finden, die im Einklang mit den festgelegten allgemeinen Leitsätzen der Stadt stehen. Betroffen sind die Ebenen der Verwaltungshierarchie, die horizontale Koordination aller an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure (Behörden, Immobilien- und Finanzbranche, Fachleute, usw.) sowie eine wirksame Bürgerbeteiligung. Mit der 2010 erfolgten Erklärung von Toledo haben die MinisterInnen die Ziele der Leipzig-Charta bestätigt und besonderes Schwergewicht auf den Klimawandel gelegt. Außerdem haben sie beschlossen, ein praktisches Instrument für die konkretere Umsetzung der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele und der Ziele der Leipzig-Charta entwickeln zu lassen. Dies war der Ausgangspunkt für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Beteiligte

Die Entwicklung des Tools erfolgt auf Veranlassung einer gemeinsamen europäischen Initiative des Rats der Europäischen Gemeinden und Regionen, der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Mit der Herstellung wurde das französische Studienzentrum für Netze, Transport, Stadtplanung und öffentliches Bauwesen CERTU (Centre d'études sur les réseaux, les transports, l'urbanisme et les constructions publiques) beauftragt. Insgesamt beteiligen sich 66 europäische Städte an der im ersten Halbjahr 2011 laufenden Testphase, die von der Europäischen Kommission (DG Regio) abgewickelt wird. Mit der Betreuung wurde das niederländische NICIS-Institut beauftragt. Aus Österreich nimmt nur Wien an der Testphase teil, in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten sind mehrere Städte unterschiedlicher Größe beteiligt. Aus Deutschland wurden etwa die Städte Arnberg, Düsseldorf, Ludwigsburg, München, Trier und Leipzig für die Teilnahme aus-

gewählt. Leipzig war bereits mit einigen Städten im Rahmen des URBACT-Projekts „LC-FACIL“ in die Entwicklung eingebunden und konnte vertiefende Erfahrungen sammeln.

Inhalte

Das Online-Tool besteht aus mehreren Bausteinen, die abhängig von der jeweiligen Interessenslage und Planungsaufgabe eingesetzt werden können:

- ein Werkzeug zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einer Stadt bzw. eines Projekts;
- ein Hilfsmittel zur Überprüfung des integrierten Ansatzes einer solchen Strategie oder eines Einzelprojekts;
- ein Verfahren zur Optimierung städtischer Politiken und Programme für benachteiligte Quartiere und
- ein Set von Schlüsselindikatoren, die helfen, den Umsetzungsprozess zu überwachen und dessen Erfolg zu messen.

Der zweite Schwerpunkt des Tools liegt in der Kommunikation – je nach Zielsetzung verwaltungsintern oder auch mit anderen Städten. Im Bereich „Netzwerke“ finden sich vier Hauptkategorien, in die strukturiert Information über die eigene Stadt, die eigene Positionierung und über Projekte eingegeben werden können, die man anderen Städten zur Verfügung stellen möchte. Gerade für kleinere und mittlere Städte soll hier eine Möglichkeit geboten werden, Partner zu finden, die in einer ähnlichen Lage oder mit ähnlichen Aufgaben konfrontiert sind.

Ablauf der Entwicklung des RFSC

Gemäß des Auftrags der MinisterInnen hat die DG-Regio den Referenzrahmen entwickeln lassen und stellte das Werkzeug in Form eines Prototyps ausgewählten Teststädten zur Verfügung. Das System wurde im Rahmen eines „Launching Events“ in Brüssel Mitte März 2011 präsentiert und wird nun von den Städten bis Juni 2011 auf Anwendbarkeit getestet. Das wichtigste Ziel dieser Phase ist, die angebotenen Bausteine zu testen und den EntwicklerInnen möglichst präzise Rückmeldungen zu geben. Für Österreich hat Wien diese Aufgabe übernommen.

Im April 2011 fand auf Einladung der Stadt München und des deutschen Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung ein Praktikertreffen der deutschen Teststädte und der Stadt Wien statt. Fachlich begleitet wurde die Arbeitssitzung von einer Vertreterin der DG-Regio und MitarbeiterInnen des NICIS-Instituts.

In der Stadt Wien wurde für die Durchführung der Tests eine Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen verschiedener betroffener Geschäftsgruppen eingerichtet, die im Zuge mehrerer Workshops Module testen wird. Bis September 2011 werden die gesammelten Anregungen ausgewertet und den CERTU-Entwicklergruppen zur Verfügung gestellt. Sofern die Testphase positiv abgeschlossen wird, soll das Online-Tool weiterentwickelt und ergänzt um begleitende Anwenderinformationen ab 2012 öffentlich zugänglich gemacht werden. ■

Die nachhaltige Entwicklung ist ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union. Sämtliche Potenziale sollen genutzt werden



Begegnungszonen in Linz

An der Gestaltung von Straßen in einer modernen Großstadt sollen sich auch die BürgerInnen und die Wirtschaft beteiligen. Linz spielt hier eine Vorreiterrolle.

Gerhard Karl, Stadtplanung, Magistrat der Landeshauptstadt Linz

Obwohl nicht in der geltenden Straßenverkehrsordnung enthalten, beschäftigt sich die Stadt Linz bereits seit Längerem mit der Gestaltung von Straßenräumen, die zukünftigen Begegnungszonen entsprechen. Diese Straßenzüge weisen folgende Gemeinsamkeiten auf:

- Zentrale Funktion, d.h. Straßenraum für viele FußgängerInnen, viele RadfahrerInnen und gemischt mit KFZ-Verkehr
- Treffpunkt Kommunikation mit Straßenmöblierung, Schanigärten
- Akzeptanz der Wohnbevölkerung durch Bürgerbeteiligung
- Umbauzeitpunkt in zeitlicher Abstimmung mit Sanierungsmaßnahmen
- Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes
- Festlegung gestalterischer und baulicher Maßnahmen wie Engstellen etc., Materialien (Asphalt, Naturstein, Beton usw.), niveaugleiche Gehsteige, Aufpflasterung für kurze Straßenbereiche entweder mit oder ohne straßenpolizeilichen Maßnahmen.

Die ersten begegnungszonenähnlichen Gestaltungen erfolgten bereits Ende der 80er-Jahre und am Beginn der 90er-Jahre. Nach der Erweiterung von Fußgängerzonen begann eine Renaissance von bewohnerparkzonenähnlichen Projekten Mitte 2005 und im Rahmen des Sondersanierungsprogramms zum Kulturhauptstadtjahr 2009.

Aktuelle Projektplanungen

Derzeit arbeitet die Stadtplanung Linz intensiv an einem Gestaltungskonzept für den südlichen Teil der Landstraße im Abschnitt Bismarckstraße/Blumauerstraße. Dieses Projekt soll ein ansprechendes Umfeld für das derzeit in Bau befindliche Linzer Musiktheater, das 2013 in Betrieb geht, bieten. Zusätzlich zur Landstraße sollen der Platz vor der Landesbibliothek beim Schillerpark und der Platz vor der Evangelischen Kirche in der Johann-Konrad-Vogel-Straße neu gestaltet werden.

Dabei werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raumes
- möglichst niveaugleiche, „Saal“-artige Gestaltung
- räumliche Grundlage für entsprechende StVO-Regelung
- Gleichwertigkeit aller VerkehrsteilnehmerInnen

Besonderes Augenmerk legt die Stadt Linz auf eine umfassende Beteiligung von Wirtschaftskammer und BürgerInnen. Bereits im Frühjahr 2010 wurde die Wirtschaftskammer informiert und im darauffolgenden



Herbst fand ein Informationsabend für die Mitgliedsbetriebe statt. Neben Berichten in den Tageszeitungen gab es auch eine öffentliche BürgerInnen-Information bei einer 3-tägigen Ausstellung in der Landesbibliothek. Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den InteressensvertreterInnen der sehbehinderten Menschen und dem städtischen Behindertenkoordinator werden Tastkanten errichtet, die den Lichtraum der Straßenbahn und die Verkehrsfläche für den Individualverkehr ertastbar machen.

Neue Infrastruktur

Aufgrund der leichteren Wartung der Gleisanlagen wird der Schienenbereich mit einem Spezialasphalt versehen. Die geschliffene Oberflächenstruktur soll, ähnlich dem Plattenbelag der Fuzo-Beton-Pflaster, optisch eine „Saal“-artige Gestaltung entstehen lassen. Das Verkehrskonzept sieht für den Abschnitt Blumauerstraße-/Scharitzerstraße einen Zweirichtungsverkehr, ab der Scharitzerstraße bis zur Bismarckstraße eine Einbahnführung in Fahrtrichtung Norden vor. Diese Planung soll einen möglichst geringen Einfluss auf das bestehende Einbahnsystem bewirken, wodurch die StraßenbenutzerInnen eine bekannte Verkehrsführung vorfinden. Weiters entspricht dieses Verkehrskonzept den Anforderungen der Feuerwehr, die eine möglichst direkte Erreichbarkeit der Innenstadt benötigt.

Umsetzbare Lösungen

Im Gegensatz zu „Shared Space“-Lösungen, die weitgehend ohne Verkehrsregeln auskommen, wird den begegnungszonenähnlichen Gestaltungen in der Stadt Linz ein Verkehrskonzept zu Grunde gelegt. Dieses weist jedoch jene Elastizität auf, um künftig in der Straßenverkehrsordnung vorzusehende Begegnungszonen ohne weitere Umbaumaßnahmen zu ermöglichen. Konzepte für Begegnungszonen entstehen jedoch nicht nur für den Bereich der südlichen Landstraße, sondern auch für Teile des Hauptplatzes und für viele Stadtteile, wo sich lokale Zentren befinden. In einem nächsten Schritt sollen jene Bereiche weiter untersucht werden, wo Straßenraumsanierungen in Stadtteilen anstehen. Die Stadt beschäftigt sich also weiterhin mit der möglichen Gestaltung weiterer Begegnungszonen. Die überwiegend sehr guten Erfahrungen mit einzelnen, bereits realisierten Projekten bestätigen den Erfolg dieser Aktivitäten. ■

Flächen-, kosten- und energiesparend: Bauen in der Stadt Wels

In Zukunft wird eine nachhaltige Siedlungsentwicklung immer wichtiger. Wels punktet mit Planungsqualität und neuen Technologien.

Rupert Doblhammer (Baudirektion, Magistrat der Stadt Wels), Doris Damyanovic, Florian Reinwald (beide Institut für Landschaftsplanung, BOKU Wien)

Die „EnergieStadt Wels“ entwickelt im Rahmen der Förderaktion „Flächensparende Baulandentwicklung“ des Landes Oberösterreich eine Leitlinie für flächen-, kosten- und energiesparendes Bauen, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu forcieren. Das Projekt zeigt, wie eine erfolgreiche Umsetzung auf Gemeindeebene funktioniert. Den Freiräumen der Stadt kommt in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu. Allein in Oberösterreich werden jährlich zwischen 650 ha und 775 ha Bodenfläche versiegelt, das sind täglich zwei Fußballfelder.¹ Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von rund 400 m² Bauland pro Oberösterreicher bzw. Oberösterreicherin sind bereits rund 12 Prozent der Landesfläche versiegelt.² Jeweils rund 30 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs werden für Raumheizung und Klimaanlagen sowie Verkehr aufgewendet. Dieser Energieverbrauch steht in direktem Zusammenhang mit den Siedlungs- und Bauungsstrukturen. Zusätzlich steigen jährlich die Energiekosten für private Haushalte und für Kommunen. Die Stadt Wels hat diese Herausforderungen frühzeitig erkannt und arbeitet seit mehreren Jahren im Projekt „EnergieStadt“ an der Senkung des Gesamt-Energieverbrauchs bzw. an einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Energie.

Moderne Technologien

Die Stadt Wels weist bereits jetzt österreichweit eine der höchsten Dichten an Passivhäusern auf. Die Passivhaustechnologie setzt objektbezogen an der Optimierung des Energieverbrauchs an. Ziel des Projekts ist, das Thema Energie- und Flächeneffizienz auf großmaßstäblicher, stadtplanerischer und damit strategischer Ebene zu verankern. Im Bereich der örtlichen Raumordnung setzt

sich die Stadt Wels das Ziel, eine flächen-sparende sowie nachhaltige räumliche Entwicklung voranzutreiben und umzusetzen. Die gemeinsam mit dem Institut für Landschaftsplanung der Universität für Bodenkultur Wien ausgearbeitete und im zuständigen



Fachausschuss unter Leitung von Stadtrat Peter Lehner beschlossene „Leitlinie der Stadt Wels für qualitativvolles, flächen-, kosten- und energiesparendes Bauen“ gibt Vorgaben für die Bearbeitungsebene der Raumordnung. Die Leitlinie ist die Essenz des Forschungsprojekts, Ergebnis einer einjährigen intensiven Auseinandersetzung mit dem vorhandenen Wohnbau und der Siedlungsentwicklung in der Stadt Wels, den derzeitigen technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz wie auch der Bauordnung des Landes Oberösterreich. Von zentraler Bedeutung für einen nachhaltigen Städtebau sind die Themen Freiraumorganisation, Verkehrsverminderung, ein haushälterischer Umgang

mit der Ressource Boden sowie der anfallende Kostenaufwand für die Gemeinde und die BürgerInnen. Eine Zusammenführung von Bodenschutz, Energieeffizienz und flächensparender Bauweise bei gleichzeitiger Beibehaltung bzw. sogar einem Ausbau der Wohnqualität für die WelsInnen war die größte Herausforderung bei der Bearbeitung des Projekts.

Nachhaltige Wege in der Siedlungs- und Stadtentwicklung

Gerade in Zeiten knapper Gemeindebudgets dürfen die Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Erschließung und der Infrastruktureinrichtungen nicht vergessen werden. Erst ein Zusammenspiel der einzelnen Faktoren ermöglicht eine sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Das Projekt wurde im Rahmen der Oö. Förderaktion „Flächensparende Baulandentwicklung in Gemeinden und Statutarstädten“, die eine optimierte Nutzung des Baulandes zum Ziel hat, gefördert. Den Gemeinden wird mit diesem innovativen Förderinstrument ermöglicht, maßgeschneiderte Strategien zu entwickeln und Pilotprojekte umzusetzen. ■

¹ LEITINGER, Renate, MANDLBAUER, Andreas, KAMPELMÜLLER, Franz: Bodenschutz kontra Flächenverbrauch, Informationsmaterial für Gemeinden, Abteilung Umweltschutz und Abteilung Raumordnung (Hrsg.), Land Oberösterreich, Linz, 2006.

² MANDLBAUER, Andreas: Siedlungsentwicklung in Oberösterreich, Fakten, Daten, Trends, Abteilung Raumordnung (Hrsg.), Land Oberösterreich, Linz, 2006. 7.273567 [29.03.2011]

INFOS:

Mehr Informationen unter www.rali.boku.ac.at oder www.wels.gv.at.

Strategien und Lösungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums

Sibylla Zech, Gitti Dorfstätter, stadtländ, Büro für Raum- und Landschaftsplanung

„Öffentlicher Raum“ ist ein Begriff aus dem Fachjargon der Stadtplanung, der im allgemeinen Sprachgebrauch eher sperrig wirkt. Wenn wir Menschen fragen „Welchen öffentlichen Raum brauchen wir?“, dann reagieren sie verunsichert. Ganz anders aber, wenn wir von Plätzen und Platzln, Parks und Spielplätzen, Märkten, Fußgängerzonen und Parkplätzen, Fuß- und Radwegen, Erholungsgebieten und Spazierwegen sprechen. Sofort treten konkrete Bilder des eigenen Lebensumfeldes und unterschiedlichste Nutzungsansprüche hervor: Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere Menschen, Einheimische, Zugezogene und Gäste, Geschäftsleute, StraßenkünstlerInnen, LieferantInnen, FußgängerInnen, RadfahrerInnen, KFZ-LenkerInnen und Fahrgäste, Eilige und Gemütliche, Einzelpersonen und Gruppen haben verschiedene Sichtweisen und Anforderung an den öffentlichen Raum. Die Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden wohnen, arbeiten oder zu Gast sind, prägen den öffentlichen Raum. Umgekehrt prägen die unterschiedlichen sozialen und ästhetischen Qualitäten der öffentlichen Räume den Charakter unserer Städte und Dörfer: Zusammenleben, Identität, Sicherheitsgefühl, Attraktivität und Verbundenheit mit der Stadt oder Gemeinde. Der öffentliche Raum ist Standortfaktor und Imageträger. Öffentlicher Raum wird aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen und somit laufend transformiert.

Der Bedarf an öffentlichem Raum steigt

Öffentliche Räume sind Orte, die für jeden frei und ohne Bezahlung – im Rahmen der gesetzlichen Regelung des „Gemeingebrauchs“ – zugänglich und nutzbar sind. Sie werden von der Gemeinde oder anderen Gebietskörperschaften (z.B. Bundsgärten, Landesstraßen usw.) verwaltet, bewirtschaftet und erhalten. Dass der Bedarf nach öffentlichen Freiräumen mit der Ausdehnung und

Verdichtung der Städte und Siedlungen steigt, ist offensichtlich. Dennoch, der öffentliche Grün- und Freiraum hat in den realen und mentalen Stadtkarten Österreichs und in der politischen Debatte im Allgemeinen noch einen eher geringen Stellenwert. Der Freiraum ist oft zur Restkategorie „um die Bauten herum“ reduziert, er wird zur Abstandsfläche zwischen den Gebäuden oder zur bloßen Verkehrsfläche als Stell- und Fahrfläche für Autos. Manche großen aktuellen Stadtentwicklungsprojekte hingegen stellen den öffentlichen Raum von Beginn an in den Vordergrund. Beispiele sind Graz-Reininghaus und Wien Seestadt Aspern. Die Konzeption eines neuen Stadtteils für Graz begann mit der Ideenfindung für die Grün- und Freiraumgestaltung, „damit der Raum für Menschen nicht das ist, was am Ende aller Planung zwischen den Gebäuden übrig bleibt“ (stadtländ 2007, 2008). In Österreichs größtem Stadtentwicklungsgebiet am ehemaligen Flugfeld Aspern im 22. Wiener Gemeindebezirk (für bis zu 20.000 EinwohnerInnen und ebenso viele Arbeitsplätze konzipiert) wird der Freiraum 50 Prozent des gesamten Areals einnehmen. Die Entwicklung erfolgt nach dem spezifisch entworfenen Planungshandbuch „Partitur des öffentlichen Raums“ (Gehl Architects, 2009).

Planung ist notwendig

Flächensicherung, Gestaltung und Management öffentlicher Räume ist keineswegs nur eine Aufgabe für große Städte. Gemeinden wachsen zu geschlossenen Siedlungsgebilden zusammen, etwa im Umland von Wien und Graz, im oberösterreichischen Städtedreieck Linz-Wels-Steyr, im Klagenfurter Becken, im Inntal oder im Vorarlberger Rheintal. Verstädterung ist nicht nur ein Phänomen des Um- und Zwischenlandes von Großstädten, sondern ebenso von dynamischen, eng miteinander verflochtenen Agglomerationsgemeinden. Gerade in diesen jungen Stadtregionen – sie sind ein Phänomen der

letzten 25 Jahre – ist die Freiraumplanung noch wenig ausgebildet. Es fehlen interkommunale Planungsinstrumente, um öffentliche Freiräume in ehemals ländlichen, nun zusammengewachsenen und verstärkten Gemeinden zu sichern. Während Grünplanung und Straßenraumgestaltung zum Standardrepertoire der größeren Stadtverwaltungen gehören und eigene Planungsabteilungen und politische ReferentInnen für diese Agenden bestehen, gibt es in der interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden erst wenige Ansätze zur kooperativen Freiraumsicherung. Wir treffen zudem auf wenig Verständnis für Investitionen in den öffentlichen Raum, insbesondere den öffentlichen Grünraum – denn „es ist eh alles so Grün rundherum“. Ein Beispiel für vorausschauende Freiraumsicherung ist die Idee des Landschaftskontos, die im Rahmen des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich diskutiert wird. Behördlich vorgeschriebene Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise bei Infrastrukturausbauten, sollen vorrangig über regionale „Landschaftskonto-Projekte“ realisiert werden, die auf grenzüberschreitenden freiraumplanerischen Konzepten beruhen. Während sich immer mehr – auch kleinere – Gemeinden um eine aktive Bodenpolitik zur Mobilisierung des Baulandes bemühen, ist aktive Grün- und Freiflächenpolitik kaum vorzufinden. Eines der seltenen Beispiele ist die Gemeinde Mäder in Vorarlberg (rund 3.800 EinwohnerInnen), die seit den 1970er-Jahren (!) Grundflächen in der Ortsmitte ankauft und diese als Grünachse mit Park- und Spielflächen gestaltete, in die neue öffentliche Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Gemeindesaal) eingebettet wurden. Aktuell bereitet die Gemeinde gemeinsam mit den Nachbargemeinden Altach, Götzis und Koblach im Rahmen der regionalen Kooperation „amKumma“ ein gemeinsames Spielplatzkonzept vor. Wie die genannten Beispiele zeigen, braucht öffentlicher Raum planerische Flächenvorsorge. ■



Über 73.000.000 Papiertücher in den Müll?

Viele der weltweit größten Flughäfen fertigen mehr als 100.000 Passagiere täglich ab.

Wenn jeder dieser Passagiere nur einmal den Waschraum aufsucht und zwei Papiertücher verwendet, entstünde an jedem Flughafen Müll in Form von 73.000.000 Papiertüchern pro Jahr.

Da fragt man sich, wo diese schließlich landen.

Oder überhaupt kein Papiermüll.

Nie wieder Papiermüll.

Der Dyson Airblade™ Händetrockner trocknet die Hände in nur 10 Sekunden und ist damit schneller als jeder andere Händetrockner. Außerdem ist er sehr hygienisch, weil er 99,9 % der Bakterien aus der Luft entfernt, noch bevor diese die Hände erreicht.

Nahezu alle Bauteile sind wiederverwertbar.

Quelle für die Passagierzahlen/Jahr: World Airport Traffic Report 2009, veröffentlicht im August 2010 durch das Airports Council International.

dyson airblade

Der schnellste, hygienische Händetrockner.





Urbane Freiräume in Innsbruck

Drei unterschiedliche Projekte im Zentrum von Innsbruck sind Beispiele für eine neue Definition von „Stadtraum“. Soziale und wirtschaftliche Zonen werden harmonisch kombiniert

Antonia Roither und Philipp Heinricher, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, sowie Walter Zimmerer, Tiefbau, Landeshauptstadt Innsbruck; Textbeitrag Eduard-Wallnöfer-Platz: LAAC Architekten, Innsbruck

Der Flair und die Attraktivität einer Stadt liegen nicht ausschließlich in den Gebäuden, erst durch den Dialog mit dem öffentlichen Stadtraum, den Straßen und Plätzen entsteht gemeinschaftlicher, vielfältig nutzbarer urbaner Raum. Dieses Bewusstsein führt zu einer gesteigerten Wertschätzung und damit stadtplanerischen Aufmerksamkeit für die verschiedenen Freiräume in einer Stadt.

In Innsbruck werden gerade drei innovative Projekte fertig gestellt, die nicht nur planerisch neue Ansätze zeigen, sondern auch die unterschiedlichen Anforderungen an den öffentlichen Raum in einer beispielhaften Art lösen: das Wiltener Platzl, der Eduard-Wallnöfer-Platz und die Maria-Theresien-Straße. Diese drei Interventionspunkte sind in ihrer stadträumlichen Funktion, in ihrem Einfluss auf das städtische Umfeld und in der planerischen Lösung ganz unterschiedlich. Was bei ihrer geringen räumlichen Entfernung besonders spannend ist!

Das Wiltener Platzl

Dieser Innsbrucker Stadtteil ist eine Aufweitung im Straßenraum und liegt an einer bedeutenden Nord-Süd-Achse zwischen dem historischen Stadtzentrum und

dem Brenner. Früher vorwiegend als Verkehrs- und Parkplatz mit Nebenfahrbahn genutzt, ist das Wiltener Platzl nun ein attraktiver Begegnungsplatz, der Stadtteil-Identität schafft und Raum für Kommunikation bietet. Die Landeshauptstadt Innsbruck schuf in Zusammenarbeit mit dem Büro Gsottbauer architektur.werkstatt ein neues urbanes Subzentrum. Der Umgestaltung vorausgegangen war ein Bürgerbeteiligungsprojekt unter Leitung des Büros coop-diagonal zur Einbindung der AnrainerInnen und ansässigen Kaufleute. Unterschiedliche gleichzeitige Nutzungen werden auf der Basis von „Shared Space“-Prinzipien ermöglicht. Der gesamte Platz wurde auf einem einheitlichen Höhengniveau hergestellt, ist barrierefrei und mit einem taktilen Leitsystem versehen. Wo noch vor Kurzem parkende Autos das Bild prägten, präsentiert sich nun ein Raum der Begegnung. Hochwertige Pflasterung, Sitzmöglichkeiten aus Granitblöcken und eine langgezogene zentrale Sitzbank strukturieren den Platzraum und laden zum konsumfreien Verweilen ein. Ein Trinkbrunnen und zwei Bäume tragen zum positiven Mikroklima bei und die neue Beleuchtung stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl. Die neue unterirdische Infrastruktur für Strom und

Wasser ermöglicht einen Wochenmarkt sowie Veranstaltungen aller Art.

Der Erfolg dieser Platzgestaltung zeigt sich in der Renovierung angrenzender privater Wohnhäuser, der Ansiedlung von neuen Betrieben, funktionierenden Gastwirtschaften und einem beliebten Wochenmarkt. Hier zeigt sich der positive Impuls kommunaler Investitionen für den öffentlichen Freiraum, die Gewerbebetriebe und die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Stadtteil. Das Konzept sieht nach der erfolgreichen ersten Umsetzungsphase auch die Neugestaltung des benachbarten, von Grünraum dominierten Kaiserschützen-Platzes vor.

Der Eduard-Wallnöfer-Platz

Unter diesem Motto entstand aus einem Realisierungswettbewerb der Dorferneuerung Tirol und der Tiroler Landesregierung (Abt. Hochbau) der neue Eduard-Wallnöfer-Platz (Landhausplatz genannt) unter der Feder von LAAC Architekten, stiefel kramer architecture, mit künstlerischer Unterstützung von Christopher Grüner. Viele Jahre war er nur Zwischenraum, Leerstelle – ein Nebenschauplatz im Zentrum der Stadt.

Eine Topographie sanfter künstlicher Hügel

aus Sichtbeton schafft vielfältig nutzbare Freiflächen. Sie werden durch Material und Funktion zur urbanen Plastik und Bühne. Die vorhandenen Denkmäler werden freigelegt, der Platz geöffnet, neue Blickbeziehungen und Zusammenhänge erschlossen. Begehbarkeit und Wegeführung ergeben sich aus der Modellierung der Topographie. Gezielte Beleuchtung leitet PassantInnen nachts sicher über den Platz, verhindert unausgeleuchtete Stellen und damit Vandalismus.

Die einmalige Topographie hat die Begehrlichkeiten der jungen Skater- und Bikerszene geweckt. Sie kürten den Platz zu einem der besten Spots der Stadt und haben ihn in der Folge regelrecht erobert. Das Land als Eigentümer hat für die Jugendkultur entschieden und lässt diese Nutzung bis auf weiteres zu, solange Konflikte unter den verschiedenen Nutzergruppen ausbleiben. PassantInnen, NutzerInnen und Denkmäler sind die Protagonisten auf dem neu gestalteten Landhausplatz. Sie lassen ihn zu einem übergeordneten öffentlichen und offenen Forum zwischen Hauptbahnhof und Maria-Theresien-Straße werden.

Die Maria-Theresien-Straße

Durch ihre zentrale Lage, ihre Blickbeziehung zu Nordkette und Bergisel und ihre städtebauliche Rolle, ist die Maria-Theresien-Straße Innsbrucks wichtigste innerstädtische Geschäftsstraße und im höchsten Masse identifikationsbildend. Ihre Entwicklung zur Fußgängerzone ist Ergebnis eines mehr

Eduard-Wallnöfer-Platz



als 20-jährigen Prozesses: sukzessive wurde der Fahrzeugverkehr reduziert und ausgelagert. Gemeinsam schufen die zuständigen Planungsämter und AllesWirdGut Architektur GmbH auf der Grundlage eines Wettbewerbes nun aber einen atmosphärisch reichen, städtischen Ort, der die Flächenbilanz definitiv zu Gunsten der FußgängerInnen fixiert. Bei der Projektentwicklung wurden AnrainerInnen und Wirtschaftstreibende regelmäßig informiert und in allen Phasen eingebunden. Eine besondere Herausforderung war der Umgang mit dem einzigartigen umgebenden historischen Stadtensemble.

Der Straßenraum wurde in Zonen gegliedert, entlang der Häuserfassade Fußgänger- und zeitlich beschränkte Zulieferwege definiert und die Mitte der Maria-Theresien-Straße als zentrale Aufenthaltsfläche für Gastgärten, Märkte, Veranstaltungen und konsumfreien

Aufenthalt gestaltet. Hier galt es den Spagat zu spannen zwischen den Interessen und Bedürfnissen von Handel und Gastronomie einerseits und verkehrstechnischen Überlegungen andererseits, zwischen der Möglichkeit zum Verweilen, zum Flanieren und gefahrlosen Queren und bewusst integriertem Radverkehr, zeitlich limitierter Liefertätigkeit und touristischem Fiakerbetrieb. Die Maria-Theresien-Straße wird dadurch zum Motor des innerstädtischen Handels, zur Stadtbühne der InnsbruckerInnen und zum Orientierungspunkt für den Tourismus. Wie stark dieser Raum angenommen wird, ist besonders erfreulich.

Mehrwert schaffen

Diese drei sehr unterschiedlichen Beispiele haben das urbane Zentrum von Innsbruck nicht nur stadträumlich verändert: die beschriebenen Projektstandorte haben sich zu attraktiven Geschäfts- und Büroadressen, zu intensiv frequentierten Orten sozialen Handelns entwickelt. Gleichzeitig sind und bleiben sie immer Alltagswege und Alltagsorte für die BewohnerInnen der Stadt, machen diese fußläufig benutzbar und sind so ein Grundstein urbaner Lebensqualität. Die aufgezeigten Umstrukturierungen im öffentlichen Raum schaffen einen Mehrwert im Sinne einer Win-win-Situation, gerade durch die Vielfalt der Funktionen und Nutzungen. Qualitätvolle öffentliche Räume, wie Straßen und Plätze, sind ein wichtiger Schlüssel zu einer ökonomisch und sozial nachhaltigen Stadt: sie sind konstituierende Elemente eines neuen urbanen Lebensgefühls. ■

Maria-Theresien-Straße



Fotos: Walter Zimmerer, Tiefbau, Landeshauptstadt Innsbruck (3)

Urbane Räume ressourcenschonend entwickeln

Das Grazer Modellprojekt „Ökotopia“ der FH JOANNEUM untersucht die Zusammenhänge einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung

Josef Hödl, Rainer Loidl, Alexandra Würz-Stalder (für das Projektteam)

Die nachhaltige Gestaltung urbaner Räume wird immer wichtiger, lebt doch weltweit inzwischen mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten. In Österreich leben 27,6 Prozent der Bevölkerung alleine in den fünf größeren Städten Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck, und 55,5 Prozent in Städten mit über 5.000 EinwohnerInnen. Für eine langfristig orientierte und menschengerechte Stadtplanung, -entwicklung und -gestaltung drängen sich vermehrt Fragen danach auf, wie architektonische, ökonomische, verkehrs- und energietechnische sowie ökologische und soziale Dimensionen einander beeinflussen.

Ein interdisziplinäres Forschungsteam des Fachbereichs „Leben, Bauen, Umwelt“ der FH JOANNEUM untersucht am Standort Graz die Bedeutung und die Zusammenhänge energetischer, räumlicher und sozialer Ressourcen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung von Stadtteilen. Das Projekt läuft von 2009 bis 2014 und wird von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gefördert. Es soll – empirisch begründet und in Praxisprojekten erprobt – darüber informieren, wie die „Nachhaltigkeitsperformance“ von Stadtteilen verbessert und wie „Reboundeffekte“ vermieden werden können. Vergleichend werden sieben, sich in charakteristischen Merkmalen unterscheidende Grazer Stadtgebiete – Wienerbergersiedlung, Ruckerlberg, Triestersiedlung, Murfeld, Terrassenhaussiedlung, Geidorf und Gries – dahingehend untersucht, inwiefern Siedlungs- und Bebauungsart, Energieverbrauch, Mobilität und das soziale Umfeld zueinander in Wechselwirkung stehen und die „Nachhaltigkeitsperformance“ eines Stadtgebiets beeinflussen. Im Feld der Stadtforschung und -entwicklung charakterisiert sich das Projekt „Ökotopia“ durch die Kombination technischer und so-

zialwissenschaftlicher Disziplinen und seine Verankerung in der integrativen Nachhaltigkeitsdiskussion. Als zentrales Ziel werden die gemeinsame Sicherstellung und die Verbesserung ökologischer, ökonomischer und sozialer Leistungsfähigkeiten gesehen.

Datensammlung und -auswertung

Die Wahl eines speziellen quasi-experimentellen Forschungsdesigns erlaubt nicht nur die Untersuchung einzelner Stadtgebiete in ihrer Komplexität und Ganzheit, sondern eine Vielzahl von Stadtgebieten in Hinblick auf spezielle Detailfragen. Für die Erhebung und Auswertung der Daten werden verschiedene Methoden verwendet.

Das Team durchforstet städtische Archive, generiert Daten über Status und Ressourcen von Wohn- und Siedlungsgebieten, recherchiert in Datenbanken Energie- und Verkehrsstatistiken, wertet Naturbestandsdaten, Daten der Statistik Austria und GIS-Daten aus, begeht Stadtgebiete und befragt Haushalte. Durch die laufende Ergänzung der Daten und die offen konzipierte Analyse können verschiedene Fragestellungen der Stadtplanung und -entwicklung gezielt bearbeitet werden. Zum Beispiel: Wie beeinflusst die Wahrnehmung der Qualität städtischer Freiräume und von Bebauungsformen das Mobilitätsverhalten in der Freizeit? In welchem Verhältnis stehen Vertrauen, soziale Kontrolle und Zusammenhalt, örtliche Identität und Netzwerke mit dem Erhalt und dem Ausbau von Infrastrukturen und städtebaulichen Verbesserungen? Gegenwärtig werden ausführliche Analysen angefertigt, Ergebnisse hierzu werden noch 2011 vorliegen.

Erste Ergebnisse deuten nicht nur gebietspezifische Unterschiede an, sondern auch, dass StadtbewohnerInnen nicht immer so „rational“ handeln, wie man vermuten mag.



Beispielsweise muss sich eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht unbedingt in einer höheren Nutzung niederschlagen.

Leistungsangebote entwickeln

Der Forschungsschwerpunkt von „Ökotopia“ umfasst auch die Entwicklung von speziellen Forschungsdesigns einzelner stadtentwicklungsrelevanter Fragestellungen. Aufbauend auf den Forschungsergebnissen werden konkrete Leistungsangebote für Städte, Kommunen, Bauträger als auch Energieunternehmen unter Einbeziehung des Bewohnerverhaltens evidenz-basiert erarbeitet, um Lebensräume umweltschonend und mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Das Forschungsteam „Ökotopia“ erstellt Leistungen zur Stadt- und Regionalentwicklung: das sind z.B. Bedarfsanalysen, Potenzialanalysen, Folgenabschätzungen, Infrastrukturanalysen, Sozialverträglichkeitsprüfungen, „Nachhaltigkeits-Check“ usw. Auf diese Weise können die „Nachhaltigkeitsperformance“ von Stadtteilen und Kommunen festgestellt und beurteilt sowie Verbesserungsmaßnahmen konzipiert werden.

Ausblick

Das Modellprojekt „Ökotopia“ veranstaltete Ende Mai 2011 an der FH JOANNEUM Graz ein Symposium zum Austausch der ersten Ergebnisse; weitere Analysen, Ergebnisse, Publikationen als auch Fachtagungen zu siedlungspolitischen Konzepten und zur Stadt- und Regionalentwicklung folgen. ■

INFOS: oekotopia@fh-joanneum.at, www.oekotopia.at



Sternzeichen Fische.

Sternzeichen Wassermann.

Das kühle Nass verbindet. In Wiens Freibädern.

Warum in die Ferne schweifen? Die Wiener Freibäder sind die Sommerfrische direkt vor Ihrer Haustüre. Hier trifft sich Groß & Klein, Alt & Jung zu Freizeit, Sport und Spiel. Oder einfach nur zum angenehmen Nichtstun und Mit-der-Seele-baumeln. Wann schauen Sie vorbei? **Infos unter www.wienerbaeder.at oder unter (01) 601 12-8044.**



Stad**t**+Wien
Wien ist anders.

Bus des Vereins „Ring a Link“ in Irland



Jacky Meally

Bedarfsgesteuerter Verkehr

In Europa wird der öffentliche Raum als Schlüssel der Stadterneuerung gesehen. Mit maßgeschneiderten Verkehrssystemen kann perfekt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung reagiert werden. Mehrere Projekte sind in der Probephase.

Roman Klementsitz, Institut für Verkehrswesen, Universität für Bodenkultur Wien; Michael Hoffmann, Stadtgemeinde Purbach

Projekt FLIPPER

Das im Rahmen von Interreg IVc geförderte Projekt FLIPPER beschäftigt sich mit bedarfsgesteuerten flexiblen öffentlichen Verkehrsmitteln in städtischen und ländlichen Räumen. Ziel ist der europaweite Transfer von Erfahrungen und guten Umsetzungsbeispielen bzw. Pilottests und begleitenden Analysen. Die österreichischen Partner sind die Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee und die Universität für Bodenkultur in Wien.

GmoaBus Purbach

Seit April 2006 wird in der Stadtgemeinde Purbach der GmoaBus betrieben. Dieses Verkehrsangebot funktioniert ohne fixe Haltestellen und ohne Fahrplan. Der Fahr-

gast ruft beim diensthabenden Lenker an, und wird danach direkt von der Haustür abgeholt und zum gewünschten Ziel im Gemeindegebiet gebracht. Die Voranmeldezeit liegt bei ca. 15 Minuten. Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 05:00 bis 21:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Jährlich werden ca. 23.000 Fahrgäste transportiert.

Analyse des GmoaBus-Betriebs

Im Rahmen des Projektes wurden u.a. eine Fahrgastbefragung und eine Mobilitätsbefragung durchgeführt. Die häufigsten Wegzwecke sind Freizeitwege und Einkaufswege. Mehr als 80 Prozent der Fahrgäste sind weiblich und knapp 75 Prozent haben keinen Pkw. Nur 10 Prozent der

Fahrgäste haben uneingeschränkten Pkw-Zugang. 5 Prozent aller GmoaBus-Fahrten wären daher mit dem Pkw als Selbstfahrer ausgeführt worden, weitere 19 Prozent der Wege würden durch Pkw-Mitfahrten ersetzt werden. 18 Prozent hätten den betreffenden Weg gar nicht gemacht. Umwelteffekte und auch soziale Effekte lassen sich ablesen. Mehr als die Hälfte der Fahrgäste sind älter als 65 Jahre. NutzerInnen beurteilen ihre Zufriedenheit mit durchschnittlich 3,95 von maximal 4 möglichen Punkten. Aber auch 37 Prozent der NichtnutzerInnen finden den GmoaBus sehr nützlich, zumal diese auch durch die erhöhte Mobilität von Verwandten und Bekannten durch Wegfall von Hol- und Bringwegen profitieren.



Traditionelle Partnerschaft Städte-Sparkassen

Seit 30. Mai ist Dr. Christian Aichinger Präsident des Österreichischen Sparkassenverbandes. Wir haben mit ihm ein erstes Kurz-Interview geführt.

Herr Dr. Aichinger, wie sehen Sie die Kooperation der Städte und Gemeinden mit den Sparkassen?

Die meisten Sparkassengründungen sind im 19. Jahrhundert von Gemeinden ausgegangen. Die Sparkassen haben allein schon deshalb seit mehr als 150 Jahren den Ausbau der kommunalen Infrastrukturen nicht nur finanziert, sondern auch aus eigenen Mitteln unterstützt. Die Kooperation hat also eine sehr lange Tradition.

Wie sieht das in der Gegenwart und in der Zukunft aus?

Wir Sparkassen sehen uns als Partner und als kompetente Anlaufstelle in allen finanziellen Fragen der Gemeinden. Wir helfen ihnen bei der Wahl der richtigen Anlage- und Finanzierungsprodukte und haben sie beispielsweise auch immer vor der Wahl von spekulativen Produkten gewarnt. Im Rahmen unserer Kommunaloffensive bieten wir ihnen seit rund einem Jahr einen Zinssteuerungsvergleich an, der ihnen bei der Bewältigung ihres zunehmenden Schuldenberges helfen soll.

Wie läuft dieser Zinssteuerungsvergleich?

Gemeinsam mit dem Städtebund haben wir für 80 Städte eine kostenlose Ist-Darstellung und Analyse ihres Schulden-Portfolios übernommen und bieten ihnen damit eine Hilfestellung bei der Budgetierung und ein Navigationssystem der Finanzierung des Schuldendienstes. Für die Analyse der Daten konnte das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung gewonnen werden. Die KDZ-Studie ist auf der Homepage dieses Instituts www.kdz.or.at und unter www.sparkasse.at/sverband in voller Länge abrufbar.

Promotion

ACO Monoblock

Klappernde, unsachgemäß arretierte Roste, rostige Erscheinungsbilder sowie gebrochene Rinnenkörper und Roste sind Schnee von gestern!

Ermöglicht wird dies durch die **ACO Monoblock Entwässerungsrinnen**. Bei diesem Rinnensystem bilden Rinnenrost und Rinnenkörper eine Einheit. Es liegt somit ein einteiliger, monolithischer Querschnitt ohne Klebefuge vor.

Diese Bauform garantiert eine optimale Aufnahme der auftretenden Belastungen sowie deren Ableitung in den Untergrund und schließt das Klappern bzw. Herauspringen von Rosten aus.

Gerade auf Flächen mit großen statischen und vor allem dynamischen Belastungen durch LKWs, Busse, etc. sollte großes Augenmerk auf die zur Anwendung kommenden Entwässerungsrinnen gelegt werden.

ACO Monoblock Entwässerungsrinnen bieten bereits während der Bauphase ein großes Maß an Stabilität und Robustheit.

Bei der Querentwässerung von Autobahnen und Schnellstraßen sowie Bahnübergängen können unsachgemäß arretierte Roste zu schweren Unfällen führen. Auch bei direkter Anordnung innerhalb der Rollspur kann, durch den Einsatz der Monoblockrinnen, die Verkehrssicherheit um ein großes Maß erhöht werden.

Der bewährte V-Querschnitt gewährleistet auch bei geringen Wassermengen große Fließgeschwindigkeiten am Rinnenboden und beugt so Verlandungen vor. Rinnenkörper und Rost bestehen aus nicht rostenden Materialien, die Ästhetik wird nach dem Einbau nicht durch korrodierende Abdeckungen gestört.

ACO Monoblockrinnen sind in den Nennweiten 100, 150, 200 und 300 mm in den Belastungsklassen D400 und F900 verfügbar, wobei umfangreiche Zubehörteile die Systeme abrunden.



ACO Drain® KerbDrain

ACO KerbDrain steht für die Idee, Randstein und Entwässerung zu kombinieren und die Möglichkeit Straßenrandbereiche von Parkplätzen, urbanen Erschließungsgebieten, verkehrsberuhigten Bereichen, Kreisverkehren und Autobahnen mit einem optimalen Entwässerungssystem zu planen.



ACO Passavant GmbH
Gewerbestrasse 14-20 • 2500 Baden
info@aco-passavant.at • www.aco-passavant.at

Promotion

Pilottests im Rahmen des Projekts

Um eine höhere Kosteneffizienz und eine bessere lokale Wertschöpfung zu erreichen, werden seit Sommer 2010 als Pilotversuch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung auf fixe Routen für den Schülerverkehr;
- Einführung sogenannter ortsteilabhängiger Bedienzeitenfenster;
- Ausdehnung der Betriebszeiten in den Sommermonaten.

Einbettung und Verwendung der Ergebnisse im Projekt

Auch der Transfer von Erfahrungen stellt eine wesentliche Projektaktivität dar. In Workshops, Trainingskursen und Exkursionen wurde das Modell GmoaBus europaweit bekannt gemacht. Weitere Umsetzungen von bedarfsgesteuerten Verkehren im In- und Ausland konnten von

dem im Projekt zusammengetragenen Wissen profitieren. Im Defereggental konnte im Rahmen des Projekts mit Ko-finanzierung des Landes Tirol ein Ge-meindebus konzipiert und im Herbst 2010 in Betrieb genommen werden.

Ausblick

Viele Gemeinden und Regionen in Europa zeigen großes Interesse. Mit bedarfsge- steuerten Verkehrssystemen kann indivi- duell auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden und sie tragen zur Attraktivität des klassischen öffentlichen Verkehrs bei.

Der genannte Erfahrungsaustausch bestätigt, dass einheitliche Standards und Subventionssysteme definiert werden müssen, die einen langfristigen Betrieb ermöglichen und eine vorausschaubarere Budgetierung zulassen. Das Interesse und der Wille sind da. ■

INFOS:

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage www.interreg4cflipper.eu oder kontaktieren Sie Michael Hoffmann, hoffmann@purbach.at, Tel.: 02683 / 5116.

Für das Programm Interreg IVc gibt es eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Point in der ÖROK (<http://www.oerok.gv.at/contact-point/interreg-iv-c.html>) informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung.

www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl,
schantl@kdz.or.at, Tel.: (01) 892 34 92-37.

The image shows the cover of the 'Sonderausgabe 2011' (Special Issue 2011) of the magazine 'public'. The cover is divided into a red top half and a white bottom half. In the top left, the words 'SONDER AUSGABE' are written in a distressed, stencil-like font. In the top right, there is a logo for 'KCN' (Kommunikation und Kultur Netzwerk) with the text 'in Kooperation mit' (in cooperation with) next to it. The word 'public' is printed in large, white, lowercase letters on the red background. Below it, 'das österreichische gemeindemagazin' (the Austrian municipal magazine) is written in smaller white text. The central graphic is a map of Austria, where the name of each state or major city is written in a different color and font size, creating a word cloud effect. The names include: Wien (Vienna), Niederösterreich (Lower Austria), Oberösterreich (Upper Austria), Salzburg, Steiermark (Styria), Kärnten (Carinthia), Tirol (Tyrol), and Vorarlberg. Other names like 'Mödling', 'Traiskirchen', 'Baden', 'Leoben', 'Graz', 'Innsbruck', 'Spittal an der Drau', 'Wien Neustadt', 'Bregenz', 'Wels', 'Steyr', 'Pölsen', 'Sankt Pölten', 'Klagenfurt', 'Hainburg', 'Krems an der Donau', 'Klosterneuburg', 'Dornbirn', 'Wolfsegg', 'Leonding', 'Kapfenberg', 'Feldkirch', 'Saalfelden am Steinernen Meer', and 'Weiz bei Krems' are also visible. On the right side, the text 'SONDERAUSGABE 2011' is printed in bold red letters. Below this, a red text block reads: 'Die interessantesten Zahlen und Fakten zu Österreichs Städten und Gemeinden.' (The most interesting numbers and facts about Austria's cities and municipalities). Below that, another text block in black and red reads: 'Am 20. Juli erhalten public-Leser die Sonderausgabe zugesandt.' (On July 20, public readers will receive the special issue). At the bottom right, a black text block says: 'Sollten Sie public noch nicht kennen, schicken Sie uns eine E-Mail an public@gemeindemagazin.at' (If you do not yet know public, send us an e-mail to public@gemeindemagazin.at).

Evaluierung von Bürgerservicestellen

Die Bürger- und Kundenorientierung ist seit Jahren eines der wichtigsten Reformfelder der Städte und Gemeinden. Auch eine aktuelle Befragung des KDZ¹ konnte dies einmal mehr bestätigen. Auch wenn generell zu berücksichtigen ist, dass Bürger- und Kundenorientierung ein mehrdimensionales Thema ist und sich nicht allein auf den Aspekt der Bürgerservicestellen reduziert, soll der Fokus dieses Beitrages auf der Evaluierung von Bürgerservicestellen liegen.

Grundsätze der Evaluierung

Organisationskonzepte sind immer bezogen auf aktuelle Anforderungen. Sie können nur bedingt – und zwar soweit Zukunftsprognosen vorliegen oder aber mittelfristige Entwicklungen in der Planungsphase bereits bekannt sind – diese zukünftigen Anforderungen berücksichtigen. Demzufolge ist es unerlässlich, dass auch noch so gute Konzepte immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie den ursprünglichen Intentionen (Zielsetzungen) und den meist geänderten aktuellen Anforderungen gerecht werden.

Je nach konkreter Zielsetzung können sich solche Evaluierungen auf Teilbereiche (z.B. die räumliche Situation) oder auf ein Bürgerservice insgesamt beziehen (z.B. Aufgaben/Leistungen, Personaleinsatz, Organisation, Technik, Wissen).

Was die eigentliche Durchführung von Evaluierungsprojekten anbelangt, setzt das KDZ seit Jahren auf eine intensive Einbindung der MitarbeiterInnen der Bürgerservicestellen. Zum einen identifizieren sie sich stark mit ihrer Bürgerservicestelle und haben dementsprechend ein großes Interesse daran, wie die Weiterentwicklung ausgestaltet wird (Wertschätzung). Zum anderen haben sie einen großen Erfahrungsschatz aus der täglichen Praxis, der für die Bewertung von Ideen wesentlich ist (Wissen). Zudem lernen sie im Organisationsentwicklungsprozess, wie aus einer gemeinsamen Analyse und Bewertung ein neues Konzept entsteht (Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz).

Beispiele aus der Beratungspraxis des KDZ

Anhand einiger ausgewählter Projekte des KDZ sollen verschiedenen Zugänge von Evaluierungen praktisch sichtbar werden.

- **Amstetten:** Ziel war es insbesondere, zusammen mit den MitarbeiterInnen eine räumliche Optimierung zu schaffen. In mehreren Workshops wurden – extern moderiert – von den Beschäftigten vielfältige Ideen für eine Neugestaltung der Räume insgesamt, der Zugänge, aber auch der kleinteiligen Raumgestaltung (Aufstellen der Beratungsinseln, Theken, Wegekonzept, Spielecke) entwickelt. Die Überlegungen der Beschäftigten bezogen dabei mehrjährige Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb des Bürgerservice ein. Demzufolge waren die Vorschläge sehr praxisorientiert und letztlich eine gute Grundlage für die weitere bauliche Fachplanung.

- **Wiener Neudorf:** Bei diesem Projekt wurden zunächst in Einzel- und Teamgesprächen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken bewertet und anschließend in zwei Workshops das Selbst- und das Fremdbild erörtert sowie gemeinsam Optionen zu Weiterentwicklungen entworfen. Im Ergebnis wurden Vorschläge zur Flexibilisierung der Organisation zur Erweiterung/Bereinigung von Leistungen erarbeitet. Am Ende stand ein detaillierter Maßnahmenplan zur Verfügung, der die zu realisierenden Verbesserungen nennt und den Verantwortlichen zuweist.

- **Leonding:** Dieses Bürgerservice ist in mehrfacher Hinsicht besonders: zum einen war es eines der ersten in Österreich, bei dem das Standesamt vollständig integriert werden konnte und zum anderen ist es eine große Organisationseinheit (acht Beschäftigte). Die Evaluierung ging hier einfach von der Hand, da die Arbeit des Bürgerservice sehr gut dokumentiert war. Aktuelle Kundenfrequenzzählungen und kontinuierliche Leistungsmengendokumenta-

tionen für die Hauptleistungen lagen vor. Im Zuge der gemeinsamen Evaluierung wurden noch die Bearbeitungszeiten für die Hauptleistungen neu bewertet und daraus Schlüsse für die Personalausstattung gezogen. Gemeinsam wurden Stärken und Schwächen analysiert und jeweils Verbesserungsvorschläge erarbeitet (z.B. Öffnungszeiten, Dienstbesprechungen, Telefonvermittlung zur Erweiterung/Bereinigung von Leistungen sowie zur Optimierung von einzelnen Abläufen). Die Evaluierung zeigte, wie im Laufe der Zeit sukzessive zusätzliche Aufgaben in das Bürgerservice verlagert wurden und wie diese teilweise kompensiert wurden. Ein wichtiges Thema der Zukunft ist das Wissensmanagement. In einem gesonderten Workshop wurden zentrale Eckpunkte eines elektronischen Wissensmanagements auf Basis einer Wiki-Plattform erarbeitet.

- **Grödig:** Neben den bisher beschriebenen Methoden wurde bei Grödig die nichtteilnehmende Beobachtung zur Evaluierung genutzt. So wurden von den KDZ-MitarbeiterInnen etwa Nachfragestrukturen über den Tagesverlauf, Wartezeiten, Verhaltensweisen der Beschäftigten (Umgang, Kommunikation, Serviceverhalten) oder Auffälligkeiten in der internen Organisation qualitativ erhoben. Letztlich ging es auch darum, den mittelfristigen Personalbedarf der Einrichtung abzuschätzen. Im Gegensatz zu anderen hier gezeigten Beispielen wurde auch eine Kundenfrequenzzählung durchgeführt. Dabei zeigten sich interessante Muster: mehrheitlich telefonische Kontakte, aber mehr persönliche als schriftliche; die nachfragestärksten Tage sind in Grödig der Mittwoch und der Donnerstag (in vielen anderen Gemeinden ist dies der Montag); der lange Öffnungstag wird nur unterdurchschnittlich genutzt. Ebenso wie in Leonding wurden in Grödig die Bearbeitungszeiten auf Basis der zurückliegenden praktischen Erfahrungen aktualisiert. Einige Themen der Zukunft sind das Wissensmanagement, der Aufbau des Anliegen-Beschwerde-Managements und die Ein-

führung von Leistungsstandards. Alle genannten Projekte wurden jeweils in rund drei Monaten abgewickelt.

Entwicklungsbereiche

Auch wenn sich an der Grundkonzeption von Bürgerservicestellen in den letzten Jahren nichts Grundsätzliches verändert hat, bedarf es vor dem Hintergrund der sich ändernden Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren gezielter Evaluierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Einige für die Weiterentwicklung von Bürgerservicestellen besonders wichtige Themen seien an dieser Stelle konzipiert skizziert:

- **Evaluierungen:** nach wie vor sind systematische Evaluierungen von Bürgerservicestellen nicht die Regel. Für die Funktionsfähigkeit und die Zufriedenheit von KundInnen und MitarbeiterInnen ist es jedoch sinnvoll, die Organisation und die Leistungen regelmäßig zu reflektieren.

- **Diversität:** die Kundenstruktur der Bürgerservicestellen verändert sich gleichlaufend mit der Bevölkerungsstruktur. Neben einer zunehmenden Zahl an älteren BürgerInnen wächst vielerorts auch die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund. Darauf müssen sich auch Bürgerservicestellen ein-

stellen. Das hat sprachliche und kulturelle Vorteile.

- **Wissensmanagement und Kommunikation 2.0:** In allen vom KDZ betreuten Evaluierungsprojekten war immer auch das Thema Wissensmanagement relevant. MitarbeiterInnen benötigen in unterschiedlicher Weise wichtige Informationen für ihre tägliche Arbeit („wo finde ich was“; „wie mache ich ...“; „wer hat was...“ in Ordern, Excel-Listen, Zettelkästen etc. abgelegt?). Schon für jeden Einzelnen ist das schnelle Finden dieser Informationen schwierig. Problematisch ist aber, dass auf dieses Wissen nur dann zurückgegriffen werden kann, wenn die jeweiligen Personen vor Ort sind und gefragt werden können. Hier bieten sich insbesondere „Wiki-Lösungen“ an, nicht zuletzt deshalb, weil sich damit mit wenig Aufwand auch gemeindeübergreifende Wissensplattformen einrichten lassen. Größere Bedeutung könnten für Bürgerservicestellen zukünftig auch dialogorientierte Kommunikationsformen bekommen (Web 2.0).

- **Regionalisierung von Angeboten:** Vor allem für Gemeinden mit kleineren Bürgerservicestellen könnte das Thema Springerdienste interessant werden, um damit die Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zu

verbessern. Damit würden Bürgerservicestellen zu einem regionalen Thema. Dies setzt aber voraus, dass im Bereich Bürgerservice Standardarbeitsplätze entwickelt werden, die einen solchen Springerdienst grundsätzlich ermöglichen.

- **Mobilisierung von Angeboten:** Ein spannendes Zukunftsfeld des Bürgerservice stellt die „aufsuchende“ Verwaltung dar. In Ansätzen bereits heute erkennbar sind Ansätze einer mobilen Verwaltung, die sich zu ihren Zielgruppen hinbewegt. Sei es, dass das Meldeamt während der Inskriptionszeit an der Uni Quartier nimmt, oder dass StandesbeamtenInnen in die Geburtsstationen der Krankenhäuser gehen, um dort ihre Leistungen anzubieten. Aber auch für wenig mobile Menschen werden immer häufiger Leistungen vor Ort angeboten (z.B. in Seniorenzentren). Moderne IT-Technik macht dies grundsätzlich möglich. Die Zahl der praktischen Beispiele² wächst.

- **Vorausschauende Services:** Zu einem guten Bürger-/Kundenservice gehört auch die Einführung von „vorausschauenden“ Services, wie etwa die rechtzeitige Information der BürgerInnen, wenn etwa deren Pass seine Gültigkeit verliert, oder wenn im Lebenszyklus von Menschen bestimmte Aktivitäten anstehen. So könnten Eltern zeitlich passend von der Gemeinde über altersspezifische Angebote für ihre Sprösslinge oder Notwendigkeiten direkt informiert werden. Dies signalisiert Aufmerksamkeit und bindet die BürgerInnen positiv an ihre Gemeinde. ■

Klaus Wirth



¹ Umfragen des KDZ im Zuge der aktuellen Public Management Evaluierungen. Die Ergebnisse werden am Städtetag 2011 präsentiert.

² siehe dazu das Beispiel Neuwied in Deutschland: [http://www.neuwied.de/9.html?tx_ttnews\[tt_news\]=3186&Hash=d9e5c0fe46](http://www.neuwied.de/9.html?tx_ttnews[tt_news]=3186&Hash=d9e5c0fe46) [29.03.2011]; auch das Beispiel Dormagen: <http://www.ngz-online.de/dormagen/nachrichten/buergerservice-aus-dem-koffer-1.186392/kommentare-buergerservice-aus-dem-koffer-7.273567/kommentare-buergerservice-aus-dem-koffer-7.273567> [29.03.2011]

Die Kundenorientierung ist seit Jahren eines der wichtigsten Reformfelder von Städten und Gemeinden



*Werbe und Infotragwerke
Dekorative Tragwerke, Fahnenmaste
Signalauslegermaste, Schutzwegtragwerke
Sonderanfertigungen, Standardprogramm*



www.birtner-stahlbau.com

Besuchen Sie unsere Homepage, oder vereinbaren Sie mit uns ein persönliches Beratungsgespräch.

Outdoor Schauraum

Unser Schauraum wird ständig gepflegt und erweitert.

Beratung

Fundierte Fachberatung nehmen wir sehr ernst.

Planung

CAD 2D, 3D. Bei Bedarf fertigen wir auch Fotomontagen an.

Produktion

EG- Konformitätszertifikat 1159 - CPD - 0092/05

Kontakt:

Birtner Stahlbau G.m.b.H.
Fischamenderstrasse 60
A-2432 Schwadorf
T.: +43 (0) 2230 2842
F.: +43 (0) 2230 2842 18
E.: birtner-stahlbau@aon.at

Konsolidierung der Gemeindehaushalte

Alexander Maimer



www.picturedesk.com

Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Städte und Gemeinden – nicht nur in Österreich – derzeit so sehr, wie die Frage: Wie lässt sich die schwierige Finanzsituation längerfristig bewältigen? Als grundsätzliche Ansatzpunkte bieten sich sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen an. Keiner der genannten Ansätze wird friktionsfrei zu realisieren sein. Deshalb bedarf es einer umfassenden und gründlichen Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Einnahmen-Ausgaben-Schere öffnet sich weiter

Derzeit werden aus Sicht der Gemeinden die großen Entwicklungstrends – demographischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel – überlagert durch eine schwierige Finanzsituation. Stagnierende Gemeindesteuern und sinkenden Ertragsanteilen

stehen steigenden Personal- und Sachausgaben und vor allem sprunghaft zunehmenden Transferzahlungen insbesondere für Sozialhilfe und Krankenanstalten gegenüber. Die Schere öffnet sich, und für immer mehr Gemeinden gilt es als große Herausforderung, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Fakt ist, dass bei den Gemeinden ein erheblicher finanzieller Konsolidierungsbedarf besteht, der bewältigt werden muss, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden auch in Zukunft zu erhalten. Das KDZ hat in den letzten beiden Jahren mehrere österreichische Gemeinden bei der Konsolidierung begleitet. Wesentlich dabei waren eine breite Einbindung von Politik und Verwaltung und eine gemeinsame Bearbeitung und Diskussion der Konsolidierungsvorschläge durch ein politisches Entscheidungsgremium.

Wie kann vorgegangen werden?

Der gesamte Konsolidierungsprozess sollte von einem politischen Gremium (politische Arbeitsgruppe) begleitet werden, dass die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge diskutiert und auch deren Umsetzung berät. Die Beschlussfassung erfolgt darauf aufbauend im Stadt- oder Gemeinderat.

In einem ersten Schritt sollte in diesem politischen Gremium der Konsolidierungsbedarf (welches Geldvolumen muss bewegt werden) festgelegt werden. Dieser Konsolidierungsbedarf muss im Rahmen des nachfolgenden Prozesses durch einnahmenseitige und ausgabenseitige Maßnahmen erreicht werden.

Die Maßnahmen werden durch Arbeitsgruppen mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung erarbeitet und dem politischen Gremium zur Diskussion und Entscheidungsvorbereitung vorgelegt. Das KDZ

unterstützt im Rahmen seiner Projekte die Städte und Gemeinden bei der Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes, das politische Gremium bei der Diskussion und der Entscheidungsfindung, und die Arbeitsgruppen mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung bei der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen.

Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog

Grundsätzlich bieten sich sowohl einnahmenseitige als auch ausgabenseitige Maßnahmen an. Auf der Einnahmenseite wären etwa zu nennen: Ansätze, die Steuerbasis zu erweitern (z.B. Erhöhung des Kommunalsteueraufkommens durch Betriebsansiedlungsmaßnahmen), oder auch finanzielle Sonder-/Ausnahmeregelungen konsequent abzubauen (z.B. Abgabebefreiungen im Sinne einer indirekten Subvention, konse-

quentes Eintreiben von ausstehenden Forderungen) und zuletzt auch die Gebühren an die tatsächliche oder eine veränderte Kostensituation in der Gemeinde anzupassen. Wesentliche ausgabenseitige Ansätze sind die Optimierung der Verwaltungsorganisation (Optimierung der Leistungsprozesse) und die Setzung von Prioritäten bei politischen Programmen und Investitionen.

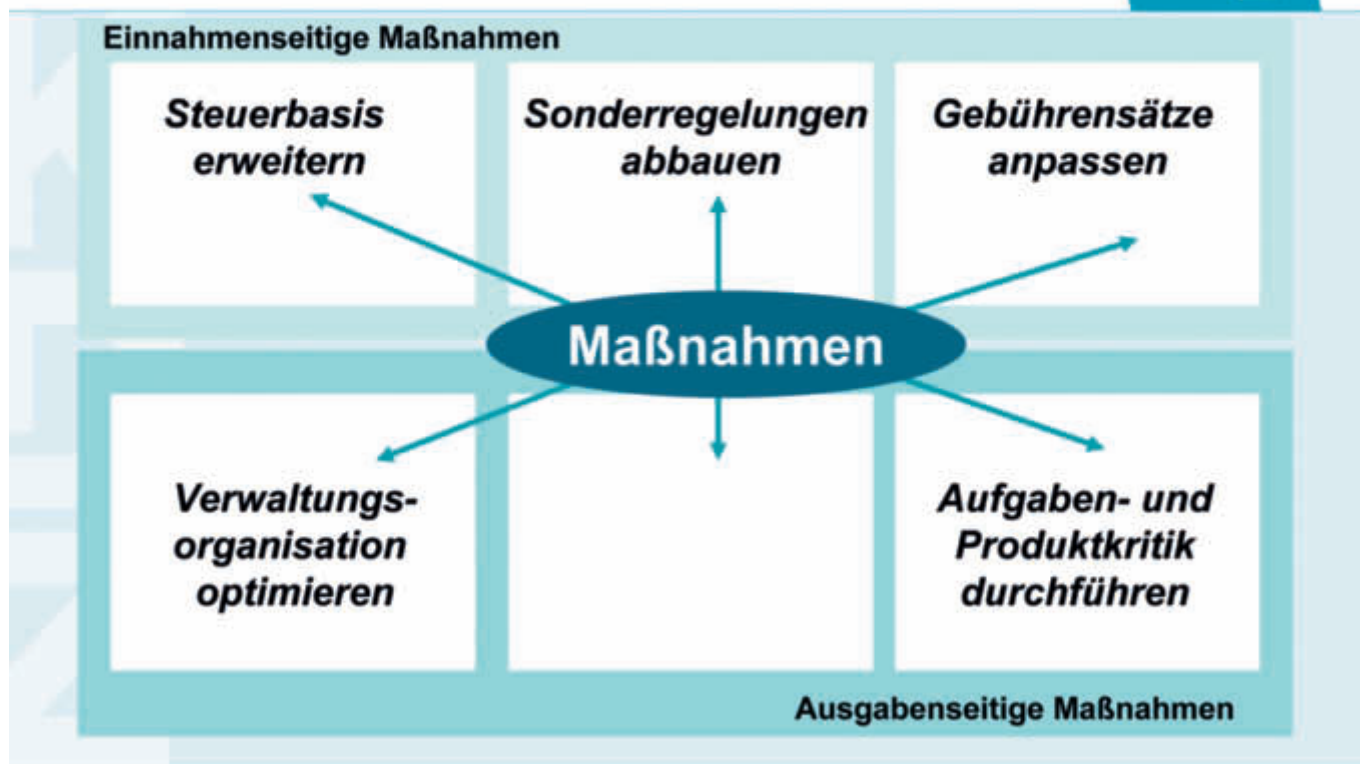
Aufgaben klarer definieren

Ein dritter Ansatz zielt darauf ab, systematisch den gegenwärtigen Aufgaben- und Produktbestand der Gemeinde kritisch zu durchforsten. Als erstes ist die Frage zu stellen, inwieweit die Gemeinde per Gesetz verpflichtet ist, diese Leistung zu erbringen? Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, gilt es zunächst, die aktuell in der Gemeinde praktizierten Leistungsstandards

und Leistungserstellungsprozesse in den Blick zu nehmen und hier reduzierende Maßnahmen auf Seiten des Aufwandes zu entwickeln.

Sofern es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte das Augenmerk auf eine Einschätzung gerichtet werden, ob und inwieweit die Leistung (noch) einen erkennbaren und vertretbaren Beitrag zu den aktuellen kommunalpolitischen Zielen leistet. Fällt auch hier die Bewertung für eine Leistung positiv aus, steht wiederum die Prüfung der Leistungsstandards und Leistungserstellungsprozesse an. Durch die Erarbeitung, Diskussion und Beschlussfassung von einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Maßnahmen konnten einige österreichische Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem KDZ den geplanten Konsolidierungsbedarf erreichen und so ihren mittelfristigen Handlungsspielraum sicherstellen. ■

Ansätze zur Bewältigung der Finanzkrise



www.kdz.or.at

EU-Kommission legt „Weißbuch Verkehr“ vor

„Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund – Büro Brüssel

Mit diesem Weißbuch möchte die Kommission endlich einen einheitlichen europäischen Verkehrsraum verwirklichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrs verbessern und bis 2050 die Treibhausgasemissionen des Verkehrs um mindestens 60 Prozent verringern. Das gut strukturierte und formulierte, äußerst ambitionierte Weißbuch spricht die Herausforderungen im Verkehrsbereich für die Zukunft an: Öl-Abhängigkeit des Verkehrs als Energiequelle, CO₂-Ausstoß, Mengenwachstum, Kostenwachstum durch Überlastung der Infrastruktur, Verkehrssicherheit. Es werden Ziele für ein wettbewerbsorientiertes und ressourcenschonendes Verkehrssystem genannt. Die Kommission hat sieben Politikbereiche ermittelt, in denen konkrete politische Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Dazu gehören „Bepreisung“, Besteuerung, Forschung und Innovation, Effizienzstandards, Binnenmarkt, Infrastruktur und Verkehrsplanung:

- Vollständiger Verzicht im Stadtverkehr auf mit konventionellem Kraftstoff betriebene Fahrzeuge bis 2050 (Halbierung bis 2030); ebenso soll in städtischen Zentren die Stadtlogistik bis 2030 CO₂-frei sein.
- Umfassendere Anwendung des Prinzips der Kostentragung durch die Nutzer und Verursacher sowie stärkere Einbeziehung des Privatsektors.
- Verlagerung von 50 Prozent des Straßengüterverkehrs auf andere Verkehrsträger bis 2050 (30 Prozent bis 2030).
- Bis 2030 soll ein EU-weites multimodales transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN) mit dazugehörigen Informationsdiensten bestehen.

- Bis 2050 Anbindung aller Flughäfen des TEN-Verkehrs an das Schienennetz.
- Schaffung des europäischen Rahmens für ein multimodales Verkehrsinformations-, Management- und Zahlssystem bis 2020.
- Senkung der Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr bis 2050 auf nahezu Null (Halbierung bis 2020).

Kommunale Einschätzung

Die Kommission sieht großes Potenzial für einen vermehrt umweltfreundlichen Ansatz im städtischen Verkehr und Pendlerverkehr. Städte sollen ab einer bestimmten Größenordnung angehalten werden, Stadtmobilitätspläne auszuarbeiten. Dazu soll es einen EU-weiten Rahmen geben, um die Interoperabilität von Entgeltregelungen für die Benutzung städtischer Straßen und Fernstraßen zu gewährleisten. Verkehrsbezogene Entgelte und Steuern sollen deshalb so umgestaltet werden, dass sie dem Prinzip der Kostentragung durch die Verursacher und Nutzer angenähert werden. Die Einführung und Ausdehnung von Straßenbenutzungsgebühren für Personenkraftwagen steht für die Kommission im Blickpunkt des Möglichen. Ebenso denkt die Kommission an die Schaffung eines Rahmens für die Preisgestaltung und an eventuelle Zufahrtsbeschränkungen in Städten. Die Internalisierung sogenannter externer Effekte soll den VerkehrsteilnehmerInnen eine Auswahl von Verkehrsalternativen anbieten können, die nicht durch Subventionen gelenkt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es noch keine



wissenschaftlich vollständig anerkannte Methode zur Beschreibung aller externen Kosten und ihrer Quantifizierung gibt. Der Wunsch nach Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene ist zu begrüßen. Ein Ausbau des Schienennetzes würde die Bedingungen für eine weitere Erschließung der Regionen und Gemeinden mit Eisenbahnverkehrsleistungen verbessern. Allerdings sind die konkreten Auswirkungen auf die Logistikwirtschaft und die Fähigkeit der Schiene, zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, zu berücksichtigen.

Das Weißbuch hilft jedenfalls, die Diskussion über die Verwirklichung eines nachhaltigeren Verkehrssystems in Europa besser zu strukturieren. Inwieweit sich die (theoretischen) Zielsetzungen in (praktische) verkehrspolitische Maßnahmen umsetzen lassen, ist eine Frage der subsidiären Politikgestaltung. ■

INFO:

[http://ec.europa.eu/transport/strategies/doc/2011_white_paper/white_paper_com\(2011\)_144_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/strategies/doc/2011_white_paper/white_paper_com(2011)_144_de.pdf)

Eine Stadt, die Lernen und Freizeit verbindet.
Wien ist voll dabei.



Wenn die Umgebung passt, dann macht Lernen richtig Spaß. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird am Hauptbahnhof ein Bildungscampus für 0- bis 14-Jährige auf 20.000 m² für 1.100 Kinder aus Kindergartengruppen, einer Ganztagsvolksschule und einer Ganztags Hauptschule eröffnet. Sie werden alle Infrastruktur- und Freizeitangebote gemeinsam nutzen. Mehr Infos unter: www.bildungscampus.wien.at

StadT  Wien

ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen: Arbeiten für den Agrarbereich

Markus Holzer, Beamter in der Europäischen Kommission,
Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Brüssel

Seit nunmehr fünf Jahren bin ich Leiter der Abteilung für Personal und Verwaltung in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI). Während dieser Periode hat es auf diesem Gebiet weitreichende Veränderungen gegeben, die natürlich nicht Halt vor unserer Generaldirektion gemacht haben. Um eine Vorstellung der Größenordnung zu bekommen, einige nützliche Informationen vorweg: Unsere Generaldirektion zählt derzeit 1.227 MitarbeiterInnen, die sich auf 13 Direkorate und 55 Abteilungen verteilen. Die Abteilung, die ich leite, umfasst 48 MitarbeiterInnen und ist in fünf Sektoren unterteilt. Die Rekrutierung des Personals, die Aus- und Weiterbildung, soziale Angelegenheiten, Karriere sowie berufliche Entwicklung und schließlich die Verwaltung der Gebäude und der Büroräume sowie eine Finanzgruppe mit einer Verantwortung für etwa 15 Mio. Euro gehören dazu.

Erweiterte Strukturen

Wenn ich von weitreichenden Entwicklungen im Personal und Verwaltungsbereich gesprochen habe, so bezieht sich das vor allem auf eine dramatische Veränderung der Personalstruktur der Europäischen Kommission. Die Erweiterung der Union innerhalb nur weniger Jahre von 15 auf fast das Doppelte von nunmehr 27 Mitgliedstaaten musste zweifelsfrei auch Auswirkungen auf deren Struktur haben. Nicht nur, weil sich Tendenzen einer verstärkten Orientierung nach mehr Gleichberechtigung zwischen weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen zeitgleich entwickelt haben, sondern weil auch die soziologische Struktur der neuen Mitgliedstaaten verstärkt zu dieser Entwicklung beigetragen hat, können wir nun feststellen, dass innerhalb der Generaldirektion AGRI 50 Prozent der Beschäftigten Frauen sind. Zweifellos besteht

ein nicht unwesentlicher Unterschied, wenn man die Anstellungskategorien näher betrachtet; dabei fällt auf, dass der Anteil der Frauen in der Kategorie der AkademikerInnen



(AD) noch immer etwas hinter jenem der Männer nachhinkt, wohingegen sich in den Kategorien B und C (AST) immer noch mehr Frauen als Männer befinden.

Untersucht man die Situation im Bereich des mittleren und höheren Managements, so kann man für die Generaldirektion AGRI auch hier in den vergangenen sechs Jahren eine deutliche Verbesserung zugunsten von Frauen feststellen; der Anteil weiblicher, mittlerer Führungskräfte hat sich in dieser Zeit verdoppelt! Der Anteil der Frauen am höheren Management (Direktoren, stellvertretende Generaldirektoren und Generaldirektoren) ist jedoch noch immer verbesserungsbedürftig.

Auswirkungen auf die Personalentwicklung

Wie allorts bekannt ist, wird sich die Zukunft der Personalentwicklung immer stärker an den immer knapper werdenden Ressourcen zu orientieren haben. Wenngleich aktuell noch mit konstanten Ressourcen gearbeitet werden kann, so sind die Grenzen dieser Situation schon absehbar. Insbesondere die Organisationsstruktur der Arbeitsauf- und Arbeitsverteilung innerhalb der Europäischen Kommission steht seit einiger Zeit im Mittelpunkt der Diskussion; der Anteil der sogenannten nicht operationalen Bereiche, wie eben die Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten, muss von etwa 29 Prozent auf etwa 26 Prozent reduziert werden, was eine Neuorientierung in vielen Bereichen der Generaldirektionen zur Folge haben wird.

Die Arbeit in der Europäischen Kommission, die ich nun schon seit über zwölf Jahren in verschiedenen Funktionen ausübe, hat nichts von ihrer Faszination verloren. Das multikulturelle Arbeitsumfeld, die damit notwendigen Anpassungen des Einzelnen, und die Notwendigkeit, sich ständig auf Neues und sich Änderndes einstellen zu müssen, hält jung und frisch, was in meinem Alter gelegentlich zu einem nicht zu unterschätzenden Abenteuer ausarten kann. ■

EU-INFO:

Österreich soll zwei neue EU-Parlamentarier/innen bekommen. Die Basis dafür legte am 5. 5. 2011 der Nationalrat. Grundlage ist die Vollziehung des Lissabon-Vertrags, die insgesamt 15 zusätzliche Parlamentarier in Brüssel und Straßburg vorsieht. Österreich bekommt davon zwei Posten, die gemäß dem Ergebnis der letzten Europawahl an die SPÖ und das BZÖ gehen.

ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen: Reformierter Fischfang

Veronika Veits, Abteilungsleiterin in der Europäischen Kommission,
Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Brüssel

Eine Österreicherin kümmert sich um die Meere und die Fischerei? Eine sonderbare Kombination mögen sich die meisten denken. Wie landet man also als gestandene Innviertlerin als Abteilungsleiterin in einer Dienststelle der Europäischen Kommission, die sich um die Erhaltung der Fischbestände und die effiziente Umsetzung von Politikmaßnahmen in unseren Ozeanen kümmert.

Der Weg nach Brüssel

Ganz einfach: Man studiert Sprachen (Französisch und Italienisch), kombiniert das mit einem Landwirtschaftsstudium (Spezialfach Tierzucht und Milchwirtschaft) an der Universität für Bodenkultur in Wien, arbeitet dann im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und nimmt am Auswahlverfahren für ÖsterreicherInnen, das von der Kommission anlässlich des EU-Beitritts zur Europäischen Union 1995 organisiert wurde, teil. Man besteht, beginnt Anfang 1996 in der Generaldirektion der Europäischen Kommission für Landwirtschaft und arbeitet sich dort als Sachbearbeiterin durch verschiedenste Bereiche, grenzt Berggebiete in Österreich ab, genehmigt Förderprogramme für ländliche Entwicklung in allen möglichen Mitgliedstaaten, verhandelt mit Polen und anderen Beitrittsländern die Höhe der Milch- und Zuckerquoten und schließlich kümmert man sich als stellvertretende Abteilungsleiterin um Zuckerexporterstattungen, Getreidelagerinterventionen, Olivenölbezeichnungen, Hanf- und Flachs-anbau und Seidenraupenkulturen.

Maritimes Europa

Nach soviel Landwirtschaft hat man dann Lust, die Segel zu setzen und neue Horizonte kennenzulernen. So ankert man

schließlich im Hafen der Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei. Seit über fünf Jahren kümmere ich mich hier um die Umsetzung von Umstrukturi-



rierungsprogrammen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (ähnlich den ländlichen Entwicklungsprogrammen, die in Österreich so erfolgreich sind) in Frankreich, Spanien, Portugal, Irland und im Vereinigten Königreich – also in einigen der wichtigsten Flottennationen der EU. Dies bedeutet, dass wir verschiedenste Maßnahmen finanzieren, etwa die Verschrottung von Fischfahrzeugen, um die Überkapazität in der europäischen Flotte abzubauen und an die schrumpfenden Fischbestände anzupassen, oder Investitionen in Aquakulturbetriebe oder Betriebe für die Verarbeitung und Vermarktung von Fischprodukten.

Fischereiprogramme

Wir fördern auch die wirtschaftliche Entwicklung von Fischereigebieten im Rahmen von lokalen Entwicklungsstrategien, wie das auch im Rahmen der in Österreich erfolgreichen LEADER-Gruppen passiert. Wir finanzieren übrigens auch ein kleines, aber feines Fischereiprogramm in Österreich (ungefähr 5 Mio. Euro für den Zeitraum 2007-2013), das vorwiegend den österreichischen Karpfen- und Forellenzüchtern, aber auch anderen Initiativen zugute kommt.

Neben den Umstrukturierungsprogrammen unterstützen wir auch Datenerhebungsprogramme im Fischereisektor in 22 Mitgliedstaaten. Die erhobenen Daten sind notwendig, um eine einheitliche Datenbasis für die wissenschaftliche Beurteilung der Fischbestände und folglich für die Entscheidungen bei Fischbewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik zu haben: zum Beispiel für die jährlichen Fangquoten oder für mehrjährige Bewirtschaftungspläne.

Gedanken zum Privatleben

Soweit zum Berufsleben, das immer spannend ist, vor allem aufgrund des multinationalen Charakters und der politischen Dimension unserer Arbeit. Aber auch privat habe ich die Entscheidung, mit meinem damals achtjährigen Sohn (jetzt ist er 23 und hat sein Studium in England beendet) nach Brüssel zu gehen, niemals bereut.

Denn nicht nur der Beruf ist sehr interessant: Brüssel hat auch hohe Lebensqualität zu bieten, ein sehr gutes Kulturprogramm und natürlich ein erstklassiges kulinarisches Angebot. Und das Meer ist auch nicht weit. ■

SPITALSKONZEPT 2030

MODERNE GESUNDHEITSVERSORGUNG



FOTO: IAN EHM



AUF IN EINE GESUNDE ZUKUNFT

Qualität, Eigenständigkeit und Kostenkontrolle statt Privatisierung: Mit der Spitalsreform stellt die Stadt Wien rechtzeitig die Weichen. Sieben zentrale Spitalsorganisationen sollen für die Gesundheit sorgen.

Ob Armbruch oder Bandscheibenvorfall: Die Spitäler der Stadt Wien sind für jeden Notfall gerüstet. Um die beste Versorgung zu sichern, setzt das „Spitalskonzept 2030“ Schwerpunkte. Die Stadt Wien entwickelt daher eine Gesundheitsstrategie für die nächsten 20 Jahre. Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely: „Wir wissen, dass die Finanzierung des Gesundheitssystems eine große Herausforderung ist. Wir stellen sicher, dass unsere Gesundheitsversorgung Weltspitze bleibt. Wir setzen dabei nicht, wie in Deutschland, auf Privatisierung.“ Um die Qualität der medizinischen Versorgung weiter zu verbessern, wird bis 2030 das Angebot in sieben Spitälern gebündelt: Krankenhaus Hietzing, Kaiser-Franz-Josef-Spital, das gemeinsam geführte Wilhelminen- und Otto-Wagner-Spital, Rudolfstiftung, Krankenhaus Nord, Donauspital und AKH Wien. „Die Spitäler bleiben im Eigentum der Stadt Wien und werden modernisiert“, so Wehsely.

SIEBEN SPITÄLER FÜR WIEN

Die Häuser des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) werden die Gesundheitsversorgung gut abgestimmt und einander ergänzend sicherstellen. Standorte werden konzentriert, um künftig gemeinsam die medizinischen Leistungen zu erbringen. So wird die Chirurgie mit Schwerpunkt Schilddrüse – begleitet von der Nuklearmedizin – vom Kaiserin-Elisabeth-Spital in die Rudolfstiftung übersiedeln. Das Kaiserin-Eli-

sabeth-Spital wird bis 2015/16 ein Pflegewohnhaus, in das auch die Pflege aus dem Sophienspital übersiedeln wird. Die Akutgeriatrie des Sophienspitals wird im Wilhelminenspital weitergeführt. Durch die Zusammenlegung werden jährlich rund 28 Millionen Euro an Betriebskosten gespart. Bis 2030 werden aus dem Wilhelminenspital und dem Krankenhaus Hietzing Zentralbauten. Letzterer wird zu einer Klinik für Schlaganfall, Diabetes und Rheuma.

EFFIZIENZ UND TRANSPARENZ

Der Plan sieht weitere Punkte wie mehr Eigenständigkeit der einzelnen Häuser, mehr Messbarkeit der Leistungen und Kostenkontrolle vor. Zusätzliche Tages- und Wochenkliniken sollen die Zahl der stationären Betten verringern. Auch der Bereich der Patientenorientierung ist ein Eckpunkt des Konzepts: Wartezeiten auf Operationen sollen ebenfalls kürzer werden, und die Zufriedenheit der PatientInnen dadurch steigen.

Eine moderne Infrastruktur für die Wiener Krankenhäuser ist die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Gesundheitsversorgung im Sinne der PatientInnen und im Sinne der SteuerzahlerInnen. Die Konzentration auf sieben Standorte mit den notwendigen Um- und Zubauten für Zentralbauten garantiert, dass ein vernünftiges Maß an Mitteln in bauliche Maßnahmen fließt, der Löwenanteil jedoch in die Patientenversorgung. Damit mehr Kostenkontrolle gewähr-

leistet werden kann, ist eine längerfristige Budgetperspektive das Ziel. Ausgehend davon gibt es klare Zielvorgaben für die einzelnen Gesundheitseinrichtungen des Wiener KAV. Angestrebt wird ein wirtschaftlicheres Arbeiten des KAV.

Zentral ist dabei auch, Kompetenz richtig einzusetzen. Aktuell gibt es hierzu an den Standorten Kaiser-Franz-Josef-Spital und SMZ Floridsdorf das Projekt „Skills and Grade Mix“, in dessen Rahmen überprüft wird, ob und wie die Kompetenzen der MitarbeiterInnen im Pflegebereich optimal eingesetzt werden.

MITARBEITERINNEN TRAGEN DAS KNOW-HOW

Denn bei den anstehenden Standortveränderungen sind die MitarbeiterInnen die wichtigsten Know-how-TrägerInnen für den anstehenden Veränderungsprozess. „Die hervorragenden MitarbeiterInnen garantieren mit den modernsten Einrichtungen rund um die Uhr beste medizinische Versorgung der Wienerinnen und Wiener. Und weil die MitarbeiterInnen das Herz der Wiener Spitäler sind, setzen wir massiv auf interne Kommunikationsmaßnahmen, damit sie aus erster Hand informiert werden“, so die Gesundheitsstadträtin. Mit diesem Plan werden jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt. „Damit wir trotz steigender Belastungen auch im Jahr 2030 eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben.“

... viel heiße Luft in der Cloud?

Über die Bedeutung von Shared Services, SaaS und Cloud Computing für Städte und Gemeinden

Nach E-Government schwappt nun erneut eine Welle an Fachtermini aus der EDV-Welt in die öffentliche Verwaltung: „Cloud Services“, „Shared Services“ und „Software as a Service (SaaS)“ sind in aller Munde. „Alter Wein in neuen Schläuchen“ mögen manche denken, früher sprach man eben vom Rechenzentrums- oder ASP-Betrieb. Und dennoch – allen Zweiflern zum Trotz – finden sich in den neuen Begrifflichkeiten neue Ansätze, welche nicht zuletzt auch für Städte und Gemeinden attraktive Nutzungsmöglichkeiten von IT mit sich bringen. Abgesehen davon, nutzen viele Kommunen bereits seit Jahren – und somit bereits seit der Zeit, als der Cloud-Hype noch nicht einmal seinen Namen hatte – erfolgreich zentrale IT-Services.

Unter dem Begriff „Shared Services“ wird die Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen einer oder mehrerer Organisationen verstanden. Dabei werden gleichartige Prozesse aus verschiedenen Bereichen einer Organisation oder aus gleichen Bereichen mehrerer Organisationen zusammengefasst und von (einer) zentralen Stelle(n) oder auch Abteilung(en) erbracht. Die anbietende Stelle wird in der Regel als „Shared Service Center“, kurz SSC, bezeichnet. Die Organisationen, welche die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, stehen in einem Kunden-Dienstleister-Verhältnis zum SSC. Umgelegt auf den Bereich der Informationstechnologie bedeutet dies die zentrale Bereitstellung von spezifischen Anwendungen für bestimmte, im Regelfall fachlich klar abgegrenzte Verwaltungsaufgaben. Bei „Shared Services“ steht – wie schon die Bezeichnung ausdrückt – der Service, also die konkrete Aufgabenstellung, im Vordergrund. Ein weiteres wesentliches Kriterium von „Shared Services“ ist die gemeinsame Nutzung ein und derselben

Softwarelösung durch mehrere Organisationen bzw. Anwender, im Idealfall auch zu geteilten Kosten. Der Begriff der „Shared Services“ hat auch ins aktuell gültige Regierungsprogramm sowie in die Verwaltungsreform („Effizienz der Verwaltung“) Einzug gefunden. Eines der zehn wichtigsten IT-Reformprojekte umfasst den Aufbau strategisch wichtiger „Shared Services“.



Beim Shared Service „amtsweg.gv.at“ stehen den Gemeinden standardisierte E-Formulare zur Verfügung

Obwohl das Verständnis von „Shared Services“ noch relativ jung ist, wurden seitens des Österreichischen Städtebundes bereits vor einigen Jahren wesentliche Grundvoraussetzungen für den Einsatz von gemeinsam durch Städte und Gemeinden zu nützende Anwendungen geschaffen. Ausgangsbasis bildete damals ein E-Government-Architekturmodell, welches zwischen Frontoffice- und Backoffice der Gemeinden unterschied und strukturell nach wie vor Gültigkeit hat:

Shared Services im Backoffice der Gemeindeverwaltung

Im Backoffice-Bereich bildet die elektronische Aktenführung (ELAK) quasi das Rückgrat für durchgängige, medienbruchfreie Geschäftsprozesse (vormals als „true E-Government“ bezeichnet) und verschiedene E-Government-Module stellen – dem Gedanken einer serviceorientierten Architektur (SOA) folgend – be-

nötigte Zusatzfunktionen bereit (z.B. ein „Stammportal“-Modul für eine Authentifizierung von Anwendern über den Portalverbund bei Registern oder ein „Amtssignatur-Modul“ für die elektronische Signatur von behördlichen Erledigungen).

Shared Services im Frontoffice der Gemeindeverwaltung

Im Frontoffice-Bereich kommen dem Architekturmodell folgend zentral betriebene „E-Services“ zum Einsatz, die den Städten und Gemeinden die Last einer individuellen Auseinandersetzung mit der oftmals sehr komplexen Materie (z.B. beim barrierefreien und styleguide-konformen Aufbau von E-Formularen) ersparen und durch gemeinsame(n) Konzeption, Entwicklung und Betrieb auch wesentlich kostengünstiger erbracht werden können.

Bereits 2006 ging „amtsweg.gv.at“ online, ein zentral betriebener E-Formularservice für Städte und Gemeinden. Bei amtsweg.gv.at

handelte es sich um ein interkommunales Kooperationsprojekt, das von sechs größeren niederösterreichischen Städten mit Unterstützung des Österreichischen Städtebundes initiiert wurde. Neben der verwaltungsübergreifenden Abstimmung und Reform des Formularwesens standen der Aufbau eines elektronischen Formularservice für Städte und Gemeinden sowie dessen zentraler technischer und organisatorischer Betrieb im Vordergrund.

Fundamt.gv.at, die führende kommunale Fundwesen-Anwendung für Städte und Gemeinden, wurde mit Unterstützung des Österreichischen Städtebundes bereits 2003 aufgebaut und stellt ein Paradebeispiel für einen „Shared Service“ dar: Für die Anwender – Verlustträger, Finder, Fundämter – steht die IT-Unterstützung bei den diversen Prozessen wie „Verlust eines Gegenstandes“, „Abgabe eines Fundstücks“, „Erfassung von Fundstücken“, „Recherche nach einem verlorenem Ge-

AUS DEM STÄDTEBUND

genstand“, „Verwalten von Funden“ etc. im Vordergrund: spricht die Nutzung des Services. Installation, Einrichtung, Betrieb, Betriebsführung, Verfügbarkeit, Sicherung sind für den Anwender kein Thema, er bucht und nutzt einen Service, welcher alle damit verbundenen Leistungen umfasst.

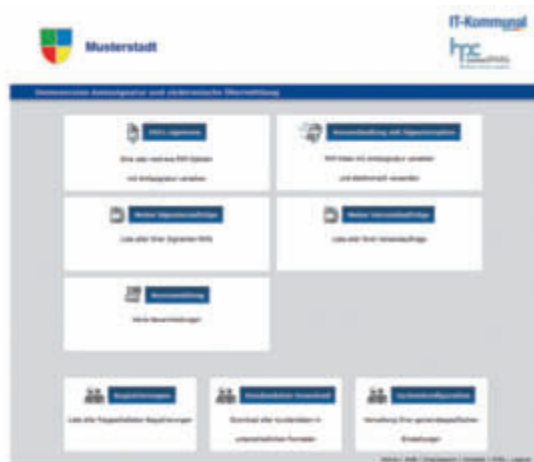
Ein eben erst in Aufbau befindlicher „Shared Service“ mit dem Projekttitel „**Content Regional**“ setzt auf die Web 2.0-Idee und Technologie. Content Regional folgt dem Konzept der Content-Syndizierung, wie diese von HELP.gv.at bereits für Beschreibungen von Verfahren im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes angeboten wird. Dabei werden von zentraler Stelle redaktionell aufbereitete und qualitätsgesicherte Verfahrensbeschreibungen auf einem „Content Server“ vorgehalten und in die Websites von Städten und Gemeinden eingebunden. Aufbau, Bereitstellung und Wartung der Inhalte erfolgen zentral.

Content Regional setzt eine Ebene tiefer bei der Landesgesetzgebung an und hat zum Ziel, Verfahrensbeschreibungen von Landesgesetzen für den kommunalen Bereich zu erstellen. Unter der Federführung des Magistrats St. Pölten läuft derzeit mit ausgewählten niederösterreichischen Städten ein entsprechendes Pilotprojekt. Ebenfalls als „Shared Service“ konzipiert, steht den Gemeinden seit Kurzem im Zuge des Städtebund-Rahmenvertrages für E-Abfertigung (= Amtssignatur und elektronische Übermittlungsdienste) unter dem Begriff „**E-Abfertigungsservice**“ kostenlos eine Webanwendung zum Amtssignieren und elektronischen Zustellen zur Verfügung. Diese Webapplikation wird – dem „Shared Service“-Konzept folgend – zentral betrieben und gewartet, jede einzelne Nutzergemeinde greift auf ein und dieselbe Anwendung zu.

Software as a Service (SaaS) steht vor allem für zentralen Betrieb

„Software as a Service (SaaS)“ unterscheidet sich vor allem in zwei wesentlichen

Faktoren von dem Begriff der „Shared Services“: Während „Shared Services“ stärker vom Motiv der Kooperation geleitet sind und sich überdies prozess- bzw. aufgabenorientiert zeigen, versteht sich „Software as a Service“ vielmehr als Pendant zum lokalen Betrieb von Softwarelösungen. Das ebenfalls im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgruppe entwickelte kommunale elektronische Aktenmanagementsystem „Acta Nova“ ist beispielsweise sowohl als zentraler Service im Sinne des SaaS-Gedankens wie



Beim „E-Abfertigungsservice“ handelt es sich um eine zentral betriebene Web-Anwendung

auch als lokal betriebene Installation verfügbar. In beiden Fällen hat die Verwaltung die Möglichkeit, die ihr eindeutig zugeordnete Softwareinstallation (im Sinne eines Mandanten) durch administrativ-seitige Konfiguration an ihre individuellen Anforderungen anzupassen.

Die „Cloud“ als hochgradig flexible Rechenleistungsressource

Die aktuell vielgepriesene „Cloud“ bzw. die „Cloud-Services“ stellen eine durchaus bedeutende und für Kommunen auch ökonomisch durchaus interessante Weiterentwicklung des zentralen Rechenzentrumsbetriebs dar. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal der „Cloud“ gegenüber herkömmlichen Rechenzentrumsleistungen ist die hohe bedarfsgesteuerte Skalierbarkeit bei der Verarbeitungsleistung, also Rechenleistung, und die Abrechnung nach Nutzung, also nach abgerufener Rechenleistung. Ein Beispiel

für eine Cloud-Anwendung wäre ein „Rendering- und Amtssignaturservice“ von kommunalen Vorschreibungen, welche im Regelfall in hoher Stückzahl generiert werden.

Das Rendern (= Umwandeln vom ursprünglichen Dokumentenformat in ein pdf-Dokument) und Amtssignieren (= Aufbringen des Signaturblocks inklusive Bildmarke und abschließender Signaturvorgang) benötigt hohe Rechenleistung. Liegen sowohl Rendering- als auch Amtssignatur-Service in der „Cloud“, so könnte

bei Bedarf – also beim Verarbeiten hoher Stückzahlen – kurzfristig hochskaliert werden, also entsprechende Serverkapazitäten dynamisch in der Cloud zugeschaltet werden, wodurch die Verarbeitungszeit dramatisch sinkt. Die Verrechnung würde – dem Ansatz des Cloud-Computings entsprechend – auf Basis der für den Nutzungszeitraum abgerufenen Rechenleistungen, also Serverkapazitäten, erfolgen. Der enorme Vorteil für die NutzerInnen solcher Services liegt im Zeitgewinn und vor allem darin, dass leistungsfähigste Infrastruktur nur für den tatsächlich benötigten Zeitraum zugekauft

wird und nicht kostenintensiv selbst vorgehalten werden muss. Ein ähnliches Szenario wurde bei der diesjährigen Behördentagung von der Firma Microsoft – welche unter der Plattformbezeichnung „Azure“ bereits Cloud-Services anbietet – mit der Outputmanagementsoftware „Document Partner“ des österreichischen Softwareherstellers rubicon-IT überaus eindrucksvoll demonstriert.

Bereits die gegenständliche Aufzählung von Shared Services, SaaS-Implementierungen und Cloud Services zeigt sehr eindrucksvoll, dass der Österreichische Städtebund die Zeichen der Zeit bereits vor der Entstehung dieser neuen Schlagworte der IT-Branche erkannt hat und seit mehreren Jahren sehr intensiv den Aufbau zentraler Services oder Dienstleistungen fördert, um IT-seitige Mehraufwände in seinen Mitgliedsgemeinden bei gleichzeitig verteilten Kosten zu vermeiden.

Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten: Krankheitserreger unter die Lupe genommen

Unter dem Vorsitz von Gabriele Kainz-Arnfelder, Linz, hielt der FA für Marktamsangelegenheiten von 12. bis 13. Oktober 2010 die 143. Sitzung in Villach ab.

Pathogene Keime und Noroviren

Jutta Sattler von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Klagenfurt brachte einen kurzen Abriss über pathogene Keime. Einen Teil des Vortrags bildete die Durchführung von Abklatsch-Untersuchungen an verschiedensten Oberflächen, die richtige Wahl der zu untersuchenden Stellen sowie die wichtigsten Grundlagen. Eine Zusammenfassung der Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Klagenfurt rundete den Vortrag ab.

Amtstafel.at

Johannes Eschenbacher vom Generalsekretariat des Städtebundes stellte dem Fachausschuss die Plattform „amtstafel.at“ für einen verbesserten, rascheren interkommunalen Wissens- und Erfahrungsaustausch vor. Das Interesse der Fachausschussmitglieder war hoch. Für die Zukunft soll diese Plattform für alle eine Erleichterung in der Kommunikation darstellen.

Präsentation der Stabstelle MIK-AGES

Peter Kranner vom BMG stellte die seit Juli 2010 eingerichtete Stabstelle vor. Er präsentierte diese Funktion als Koordinationsstelle zwischen BM, Ländern und AGES einerseits, andererseits als Ansprechpartner des FVO (Food and Veterinary Office). Der mehrjährige integrierte Kontrollplan und das neue Haushaltsrecht verpflichten alle zu einer zielorientierten Zusammenarbeit. Eine große Herausforderung für die öffentliche Verwaltung ist dabei die Budgetsituation. Eine Aufgabe der „Stabstelle MIK und AGES“ ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen die zielorientierte Zusammenarbeit aller an der amtlichen Kontrolle beteiligten Stellen zu unterstützen, um die Aufgaben effektiv und einheitlich erfüllen zu können.

Die Besichtigungen des Fleischzerlegebetriebs „Norbert Marcher GmbH“ und des Pilz-



Die Lebensmittelaufsicht präsentierte ihre Erfahrungen aus Kontrollen

museums in Einöde rundeten die Tagung ab. Im Fleischzerlegebetrieb konnten die TeilnehmerInnen, mit entsprechender Schutzkleidung ausgerüstet, unter der Führung von Heinz Ellersdorfer direkt von der Zerlegung von Schweinen, über die Verpackung und Kühlung, bis zur Lagerung (auch im Tiefkühlager) alle Stationen der Fleischverarbeitung mitverfolgen. Im Anschluss wurde in wohltemperierten Räumlichkeiten über die Situation der Landwirtschaft sowie der Schlachtbetriebe in Österreich diskutiert. Durch eine aktuelle Umweltkatastrophe wurden auch Themen wie die Information aller in der Lebensmittelkette tätigen PartnerInnen diskutiert und auch Probleme, die in diesem Zusammenhang festgestellt wurden, angesprochen.

Diskussion der Themen der Lebensmittelaufsicht und Märkte

Unter dem Tagesordnungspunkt Märkte wurden u.a. die Sicherheit der Besuche-

rInnen von Märkten gegenüber Ausschreitungen – von beispielsweise randalierenden BesucherInnen – oder auch die für die Märkte wichtige Produktvielfalt und die Etablierung von Bio-Märkten diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion der lebensmittelrechtlichen Themen standen die Umsetzung der Änderungen der letzten LMSVG-Novelle, die Erfahrungen aus Kontrollen über die Einhaltung der Kühlkette bei besonderen Produkten oder auch der Verkauf von Grillwürsten durch sogenannte „Grillrunner“ oder „Verkaufsrunner“, welche ihre Verkaufstätigkeit von Deutschland auf Österreich ausdehnen wollen. Es werden dabei Grillwürste mit mobilen, am Körper tragbaren Grillern, ähnlich den früheren „Bauchläden“, angeboten.

Gabriele Kainz-Arnfelder, Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gesundheitsamt/Abteilung Lebensmittelaufsicht und Stadthygiene

Sitzung des Arbeitskreises für Energiekonzepte: Smart Metering – Aktuelle Info über den Stromverbrauch

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte in der Bundeshauptstadt von 1. bis 2. Dezember 2010 standen die Themen Energieeffizienz, Smart Cities, Wärmepumpen und Windkraft im urbanen Raum sowie Smart Metering.

Moderne Entwicklungen und Rahmenbedingungen aus Sicht des Regulators

Bedingt durch die neue Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie sollen KonsumentInnen über ihren tatsächlichen Stromverbrauch gebührenfrei in ausreichender Häufigkeit informiert werden. Die KundInnen haben das Recht, jederzeit Zugang zu den Verbrauchsdaten zu bekommen. Zu diesem Zwecke soll Smart Metering eingeführt werden, wobei im Strombereich der Rollout bis 2020 80 Prozent aller KundInnen abdecken soll. Der Einsatz von intelligenten Zählern für Endkunden wird in den Bereichen, Strom, Gas, Fernheizung und Warmwasser empfohlen. Abrechnungen sollen demnach den tatsächlichen Verbrauch klar und verständlich wiedergeben können.

Europäische Projekte zu Smart Metering

Studien besagen, dass der Durchdringungsgrad in Europa innerhalb der nächsten fünf Jahre auf über 50 Prozent steigen wird (derzeit bei ca. 15 bis 20 Prozent). Bis 2015 wird in Europa eine Installationsbasis von 111 Mio. intelligenten Zählern gesehen. Bereits heute sind in Europa einige Projekte umgesetzt. So gibt es in Schweden bereits seit Juli 2009 eine verpflichtende monatliche Abrechnung, womit der Einbau von Smart Meters notwendig wurde. Heute hat man daher eine nahezu 100-prozentige Abdeckung. Auch in Italien ist die Einführung von Smart Metering zu fast 100 Prozent abgeschlossen. In Deutschland gibt es die gesetzliche Vorgabe, seit 1. Jänner 2010 Smart Meters in Neubauten einzubauen. In Österreich werden bis dato Smart Metering-Projekte von der Linz AG und Energie AG betrieben.

Rasche Information

Derzeit bekommen die Energie-KundInnen nur einmal jährlich eine Abrechnung, die fallweise bei fehlender Ablesung auf rein rechnerisch abgegrenzte Werte basiert. Smart Metering bringt Vorteile für die Energieeffizienz, da damit der tatsächliche tägliche Verbrauch verfügbar wird. Die Energie-KundInnen haben zu den eigenen Verbrauchsdaten mittels eines einheitlichen Webportals oder durch die monatlichen Verbrauchsinformationen Zugang. Dazu müssen die Daten allerdings verständlich aufbereitet sein und bestenfalls mit Energieberatungsleistungen kombiniert werden. Smart Metering kann einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten, wenn es einheitliche Standards gibt, alle Energieträger umfasst sind, die Daten effektiv genutzt und gut aufbereitet werden und Smart Metering flächendeckend eingeführt wird. Laut einer Studie von PricewaterhouseCoopers gibt es im Strombereich ein Einsparungspotenzial von bis zu 3 Prozent und im Gasbereich von 7 Prozent. Für die Energielieferanten gibt es erweiterte Tarifmöglichkeiten. So können neue individuelle Tarife für verschiedene Zielgruppen angeboten werden. Gerade in Österreich wäre dies zum Zwecke einer Lastenverschiebung wesentlich (d.h., dass man nicht in Spitzenzeiten seinen Geschirrspüler oder seine Waschmaschine startet). Weiters wäre eine stärkere Unterstützung von neuen Anwendungen wie z.B. der Elektromobilität möglich. Auch können Probleme bei Neu- bzw. Ummeldungen vermieden werden, da auf Kundenwunsch ein Zähler sofort freigegeben werden kann.

Kosten-Nutzen-Analyse

Im Auftrag der E-Control wurde von PricewaterhouseCoopers auch eine Kosten-Nutzen-Analyse der Einführung von Smart Metering in Österreich durchgeführt. Dabei wurden bei einer österreichweiten Einführung von Smart Meter für Strom und Gas die Vor- und Nachteile für alle Betroffenen, die Effekte für den Wettbewerb und die gesamte Volkswirtschaft dargestellt. Bei dieser Kosten-Nutzen-Analyse wurden insgesamt vier verschiedene Szenarien für die Einführung von Smart Metering definiert. Diese sind durch unterschiedliche Einführungsperioden und einen unterschiedlichen Einführungsgrad gekennzeichnet (siehe Tabelle).

Damit ist das Szenario 2 jenes mit der schnellsten Zählereinführung und dem höchsten Durchdringungsgrad von 95 Prozent. Die Berechnungen zeigen, dass der Gesamtnutzen bei jedem Szenario die Kosten übersteigt, d.h. eine Einführung von Smart Meter aus volkswirtschaftlicher Sicht ist immer positiv. Beim Vergleich über alle Szenarien stellt sich heraus, dass das Szenario 2 mit einem Nettonutzen von 556 Mio. Euro den größten positiven gesamtwirtschaftlichen Effekt liefert. Grundsätzlich fallen beim Endkunden keine Kosten an, ausgenommen im Gasbereich bei der Neuinstallation von Zählern. Der Austausch des Zählers ist bereits mit der derzeitigen rechtlichen Regelung über das Messentgelt gedeckt. Die KundInnen haben den monetär größten Nutzen bei einer Einführung von Smart Metering.

Guido Dernbauer

Tabelle 1: Gesamteffekte der Kosten-Nutzen-Analyse pro Szenario für Strom und Gas über den jeweiligen Betrachtungszeitraum

	Szenario 1 95%, S+G 2017		Szenario 2 95%, S 2015 G 2017		Szenario 3 95%, S 2017 G 2019		Szenario 4 80%, S+G 2020	
in 1.000 EUR	Kosten	Nutzen	Kosten	Nutzen	Kosten	Nutzen	Kosten	Nutzen
Endkunde	12.574	3.871.801	12.574	4.054.588	12.574	3.755.119	12.574	2.966.603
Netzbetreiber	2.948.584	424.957	3.075.348	452.359	2.905.002	416.161	2.349.927	324.692
Lieferant	1.246.295	394.192	1.296.800	419.749	1.198.182	390.237	951.840	303.389
Marktmodell	0	13.593	0	14.469	0	13.385	0	10.377
Gesamt	4.207.453	4.704.343	4.384.722	4.941.171	4.115.757	4.576.903	3.314.341	3.605.060
Nettonutzen	-	496.890	-	556.449	-	461.145	-	290.719

Quelle: PwC Analyse

AUS DEM STÄDTEBUND



Verkehrsausschuss: Moderne Mobilitätsstrategien für die Zukunftsgestaltung in den Städten

Der Linzer Vizebürgermeister Klaus Luger wurde beim Verkehrsausschuss in Innsbruck von 22. bis 23. November 2010 zum neuen Vorsitzenden gewählt. Maria Vassilakou wurde erste Stellvertreterin, Martin Ruepp blieb zweiter Stellvertreter. Klaus Luger folgte damit dem ehemaligen Innsbrucker Stadtrat Walter Peer, der diese Funktion seit 2008 innehatte. Walter Peer setzte während seiner Vorsitzführung auf verbesserte Rahmenbedingungen im Bereich Radverkehr und auf das Thema öffentlicher Verkehr. Auch nahm Walter Peer als „Rapporteur“ des Rats und der Gemeinden Europas die Interessen der Städte auf europäischer Ebene wahr.

Mobilität als Kernfrage

Klaus Luger, Jahrgang 1960, ist seit 2003 Mitglied im Linzer Stadtsenat. Er war zunächst Stadtrat für Raumplanung, Baurecht und Personal und ist seit dem Jahr 2009 Vizebürgermeister für Soziales, Verkehr und Integration. „Mobilität ist

neben Integration die Kernfrage, wie wir die urbanen Räume prägen wollen“, sagte Luger nach seiner Wahl bei der Sitzung des Verkehrsausschusses in Innsbruck. Er setzt, in Fortsetzung der Schwerpunktsetzung seines Vorgängers Walter Peer, auf verstärkten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu müssten vorrangig Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs offensiv angegangen werden.

„Die Nettobelastung der Städte zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist allein zwischen 2005 und 2009 um 50 Prozent gestiegen. Es kann nicht sein, dass die Städte hier weiterhin von Bund und Ländern im Regen stehen gelassen werden“, so Luger. Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Thomas Weninger begrüßte den neuen Vorsitzenden und sagte in diesem Zusammenhang: „In Zeiten, in denen unter der Sparprämisse sogar wichtige Direktverbindungen wie die ÖBB-Strecke Linz-Graz einfach gestrichen werden, ist es

für die Städte besonders wichtig, zusammenzurücken und stark gegenüber Ländern und Bund aufzutreten.“

Vassilakou und Ruepp als StellvertreterInnen

Als stellvertretende Vorsitzende im Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes folgte die Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou dem scheidenden Wiener Verkehrstadtrat Rudolf Schicker. Martin Ruepp, Vizebürgermeister und Verkehrstadtrat in Dornbirn, wurde als zweiter stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses bestätigt. Diese Funktion hatte er auch bisher inne.

Mit Luger, Vassilakou und Ruepp besteht das Präsidium des Verkehrsausschusses künftig aus drei VizebürgermeisterInnen: das stellt eine Verstärkung der Schlagkraft des Ausschusses auf politischer Ebene in Aussicht.

Stephanie Schwer

AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Stadtvermessung: Moderne Systeme für die Verwaltung

Bürgermeister Matthias Konrad (Leoben) begrüßte am 8. November 2010 persönlich die TagungsteilnehmerInnen und wies nachdrücklich auf die umfangreichen Aufgaben der Städte und deren prekäre finanzielle Lage hin. Hannes Wenger (Salzburg) wurde einstimmig als weiterer Vertreter des Vorsitzenden des Fachausschusses Günther Lorber (Graz) gewählt. Zu den Themen „thermische Sanierung an der Grundgrenze“, „Einsatz von GPS-Systemen“, „§15 Liegenschaftsteilungsgesetz“, „Servitute in der DKM“, „Kooperation mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen“, „Länderkooperation“, „Graphen-Integrations-Plattform“, „Inspire“, „Einsatz der Amtssignatur“ und „Türnummern – Entwurf zur Bauordnungs-Novelle“ fand ein

ausführlicher Erfahrungsaustausch unter den TagungsteilnehmerInnen statt. Präsentiert wurden zusätzlich der Grazer „City Guide on iPhone“, die Stadtvermessung und GIS-Abteilung der Stadt Leoben durch den Gastgeber Joham, der Grazer und Wiener Solardachkataster, sowie Erfahrungen mit dem Thema „Open Data“.

„Katasterlizenz“

Ein besonderes aktuelles Anliegen des Fachausschusses ist das Thema „Katasterlizenz“. Die Wirtschaftskammer Österreich hat unter Hinweis auf die in der EU geltenden Regeln angeregt, dass auch den Vermessungsbüros unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zur Erstellung von Teilungsplänen zuerkannt werden soll. Das

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend plant nun ein Verfahren einzuführen, nach dem Vermessungsbüros mit einer Art „Katasterlizenz“ betraut werden, die zur Erstellung von Urkundsplänen berechtigen würde. Die ExpertInnen des Österreichischen Städtebundes sehen es als unbedingt notwendig an, an der Definition der Qualitätsmerkmale für eine solche Lizenz mitzuwirken, um die bisher höchst qualitätsvolle Abwicklung durch die Verwaltung dann auch durch Vermessungsbüros sicherzustellen. Hier ist die Unterstützung dieser Forderung durch die politischen Vertreter des Österreichischen Städtebundes gefragt.

Johannes Eschenbacher



OSB

Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen: Neue Datenbanken und Urkundensysteme

Alexander Bertsch und Gerhard Ecker (Statistik Austria) stellten am 21.10.2010 in Wels die neue Datenbank vor, die die seit den 1970er-Jahren bestehende ISIS DB ablösen wird, da für diese noch in Assembler programmierte Anwendung die Wartung nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Grundgerüst stammt aus Australien und wird dort und in anderen Staaten (Skandinavien) auch von der Statistikbehörde eingesetzt. Durch ein besonderes Speicherverfahren können auch Abfragen aus großen Datenwürfeln rasch bewerkstelligt werden. Zur Arbeit stehen den AnwenderInnen zwei Werkzeuge zur Verfügung:

- SuperCross: Windows Abfragewerkzeug auch mit mathematischen Funktionen
- SuperWeb: portalfähige Webanwendung

Derzeit ist angedacht, nur das Webwerkzeug den Städten und Gemeinden zugänglich zu machen, wobei die Kostenfrage noch ungeklärt ist. Der Österreichische Städtebund wird sich dafür einsetzen, dass zumindest die bisher kostenfreien Daten auch weiterhin gratis abgefragt werden können. Insbesondere die Tatsache, dass die Städte und Gemeinden ja wesentliche Datenlieferanten sind, muss Berücksichtigung finden. Die Städte sehen sich als Kooperationspartner und nicht als Kunden.

Urkundenservice im Standesamt Graz

Christian Schradenecker (Graz) berichtete vom Urkundenservice des Standesamts Graz, welches Urkunden nach der Geburt zu einem großen Teil bereits in den Geburtsstationen aushändigt. Dieses 2004 gestartete Projekt hat die Zufriedenheit sowohl der BürgerInnen als auch der MitarbeiterInnen massiv erhöht. Zudem kann durch das „Abfangen“ der einfachen Fälle der Ressourceneinsatz ohne wesentliche Zusatzkosten weit effizienter gestaltet werden. Konkret suchen zwei MitarbeiterInnen die Eltern nach der Geburt noch im Spital auf, und nehmen die notwendigen Daten und Unterlagen mit in die Zentrale, wo die Ur-

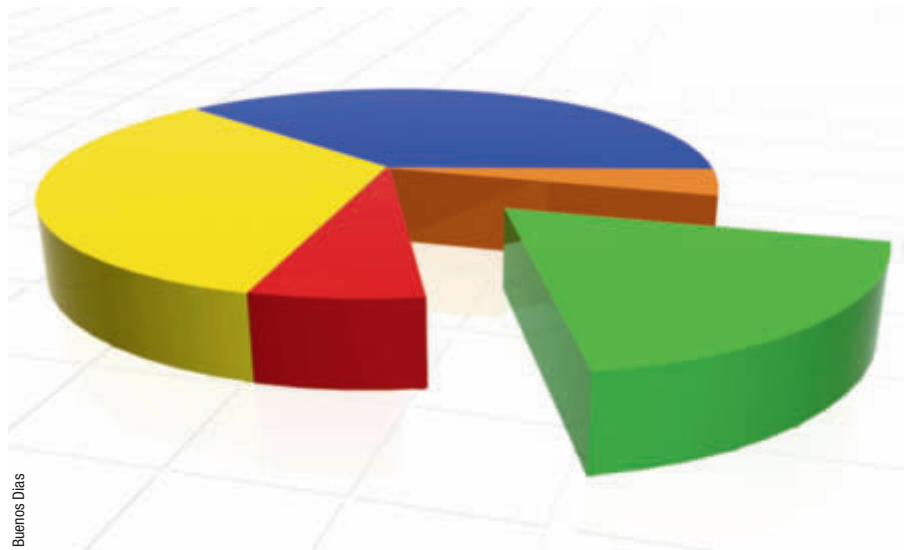
kunden ausgestellt werden. Am nächsten Tag werden die Dokumente den Eltern ausgehändigt. Entscheidend für den reibungslosen Ablauf ist die umfangreiche Vorabinformation der Eltern über ÄrztInnen, Geburtsvorbereitungskurse, etc. Für dieses Projekt gab es bereits mehrere Preise.

Wählerstromanalysen

Dietmar Bartl (Linz) gab eine kompakte Einführung in die anspruchsvolle Theorie und Methodik der Wählerstromanalyse, die seit Jahren auch für Linz Verwendung findet. Das Verfahren schätzt mittels statistisch/mathematischen Vorgehens die Ströme zwischen den Parteien und wird im Allgemeinen als

Probleme mit der Verpartnerung – oder „Der Staat als Sittenwächter“

Erhard Vallant (Mitglied des Österreichischen Städtebundes im Datenschutzrat und ehemals Leiter der Statistik in Klagenfurt am Wörthersee) zeigte zu Beginn seines Beitrags die historische Entwicklung des gesellschaftlichen Umgangs mit der Homosexualität auf. Heute schützen §7 und §21 der Grundrechte-Charta vor Diskriminierung und §4 (2) DSG bezeichnet Informationen zum Sexualleben als „sensible Daten“. Trotzdem führt das EPG quasi zu einem „Zwangsoouting“, da die Namensführung Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung zulässt. So gibt es in den Formularen nunmehr einen



Buenos Dias

Präsentiert wurde eine Einführung in die Theorie und Methodik der Wählerstromanalyse

zuverlässiger als Befragungen eingestuft. Dazu ist allerdings eine ausreichend große Anzahl an Daten notwendig, sodass es für Städte und Gemeinden mit weniger als 100 Wahlsprenkeln eher nicht mehr in Frage kommt. In einem komplexen Gleichungssystem werden die Ergebnisse der Sprengel zwischen zwei Wahlen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass der errechnete Fehler mittels multipler Regression minimiert wird. Im Gegensatz zum ORF-Modell berücksichtigt das Linzer System auch Verstorbene und JungwählerInnen sowie Weg- und Zugezogene.

„Nachnamen“, während heterosexuelle Paare einen „Familienamen“ führen. Auch die Schreibweise des Doppelnamens (mit oder ohne Bindestrich) gibt Hinweis darüber. Somit bekommen etwa auch die UnterkunftgeberInnen über den Meldezettel Informationen über das Sexualleben der MieterInnen. Das Rechtskomitee Lambda hat 45 Ungleichbehandlungen im Vergleich zum Eherecht aufgespürt. Darunter Unterschiede bei der Adoption, der IV-Fertilisation, der Namensführung und des Pflegeurlaubs.

Oliver Puchner

AUS DEM STÄDTEBUND

Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes: Die Ausgliederung von Kulturbetrieben

Bürgermeister Kurt Staska konnte TeilnehmerInnen aus ganz Österreich bei der 74. Sitzung des Kulturausschusses des Österreichischen Städtebundes, die von 9. bis 10. Mai 2011 in der wunderschönen Kaiserstadt Baden tagte, begrüßen. Auf dem liebevoll zusammengestellten und spannenden Programm standen unter anderem ein kulturhistorischer Stadtspaziergang mit Christine Triebnig-Löffler, die Besichtigung des Kaiserhauses mit dem Badener Kulturausschuss-Vorsitzenden Hans Hornyik und der Besuch des „Arnulf Rainer Museums“. Den Ausklang des ersten Tages fand die Baden-Visite im Grand Casino Baden.

Kürzungen im Kulturbereich

Ein Thema, das sich aus der Finanznot der Städte leider ergibt, aber oft auch einfach nur eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung bringen soll, waren Ausgliederungen von Kulturbetrieben. Clemens

Lintschinger erläuterte die Unterschiede von Privatisierungen und Ausgliederungen. Darüber hinaus wurden die Chancen und Risiken solcher Ausgliederungen und Privatisierungen besprochen. Aus der anschließenden lebhaften Diskussion ging hervor, dass die Mitglieder des Ausschusses dieses Thema das nächste Mal noch einmal, und zwar aus praktischer Sicht, behandeln bzw. auch in steuerrechtlicher Hinsicht erörtern wollen. Mehrere Städte erklärten sich bereit, eigene Beispiele von gelungenen und weniger gelungenen Beispielen zu präsentieren, um voneinander zu lernen. Yvonne Gimpel von der Österreichischen UNESCO-Kommission bat die Mitglieder des Ausschusses anschließend um Praxisbeispiele auf kommunaler Ebene, wie das von Österreich im Jahr 2006 ratifizierte UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen umgesetzt worden war.

Land der Städte

Im Jahr 2015 jährt sich der Gründungstag des Österreichischen Städtebundes zum 100. Mal. Anlässlich dieses Festtags wurde ein Projektvorschlag für eine Wanderausstellung der freien Kuratorin, Dr.ⁱⁿ Angelika Fitz, und des Direktors des Grazer Stadtmuseums, Otto Hochreiter, unter dem Arbeitstitel „Land der Städte“ vorgestellt. Dieses Projekt soll in Österreich ein stärkeres Bewusstsein für die Leistungen der Städte in sozialer, kultureller und ökonomischer Sicht schaffen, aber auch ein „Wir sind Stadt“ in den Herzen und Köpfen der Menschen verankern. Das Projekt fand sehr guten Anklang bei den Mitgliedern des Kulturausschusses und wurde nach einstimmigem Beschluss zur weiteren Behandlung und Ausarbeitung an die Geschäftsleitung und den Hauptausschuss weitergeleitet.

Christina Aigner



Im Bild: Ein Teil der TeilnehmerInnen der 74. Sitzung des Kulturausschusses des Österreichischen Städtebundes mit Bürgermeister Kurt Staska (2. von links) im „Arnulf Rainer Museum“.

WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Mit Hilfe von Fördergeldern der EU werden Unternehmen unterstützt und Stadtteile aufgewertet. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und die Unterstützung von Wiener Institutionen sind Gründe dafür, dass Wien als Firmenstandort gewählt wird.



EU STÄRKT DIE WIRTSCHAFT

Wien ist der wichtigste Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt Österreichs. Gleichzeitig ist die Bundeshauptstadt auch der bedeutendste Forschungsstandort des Landes. Bisher haben sich in Wien rund 300 internationale Konzerne angesiedelt. Die Investitionen dieser Unternehmen liegen bei 125 Millionen Euro. Die moderne Infrastruktur und steuerliche Rahmenbedingungen spielen für die Ansiedlung internationaler Konzerne eine ausschlaggebende Rolle. Diese schätzen die guten Arbeitsbedingungen, die exzellente Lebensqualität und die zielgerichtete Förderpolitik. Diese Standortvorteile nutzt auch ein Viertel aller österreichischen Firmen. Die moderne und technologieorientierte Wirtschaft in Wien profitiert von der guten Vernetzung von Forschung und Unternehmen. Damit die Stadt auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, investiert sie intensiv in den Ausbau von Infrastruktur und in die Qualifikation von Arbeitskräften. Wien zählt zu den reichsten Regionen Europas. Trotzdem gelingt es immer wieder, EU-Fördergelder für zukunftssträchtige Projekte in der Stadt zu bekommen. In der laufenden Förderperiode erhält Wien mehr als 25 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der EU.



WIRTSCHAFT SICHERT LEBENSQUALITÄT

Die eingesetzten Mittel der Wirtschaftsförderung tragen zur Erhöhung der Wertschöpfung ganz erheblich bei. Durch die nachhaltige Unterstützung von Unternehmen und den Ausbau des Wiener Entwicklungspotenzials werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Die Förderungen werden nicht direkt den Firmen zur Verfügung gestellt. Wiener Institutionen wie die Wirtschaftsagentur Wien bieten mit den Fördergeldern der Europäischen Union eine breite Palette an unterstützenden Dienstleistungen für Unternehmen an. Zudem entwickelt sich Wien immer deutlicher zu einem Kompetenzzentrum für innovative und zukunftsweisende Wirtschaftszweige. Dazu gehören die Bereiche der Life Sciences, der Creative Industries sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie. Zurzeit sind in Wien rund 18.000 Personen im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Das sind rund 40 Prozent aller in Österreich tätigen ForscherInnen. Doch nicht nur große internationale Unternehmen sind in Wien ansässig. Etwa 40 Prozent aller Wiener Betriebe sind Ein-Personen-Unternehmen. Um auch ihnen die Zukunft zu sichern, setzt Wien bei Klein- und Mittelbetrieben besonders auf Förderung und Unterstützung.



FOTOS: BUENOS DIAS (3), CORBIS (1)

UNTERSTÜTZUNG FÜR WIENER UNTERNEHMEN

Die Wirtschaftsagentur Wien (www.wirtschaftsagentur.at) entwickelte mit EU-Mitteln unter anderem das Projekt „Mingo – Services für kleine und mittlere Unternehmen“. Mingo ist eine beliebte Anlaufstelle für Wiens Klein- und Mittelbetriebe. Sie bietet eine bestmögliche Starthilfe bei Firmengründungen. Die Servicestelle der Wiener Wirtschaftsagentur unterstützt Gewerbetreibende in persönlichen Gesprächen von der ersten Geschäftsidee an. Damit bekommen alle eine maßgeschneiderte Beratung, egal ob Ein-Personen-Betriebe oder UnternehmerInnen mit Zuwanderungshintergrund. Profis geben Tipps zu Marketing, Buchhaltung, Förderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus werden Workshops, Weiterbildungsseminare und Sprechstage mit ExpertInnen angeboten. In den Mingo-Arbeitsgruppen können die UnternehmerInnen Erfahrungen untereinander austauschen. Ein weiteres EU-gefördertes Projekt ist „INiTS – Innovation into Business“. Im Rahmen dieser Initiative bekommen AkademikerInnen mit unternehmerischen Ambitionen eine eineinhalbjährige Ausbildung, um als UnternehmerInnen bestehen zu können. Besonders wichtig ist für den Wirtschaftsstandort Wien, dass aus guten Ideen wirtschaftlich erfolgreiche Produkte entwickelt werden. Mit Jahresende 2010 konnten mit INiTS 100 Gründungsprojekte verwirklicht und so nachhaltig wissenschaftliches Know-how für den Wirtschaftsstandort Wien genutzt werden.

EU-STRATEGIE UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Für den Zeitraum zwischen 2007 und 2013 stellt die Europäische Union der Bundeshauptstadt 25 Millionen Euro zur Verfügung. Verwaltet werden diese Förderungen von einem vierköpfigen Team in der MA 27. Es wird überprüft, ob die Projektanträge in das Programm passen. Projekte mit wirtschaftlicher Ausrichtung werden über die Wirtschaftsagentur Wien abgewickelt. Einzelpersonen- und Kleinunternehmen können sich bei dieser Serviceeinrichtung in Seminaren weiterbilden, die von der EU finanziert werden. Es werden beispielsweise auch Projekte unterstützt, die im Bereich Stadtentwicklung eine lebenswertere Gestaltung des öffentlichen Raums zum Ziel haben. Die MitarbeiterInnen der MA 27 genehmigen die Fördermittel, die von der Europäischen Union bereitgestellt werden und überprüfen die Fortschritte bei der Umsetzung der Projekte. Außerdem prüfen sie die eingereichten Abrechnungen und überwachen die Auszahlung der bewilligten Gelder. Die Infos über alle von der MA 27 geförderten EU-Projekte können über das Internet abgerufen werden. Die Internetpräsentation des Förderprogramms enthält sämtliche Informationen über die von der EU geförderten Projekte und eine Wien-Karte, in der alle Projekte verzeichnet sind (<http://eu.wien.at>). Eine Übersicht über die unterschiedlichen EU-Förderprogramme, die durch die MA 27 betreut werden, findet man auf der Internetseite der Stadt Wien (www.wien.gv.at).



Aktueller Verkehrsausschuss: Innovative Mobilität bewegt

Zum ersten Verkehrsausschuss unter seiner Führung lud der neue Vorsitzende des Fachausschusses für Verkehr, Vizebürgermeister Klaus Luger, am 28. und 29. April 2011 nach Linz ein. Die Tagung wurde ein weiteres Mal von der Diskussion rund um die Förderung umweltschonender Verkehrsarten in unseren Städten dominiert. Neben der Präsentation der Evaluierungsergebnisse des „Masterplans Radverkehr“ des Lebensministeriums sowie des neuen „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ des Verkehrsministeriums wurde ein „gesamtwirtschaftlicher Vergleich von PKW- und Radverkehr“ vorgestellt. Darüber hinaus erörterten die TeilnehmerInnen den neuen RVS-Radverkehr, das neue „Weißbuch Verkehr“ der Euro-

päischen Union und Aktuelles zu den TEN-T-Netzen in Österreich.

Neue Begegnungszonen in Linz

Als Kernpunkt wurde – nach einer Präsentation über die geplante Einführung von Begegnungszonen in Linz – eine Abstimmung über mögliche Inhalte eines Vorschlages zur Änderung der StVO 1960 im Hinblick auf die Einführung von Begegnungszonen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Folge vom Österreichischen Städtebund an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit einem weiteren Ansuchen um Einführung von Fahrradstraßen herangetragen, sodass in Zukunft eine erweiterte Nutzbarkeit des

öffentlichen Straßenraums für die nicht motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen leichter möglich wird.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses testeten im Anschluss an die Sitzung ein weiteres, in Österreich als Fahrrad eingestuftes, umweltfreundliches Verkehrsmittel erfolgreich auf Spaßfaktor und Straßentauglichkeit und waren mit dessen Performance hochzufrieden. Der Österreichische Städtebund wird sich jedenfalls weiter dafür einsetzen, im österreichischen Straßennetz mehr Platz für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und BenutzerInnen schadstofffreier Verkehrsmittel zu schaffen.

Melanie Lutz

Steirischer Hauptausschuss 2011: Verhaltensregeln für den Gemeindedienst gefordert

Am 23. März 2011 fand die erste Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2011 im Mediacenter des Grazer Rathauses statt. Fast 30 KommunalpolitikerInnen waren dafür nach Graz gekommen, um die aktuellen Entwicklungen für die Städte und Gemeinden in der Steiermark gemeinsam zu diskutieren.

Vom Geschäftsführer der Landesgruppe, Stefan Hoflehner, wurde zunächst das Projekt „Eine Frage der Ethik – Wohlverhaltensregeln für den Gemeindedienst“ vorgestellt. Dieses bundesländerübergreifende Projekt unter Federführung der Landesgruppe Steiermark soll den größeren österreichischen Städten einen Handlungsleitfaden im Umgang mit Korruptionsprävention und verbindliche Handlungsstandards für die MitarbeiterInnen festlegen. Dieses Tool soll mittels Software-Anwendung den interessierten kommunalen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden und dann zum Einsatz kommen.

Soziales und Pflege

Den zweiten großen Diskussionsblock bildeten die Bereiche Soziales und Pflege sowie das „Aus“ für den Gratiskindergarten in der Steiermark und die damit verbundenen Umstellungen in den Gemeinden. Im Bereich der Pflege wird das bestehende Normkostenmodell hinsichtlich Effizienz gerade evaluiert. Die anwesenden VertreterInnen sprechen sich bis zum Vorliegen des Evaluierungsergebnisses für ein „Einfrieren“ der derzeitigen Tarife aus. Die letzte Entscheidung liegt dabei freilich bei der Steiermärkischen Landesregierung.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Das zweite große Thema des Nachmittags war die Umstellung des Fördersystems für die Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen. Wie bereits in den Medien berichtet, fällt der Gratiskindergarten dem Sparstift der Landesregierung zum Opfer. Es kommt zu einem Modell mit sozial gestaffelten Tarifen je nach Familien-

nettoeinkommen. Die KommunalvertreterInnen forderten in ihrer Sitzung zur Abfederung des Mehraufwandes zur Berechnung der Sozialstaffel einen Verwaltungskostenbeitrag sowie ein Berechnungsprogramm. Das wurde bereits zugesagt.

Interessenvertretung

Zum Abschluss stand noch ein Text zur (Wieder-)Verankerung der beiden kommunalen Interessenvertretungen in der steirischen Landesverfassung zur Diskussion, welcher über die Klubobleute der beiden Koalitionsparteien in den Verfassungsausschuss des Landtages Steiermark eingebracht werden soll. Kern des Textvorschlages ist die Etablierung der kommunalen Bünde als Interessenvertretung der Gemeinden und alleiniger Ansprechpartner sowohl von Landesregierung als auch Landtag in allen kommunalen Fragen und Anliegen.

Michael Leitgeb

AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Informationstechnologie: Moderne Verwaltungsprojekte im Vergleich



Der Magistratsdirektor der Stadt Salzburg, Hans Jörg Bachmaier, begrüßte die TagungsteilnehmerInnen aufs herzlichste zur 68. Tagung des Fachausschusses für Informationstechnologie am 25.11.2010 in Salzburg und betonte die Wichtigkeit der E-Government-Initiativen und die starke Stimme des ÖStB im Konzert der Institutionen Österreichs. Berthold Rauchenschwandtner, IT-Leiter der Stadt Salzburg, Vorsitzender und Gastgeber des Fachausschusses, referierte über die Struktur, Infrastruktur und Projekte der Salzburger Informationstechnologie.

Bernhard Karning vom Bundeskanzleramt informierte über aktuelle Entwicklungen im E-Government aus Bundessicht, beginnend beim Projektstatus zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR), über den „Österreich Explorer“ (erhältlich unter <https://explorer.digitales.oesterreich.gv.at>), Handysignatur, Zustelldienste für Behörden, Bundesclient, LDAP, den elektronischen Einkommensnachweis, das Unternehmensserviceportal (USP) und vieles mehr. Abschließend gab er einen Ausblick für 2011, wo Cloud Computing, Government 2.0, Open Data, Mobilität, Transparenzdatenbank und weitere wichtige Bereiche auf der Agenda stehen.

Umfangreiche Themenvielfalt

Den TagungsteilnehmerInnen wurde eine umfangreiche Themenvielfalt präsentiert. Darunter fand sich z.B. die Digitale Agenda, die die Vorreiterrolle der USA und den derzeit noch bestehenden Wettbewerbsnachteil Europas verdeutlicht und versucht, diesen Nachteil wettzumachen. Weitere Themen waren E-Health und Elektronische Gesundheitsakte (ELGA). Neben Informationen über die mit Beginn nächsten Jahres schlagend werdende Amtssignatur, digitale Zustellung, E-Learning-Angebote, die kommunale Musterwebsite, die Graphenintegrationsplattform (ein österreichweites Verkehrsmanagementprojekt – siehe auch www.AnachB.at) wurde auch die brandneue Kommunikationsplattform des ÖStB – www.amtstafel.at – vorgestellt.

Moderne Verwaltungssysteme

In einem von Herrn Parycek (Donau-Uni-Krems) und Herrn Thomas Tropper (Public-Management-Consulting) moderierten Workshop wurden die Themen „Web 2.0“ und „Der Beamte 2.0“ hinsichtlich der Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken für die Verwaltung behandelt.

Am zweiten Tagungstag informierte Ulla Weinke (ÖStB) grundlegend über die Transparenzdatenbank (TDB) sowie deren mögliche Auswirkungen für die kommunale Ebene. Ein weiterer Schwerpunkt waren Portale, Register sowie deren Zugänge, über die Herr Mittheisz und Herr Pfläging aus Wien informierten. Der technische Bogen spannte sich weiters von mobilen Endgeräten bis zu Microsoft-Lizenzen.

Auch das Projekt Zentrales Gewerberegister wurde vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Vorsitzführung des Fachausschusses für Informationstechnologie von Berthold Rauchenschwandtner (Salzburg) an Manfred Wundara (Villach) übergeben. Der Österreichische Städtebund dankt Berthold Rauchenschwandtner für sein langjähriges, innovatives und engagiertes Wirken als Vorsitzender des Fachausschusses, wie als nominierter Vertreter des Österreichischen Städtebundes in mehreren Gremien insbesondere im Rahmen der Kooperationsplattform Bundesländer-Städte-Gemeinden (BLSG) und wünscht ihm weiterhin alles Gute!

Johannes Eschenbacher

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten: Sozialraumorientierung und Trägerbudgetierung

Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker (Graz) begrüßte am 6.10.2010 in Graz die Anwesenden und unterstrich die Bedeutung der Kontrolle, die Sie als ehemalige Vorsitzende des Kontrollausschusses auch in ihrer jetzigen Rolle als Regierungsmitglied für sehr bedeutsam hält. Die Themen der Tagung wurden debattiert, etwa in der Frage öffentlich oder privat in der Kinderbetreuung und natürlich das Pilotprojekt der Sozialraumorientierung inklusive der Trägerbudgetierung. Zur Vernetzung der Städte untereinander und der Positionierung der kommunalen Themen ist der Städtebund von unverzichtbarer Bedeutung.

Modell der Trägerbudgetierung und Sozialraumorientierung

Die starken Steigerungen in den Ausgaben der Jugendwohlfahrt werden von steigenden Fallzahlen, von der ebenfalls wachsenden Anzahl von Maßnahmen pro Fall (Fälle werden komplexer), aber eben auch von steigenden „Preisen“ pro Maßnahme verursacht. Während das alte System einzelne Maßnahmen finanzierte und somit offenbar die falschen Anreize setzte, werden im neuen System in der Stadt Graz nunmehr die Träger bzw. die Dienstposten direkt finanziert. Da die Träger in ihrem Sozialraum (Graz ist in vier Räume untergliedert) alle Fälle abdecken müssen, besteht jetzt ein Anreiz Fälle wirklich mit dem geringsten Mittel abzuschließen und die KlientInnen

möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit zu entlassen. Die Gefahr, dass hier die Fachlichkeit „ausverkauft“ wird, besteht auch dann nicht, wenn in der inhaltlichen Arbeit das Konzept der Sozialraumorientierung wirklich gelebt wird.

Im Bereich der Jugendwohlfahrt hat die Stadt mit dem neuen Modell versucht, ihre ansonsten geringen Steuerungsmöglichkeiten auszubauen. Wobei dabei ein Paradox beobachtet werden muss, wonach die Trägerbudgetierung versucht, den gesetzlichen Anspruch auf Hilfe quasi zu deckeln.

Kindergärten und Schulen mit Tagesbetreuung

Die Kosten-Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Kindergärten wurden in Prüfungen genauer analysiert. Insbesondere die Personalkosten liegen weit auseinander, was vor allem an dem (für den Arbeitgeber) weit günstigeren KV und dem geringeren Altersschnitt liegt. Bei der Betrachtung der Grenzkosten (Errichtung einer neuen Gruppe) verringern sich die Unterschiede allerdings beträchtlich. Eine Prüfung des Kontrollamtes aus Salzburg zu den ganztägigen Schulformen zeigt auf, dass es trotz sinkender Schülerzahlen zu steigendem Raumbedarf kommt. Dies liegt u.a. an geringeren Teilungszahlen, gestiegenem sozialpädagogischen Förderbedarf und nicht zuletzt am Raumbedarf für die ganztägigen Schulformen.

Jugendwohlfahrt in Niederösterreich

In diesem sensiblen und schwer planbaren Bereich sind hohe Kostensteigerungen zu beobachten, die die Gemeinden, die 50 Prozent der Kosten tragen müssen, zusehends in große Schwierigkeiten bringen. So stieg zwischen 2003 und 2009 der Kostenaufwand um mehr als 50 Prozent. Auch für die Zukunft sind jährliche Steigerungen von 10 bis 15 Prozent prognostiziert. Sowohl Planung als auch Forschung sind im Bereich der Jugendwohlfahrt stark unterentwickelt, weshalb Alternativen zu dem so massiven Eingriff der vollen Erziehung oft unzureichend vorhanden sind. Auch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung etwa in Form der Untersuchung, ob die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft gelingt, ist ausständig.

Methodik von Querschnittsprüfungen des Rechnungshofs

Die Methodik der Querschnittsprüfungen ermöglicht die Gesamtsicht über alle Gebietskörperschaften. Die Auswahl der Betroffenen (z.B. Länder) wird immer hinterfragt und ist deshalb auch inhaltlich gut zu begründen. Ziel ist aber keine Zielkritik, sondern eine Wegekritik. Für den Rechnungshof bedeuten Querschnittsprüfungen allerdings einen weit höheren Ressourceneinsatz. Der Prozess beginnt zumeist mit einem Fragebogen, der die Prüfung schon vorstrukturiert. Danach folgen Einschau an Ort und Stelle und eine Schlussbesprechung; weiters die Stellungnahmefrist und die Rückantwort. Bei Querschnittsprüfungen ist es essentiell, auf die Vergleichbarkeit der Daten zu achten. Es geht dabei zwar um vergleichende Aussagen und das Ausarbeiten von Best-Practice-Beispielen, nicht aber um ein Ranking. Vielmehr sollen die Ergebnisse verbesserte Grundlagen für die politischen Entscheidungen liefern. Einzelergebnisse erhält jeweils nur die betroffene Stelle.

Oliver Puchner



TERMINE & FINANZEN

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

21. bis 23. September 2011: **Fachausschuss für Stadtgärten**,
Klagenfurt am Wörthersee (Information: Alexander Lesigang,
Tel.: +43 (0)1 4000 89978)

(4.) 5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

5. bis 6. Oktober 2011: **Fachausschuss für Schulverwaltung**,
Schwechat (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43 (0)1 4000 89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

13. bis 14. Oktober 2011: **Fachausschuss für Personalmanagement**,
Wels (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43 (0)1 4000 89977, E-Mail:
sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

13. bis 14. Oktober 2011: **Fachausschuss für Stadtvermessung**,
Wolfsberg (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-
89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@stadtebund.gv.at)

17. bis 19. Oktober 2011: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Wiener Neustadt (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)1 4000 89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

21. bis 22. Oktober 2011: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Klagenfurt (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43 (0)1 4000 89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

16. bis 17. November 2011: **Fachausschuss für Integration**,
Salzburg (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43 (0)1 4000 89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

23. bis 25. April 2012: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**,
Steyr (Information: Ulla Weinke, Tel.: +43 (0)1 4000 89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für Mitglieder des Städtebundes

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2011 (Beträge in 1.000 €)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 05/2011 ¹⁾	Veränderung ggü. 05/2010	Ertrag für 01-05/2011	Veränderung ggü. 01-05/2010
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4222532	1,00%	27147829	6,70%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-375899		1192669	-0,40%
Lohnsteuer	1452755	-5,90%	8637235	3,90%
Körperschaftsteuer	-23097		2119666	28,70%
Umsatzsteuer	1786262	0,30%	9923942	4,30%
Mineralölsteuer	432160	21,00%	1689721	8,70%
GBA mit speziellen Schlüsseln	138018	10,60%	706172	4,80%
davon:				
Bodenwertabgabe	95	-23,30%	2614	3,60%
Werbeabgabe	7265	-0,70%	51147	5,40%
Grunderwerbsteuer	65839	15,90%	306863	6,40%
GBA gesamt	4360550	1,20%	27508454	6,70%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweit vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 05/2011	Veränderung ggü. 05/2010	Vorschuss für 01-05/2011	Veränderung ggü. 01-05/2010
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
Burgenland	13864	5,60%	87049	10,10%
Kärnten	34001	4,90%	209911	7,10%
Niederösterreich	88826	6,80%	551707	9,60%
Oberösterreich	82589	3,50%	525912	8,40%
Salzburg	36539	3,00%	231790	8,70%
Steiermark	67435	5,00%	426390	9,20%
Tirol	48412	7,80%	288535	8,30%
Vorarlberg	25102	7,60%	154362	10,10%
Wien	133673	-0,80%	854735	7,30%
Summe	530441	3,80%	3330391	8,50%

Warum wir Politikern nicht trauen ... und was sie tun müß(t)en, damit sich das ändert

Matthias Strolz

Verlag Krenmayr & Scheriau KG; € 21,90; ISBN: 978-3-218-00821-1; 221 Seiten, gebunden.



Eine ernüchternde Diagnose. Ein erhellen-der Ausblick. Der Niedergang der Politik. Und wie es anders gehen könnte: Politiker sind unten durch. Kein Berufsstand in Europa gilt in Umfragen als weniger glaubwürdig. Kein Wunder. Diejenigen, die es nach oben schaffen, sind nicht immer die fähigsten Köpfe, denn die Ochsentour auf der Parteien-Karriereleiter dauert viele Jahre. Quereinsteiger sind keine Alternative. Ihnen fehlen Erfahrung und Wissen um politische Spielregeln. Die Verführung- des Politiker-Berufes sind zahlreich: Selbstverliebtheit und die Sucht nach Ruhm locken nicht nur gefestigte und

integre Charaktere an. Der Preis der Macht ist hoch: Terminstress und Verlust der Privatsphäre münden oft in Abgehobenheit, Erschöpfung oder Zynismus. Was also tun?

Matthias Strolz, Politik- und Organisationsberater mit systemischem Ansatz, zeigt nach dieser ernüchternden Diagnose Wege auf, wie Politiker zu dem werden, was sie sein sollten: Persönlichkeiten mit einer tief wurzelnden Mission, mit ehrlichem Engagement und tatkräftiger Zuversicht.

Johannes Schmid

Ein Leben für Recht und Gerechtigkeit

Franz Matscher/Peter Pernthaler/Andreas Raffener

NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 98,00; ISBN: 978-3-7083-0705-3; 922 Seiten, gebunden.

Der Südtiroler Student Andreas Raffener hat die Initiative ergriffen, zu Ehren des von ihm hochgeschätzten Lehrers Univ.-Prof. Dr. Hans R. Klecatsky, aus Anlass von dessen 90. Geburtstag, eine Festschrift herauszugeben. Er hat auch die ersten Vorarbeiten dazu eingeleitet. Da die Verwirklichung eines solchen Vorhabens die Möglichkeiten eines

auch noch so engagierten Studenten überschreitet, haben Franz Matscher und Peter Pernthaler – als Fachkollegen und Freunde des Jubilars – die Initiative vorangetrieben.

Klecatsky gilt nicht zuletzt aufgrund seiner zahlreichen Publikationen, in denen er sich mit den aktuellsten Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts auseinandergesetzt hat, als wesentlicher Mitgestalter der österreichischen Rechtspolitik. Er ist, so kann man es ruhig ausdrücken, eine prägende Persönlichkeit der österreichischen Justiz.

Johannes Schmid



Handbuch Umweltrecht

Nicolas Raschauer, Wolfgang Wessely
2., überarbeitete Auflage; facultas.wuv
Universitätsverlag; € 108,00;
ISBN: 978-3-7089-0567-9; 805 Seiten,
gebunden.



Die dynamische Fortentwicklung des Umweltrechts seit Erscheinen der ersten Auflage des Handbuches Umweltrecht und das zwischenzeitliche Inkrafttreten der Lissabonner Vertragsreform haben den Anstoß zur Neuauflage des Handbuches und zur inhaltlichen Erweiterung desselben gegeben. Eine solche erfolgte etwa mit praxisrelevanten Darstellungen zum Energie(anlagen)recht, Chemikalienrecht, zur CCS-Richtlinie, zum Unionsrecht oder zum Umweltvölkerrecht. RechtsanwenderInnen und interessierter LeserInnenenschaft soll damit ein noch vollständigerer und weitgehend aktueller Überblick über den Stand der Rechtsentwicklung im internationalen und nationalen Umweltrecht zur Hand gegeben werden.

In vielen Bereichen sind Kenntnisse des rechtlich geregelten Emissionsrechts, der Immissionsgrenzwerte, Schutznormen oder Genehmigungsverfahren unabdingbar.

Unverändert – und das wohl auch auf absehbare Zeit – ist der österreichischen Rechtsordnung ein einheitliches Umwelt(schutz)gesetz oder eine zentrale Umwelt(schutz)behörde fremd. Das vorliegende Werk aber unternimmt den Versuch einer Darstellung zentraler Bereiche des österreichischen bzw. europäischen Umwelt(schutz)rechts und soll damit den Zugang zu dieser bedeutsamen und komplexen Materie erleichtern.

Ulla Weinke

Grundzüge des Miet- und Wohnungseigentumsrechts

Raimund Pittl

2., erweiterte und aktualisierte

Auflage; NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag;

€ 26,80; ISBN: 978-3-7083-0753-4;

266 Seiten, broschiert.



Auch die erweiterte und aktualisierte Neuauflage wendet sich wiederum an Studierende von Hochschulen oder Bildungseinrichtungen sowie in- und ausländische PraktikerInnen. Im Bereich des Mietrechts wurde die Wohnrechtsnovelle 2009 (Umstellung der Richtwertvalorisierung, erstmalige Regelung der Kautions im Mietrecht, Kosten des Energieausweises) sowie die Zivilverfahrens-Novelle 2009 mit Neuerungen im Kündigungsverfahren berücksichtigt. Ebenso wurde beim Wohnungseigentum auf die Wohnrechtsnovelle 2009 (Fragen des Energieausweises, Vorsorgevollmacht) und das Budgetbegleitgesetz 2011 (Änderung bei der Zustellung nach § 52 Abs. 2 Z4 WEG) Bedacht genommen.

Somit beinhaltet dieses Buch erneut eine kompakte Darstellung der wichtigsten Bereiche des Miet- und Wohnungseigentumsrechts mittels einer übersichtlichen Gliederung. Verstärkt wird diese Ausgabe durch einen umfangreichen Fußnotenapparat.

Ulla Weinke

LITERATUR

Geoinformation und Recht

Christoph Twaroch
NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag;
€ 34,80; ISBN: 978-3-7083-0745-9;
183 Seiten, broschiert.

Trotz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung raumbezogener Daten in Informationssystemen werden die dafür maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen wenig beachtet. Einerseits gibt es eine große Anzahl von Rechtsvorschriften in den unterschiedlichsten Rechtsmaterien mit Auswirkungen auf Geodaten, andererseits gibt es aber nur wenige Rechtsnormen, die auf Geodaten speziell eingehen. Das Buch richtet sich daher an alle, die sich neben technischen, administrativen, finanziellen und personellen Problemen auch mit den rechtlichen Fragen beim Aufbau und der Führung raumbezogener Informationssysteme auseinandersetzen. Es vermittelt einen Überblick über die vielfältigen rechtlichen Aspekte beim Erstellen und Betreiben von Geoinformationssystemen.

Ulla Weinke



Gewerberecht - Jahrbuch 2010

Gunther Gruber und Sylvia Paliege-Barfuß (Hrsg.)
NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag;
€ 42,00; ISBN: 978-3-7083-0721-3;
177 Seiten, broschiert.

Das Jahrbuch verschafft erneut in einem Jahresrückblick eine Übersicht über die Rechtsentwicklung im Bereich der Gewerbeordnung. In Einzelbeiträgen werden wesentliche Problemstellungen beleuchtet. Christian Eisner beleuchtet in seinem Artikel „Zulässiger Warenverkauf an Sonntagen“ die höchstgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Thema. Der Beitrag von Lukas Marzi „Die Entziehung der Gewerbeberechtigung nach § 87 Abs. 1 Z. 3 GewO“ sollte ein „Muss“ für all jene sein, die mit diesem Problem in der Praxis konfrontiert sind. Die rechtsdogmatische Aufbereitung einer Judikaturdivergenz im Zusammenhang mit dem vereinfachten Genehmigungsverfahren bietet der Artikel von Michaela Lütte. Einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern auch Gunther Gruber und Sylvia Paliege-Barfuß mit ihrem „Überblick über neue Rechtsvorschriften und aktuelle Judikatur im österreichischen Gewerberecht“. Besonders empfehlen darf ich auch zwei interessante Aufsätze, die von Mitgliedern des Fachausschusses für Gewerberecht des Österreichischen Städtebundes verfasst wurden: „Hat die Selbstüberwachungspflicht nach § 82b GewO eine Entbürokratisierung zur Erhöhung der Eigenverantwortung der Anlageninhaber und Entlastung der Behörden bewirkt?“ (von Felix Holzmannhofer) und „Ausgewählte Probleme der § 13 GewO aus der Sicht der Vollziehung“ (von Thomas Schuster in Zusammenarbeit mit Christian Ruzicka).

Sabine Marchart



Wohnrecht - Jahrbuch 2011

Johannes Stabentheiner, Andreas Vonklich
NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag; € 38,80; ISBN: 978-3-7083-0746-6;
255 Seiten, broschiert.

Das Jahrbuch Wohnrecht 2011 arbeitet die Jahre 2009 und 2010 auf und schließt damit mit der Abbildung der wohnrechtlichen Geschehnisse und Entwicklungen unmittelbar an das Jahrbuch 2008 an. Wieder spannt sich der Bogen von der Rechtspolitik über die Neuerungen in der Judikatur bis hin zum rechtswissenschaftlichen Schrifttum. Dabei wurde der Themenkreis noch verdichtet, indem nun auch Beiträge über die Rechtsprechung im Wohnungseigentumsrecht und über Baulastvertragsrechts aufgenommen wurden.

Dadurch wurde das wohnrechtliche Kaleidoskop dieses Jahrbuchs noch bunter und vielfältiger gestaltet und den am Wohnrecht Interessierten wieder ein aktueller Einblick in die verschiedenen Materien dieses so wichtigen Rechtsgebiets geboten.

Trotz des verbreiterten Inhaltsspektrums und des erheblich vergrößerten Umfangs dieses Jahrbuchs wurde seine Verständlichkeit und „Lesetauglichkeit“ noch verbessert, etwa durch möglichst übersichtliche Gliederungen oder durch das Ringen um eine möglichst unkomplizierte Sprache.

Ulla Weinke



Berufssportrecht III - Im Fokus: Der Berufssportler

Andreas Grundel/Martin Karollus (Hrsg.)
Jan Sramek Verlag; € 34,90;
ISBN: 978-3-902638-25-0; 150 Seiten.

Erstmalig für Österreich, Deutschland und die Schweiz stellt dieses Werk einer mehrteiligen Serie ein Berufsbild der BerufssportlerInnen im Teamsport vor, das von ausgewiesenen ExpertInnen ihrer jeweiligen Fachdisziplin in enger Zusammenarbeit mit SportlerInnen und TrainerInnen entwickelt wurde.

Neben dem Berufsbild selbst und der Darstellung der rechtlichen Hintergründe sowie des Standes der aktuellen juristischen Diskussion und Rechtsprechung in Österreich und Deutschland, bietet

das Werk auch eine Interpretation des vorgelegten Berufsbildes sowie der rechtlichen Schlussfolgerungen von Gustav Schneider, Richter am Arbeits- und Sozialgericht in Wien. Abgerundet wird der Band durch die Übersicht über die jüngste sportrechtliche Judikatur. Zusammengefasst präsentiert das Werk in anschaulicher Art und Weise die rechtliche Position von BerufssportlerInnen.

Sabine Marchart



DIE INSOLVENZFÄHIGKEIT DER GEMEINDE (2) DIE EINLEITUNG DES VERFAHRENS UND RECHTS- FOLGEN EINER INSOLVENZ

*Die Zusammenfassung des 1. Teils des
Rechtsgutachtens (in der ÖGZ 05/2011):*

- Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens ist gegen Ortsgemeinden mangels entsprechender Ausnahmeregelung in der Insolvenzordnung auf Grund ihrer Eigenschaft als juristische Person des öffentlichen Rechtes zulässig. Die Gemeinden können daher Schuldner im Sinne der Insolvenzordnung sein.
- Der Insolvenzmasse ist jenes Vermögen nicht zuzuzählen, welches die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesetzlich zwingend vorgegebenen Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung benötigt. Daher ist ein allfälliger, über die Gemeinde eröffneter Konkurs als Teilkonkurs zu qualifizieren.
- Während die Anwendbarkeit des Einleitungstatbestandes der Zahlungsunfähigkeit auf Gemeinden unumstritten ist, wird in der neueren Lehre zunehmend die Auffassung vertreten, dass die bloße Überschuldung für Gemeinden wegen der auf Grund der insolvenzrechtlichen Bestandsgarantie jedenfalls positiv zu erstellenden Fortbestehensprognose keinen Einleitungstatbestand darstellt. Im Falle einer Konkurseröffnung kommt es mangels entsprechender Bestimmungen und auf Grund der gegebenen Bestandsgarantie der Gemeinde im Insolvenzverfahren zu keiner Auflösung dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft.
- Nach Beendigung des Insolvenz-(Konkurs)verfahrens bleiben die nicht befriedigten Verbindlichkeiten weiter aufrecht. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist für eine Gemeinde somit überhaupt nur sinnvoll, wenn dieses in ein Sanierungsverfahren (somit nach alter Terminologie in einen Zwangsausgleich) mündet.

Ergänzung zur Abhandlung

Fragestellung:

Ergänzend zum Rechtsgutachten betreffend die Konkursfähigkeit der Gemeinde soll zusätzlich die Frage erörtert werden, ob im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gemeinde deren Organe zivilrechtlich oder strafrechtlich haftbar gemacht werden können.

RECHTLICHE BEURTEILUNG: I. Zur Frage der zivilrechtlichen Haftung

Der Haftungstatbestand der Konkursverschleppung

Aus insolvenzrechtlicher Sicht ergibt sich die grundlegende Möglichkeit der Annahme einer zivilrechtlichen Haftung für Gemeindeorgane insbesondere aus § 69 der Insolvenzordnung (IO). Demnach hat der Schuldner im Falle des Vorliegens der bereits besprochenen Voraussetzungen für die Einleitung eines Insolvenzverfahrens ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber sechzig Tage nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, die Eröffnung des Verfahrens zu beantragen. Diese Verpflichtung trifft gemäß § 69 Abs. 3 IO u. a. die organschaftlichen Vertreter juristischer Personen. Es ist allgemein anerkannt, dass die in § 69 verankerte Pflicht zur Konkursantragstellung zumindest weitere Schmälerungen der Befriedigung der Gläubiger einer insolventen juristischen Person verhindern will. Aus diesem Grunde ist § 69 IO im Sinne des § 1311 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) als Schutzgesetz zugunsten der Gläubiger eines insolventen Schuldners zu qualifizieren.¹ Konsequenz dessen ist, dass die organschaftlichen Vertreter einer Gemeinde gemäß § 1311 ABGB in Verbindung mit § 69 IO im Falle eines schuldhaft unterlassenen Insolvenzantrages trotz Vorliegens der gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für den dadurch eingetretenen Schaden zivilrechtlich verantwortlich sind.

a) Wer haftet konkret?

Welches Organ der Gemeinde konkret von dieser zivilrechtlichen Haftung betroffen ist, kann nur nach der Feststellung beantwortet werden, wer „organschaftlicher Vertreter“ der Gemeinde und somit antragspflichtig im Sinne des § 69 IO ist. Wer organschaftlicher Vertreter einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes ist, ergibt sich regelmäßig aus den besonderen gesetzlichen Grundlagen². Entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Vertretungsbefugnis für Gebietskörperschaften als Privatrechtssubjekte eine Angelegenheit des jeweiligen Organisationsrechtes ist³, ist der Kreis der so antragsverpflichteten Organe den jeweiligen Landesverfassungen bzw. den Gemeindeordnungen zu entnehmen. Auf



Grund der umfassenden Bedeutung eines Insolvenzantrages wird in der Regel davon auszugehen sein, dass die Verpflichtung zur Anmeldung des Insolvenzverfahrens dem Bürgermeister zukommt.

b) wofür wird gehaftet?

Zweck des § 69 der Konkursordnung (KO) ist es, weitere Masseschmälerungen nach Eintritt der Insolvenz zu verhindern und somit die Befriedigungsinteressen der Gläubiger zu schützen. Bei Verletzung der Antragspflicht gemäß § 69 IO können Konkursgläubiger daher – nach rechtskräftiger Aufhebung des Insolvenzverfahrens⁴ – wenigstens den Quotenschaden geltend machen.⁵ Unter dem Quotenschaden wird die Differenz dessen verstanden, was der Gläubiger bei rechtzeitiger Konkurseröffnung erhalten hätte und dem, was er tatsächlich erhält.⁶ Zusätzlich wird in der Lehre noch die Meinung vertreten, dass „Neugläubiger“ im Falle der



schuldhaften Konkursverschleppung privilegiert sind⁷. Unter dem Begriff „Neugläubiger“ werden jene Gläubiger verstanden, die ihre Konkursforderungen erst nach objektiv erkennbarem Insolvenzeintritt⁸ oder unter Hinweis auf die Frist des § 69 Abs. 2 IO nach Eintritt der Konkursverschleppung⁹ erwerben. Diese Gläubiger wären nach „tief gespaltenen Meinung¹⁰ der österreichischen Lehre“ überhaupt so zu stellen, als hätten sie mit der Gesellschaft gar nicht kontrahiert, ihnen gebühre¹¹ somit der Vertrauensschaden.

Auf Grund der Tatsache, dass Neugläubiger im Falle der rechtzeitigen Einleitung des Insolvenzverfahrens das Rechtsgeschäft wohl nicht oder zumindest nicht in dieser Art abgeschlossen hätten und ihre Interessensphäre somit durch die Konkursverschleppung besonders betroffen ist, sprechen bessere Gründe dafür, für Neugläubiger einen Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens anzunehmen. Auch geht die neuere

Rechtsprechung in diese Richtung.¹² Wie bereits angeführt, besteht für die Gemeinde nach überwiegender Rechtsauffassung wegen des gemäß § 15 EO in Verbindung mit § 1 IO nur teilweise dem Konkursverfahren unterworfenen Gemeindevermögens eine insolvenzrechtliche Bestandsgarantie. Dies bedingt, dass die Gemeinde auch nach Beendigung des Insolvenzverfahrens weiter besteht und keine Gründe dagegen sprechen, dass die Gemeinde hernach wieder Vermögen erwirtschaftet, welches auch Zwecken dient, die nicht der Exekutionsbeschränkung des § 15 EO unterliegen. Auf Grund der Tatsache, dass Konkursforderungen nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiter bestehen, kann daher der Gläubiger im Hinblick auf die diesem zustehende Forderung einerseits weiterhin auf die Gemeinde, andererseits im Hinblick auf den der persönlichen Haftung der Gemeindeorgane unterliegenden Forderungsteil¹³ aus dem Titel des Scha-

denersatzes auch auf diese Organe greifen. In der Regel wird es für den Gläubiger eher von Vorteil sein, trotz der grundsätzlichen Möglichkeit der Erwirkung eines Titels im erwähnten Umfang auch gegen das haftende Gemeindeorgan seine Forderung gegen die Gemeinde weiter zu betreiben, da diese trotz ehemals eingetretener Insolvenz auf Grund der möglichen Fortführung ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit in der Regel das höhere Haftungspotenzial hat als eine einzelne Person.

Neben der aufrecht bleibenden Haftung der Gemeinde können die unter a) genannten Organe somit für den Quotenschaden (bei Neugläubigern allenfalls für den Vertrauensschaden) haftbar gemacht werden.

c) Strafrechtliche Verantwortlichkeit als Ansatzpunkt für zivilrechtliche Haftung

Ein weiterer Ansatz für die allfällige zivilrechtliche Heranziehung von Gemeindeor-

ganen im Konkursfall könnte deren strafrechtliche Verantwortlichkeit¹⁴ sein. Wie § 69 IO wird etwa auch § 159 des Strafgesetzbuches (StGB)¹⁵ regelnd die grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen als Schutzgesetz im Sinne des § 1311 ABGB angesehen und wäre das Zivilgericht im Falle der rechtskräftigen Verurteilung eines Gemeindeorgans nach dieser Bestimmung an dieses Urteil gebunden.¹⁶ Daraus folgt, dass geschädigte Gläubiger der Gemeinde das (verurteilte) Organ aus dem Titel des Schadenersatzrechtes in Anspruch nehmen könnte und beim Vorliegen sämtlicher haftungsbe gründenden Tatbestände ein entsprechender Durchgriff auf das Gemeindeorgan möglich erscheint. Auch im Falle einer Inanspruchnahme basierend auf die §§ 159, 161 StGB in Verbindung mit § 1311 ABGB wird – wie bereits dargestellt – für die Ermittlung des ersatzfähigen Schadens durch einen Teil der Lehre zwischen Alt- und Neugläubigern unterschieden.¹⁷

II. Zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit

a) Können Gemeindeorgane überhaupt bestraft werden?

Zur Untersuchung der Frage, ob Organe der Gemeinde überhaupt strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, ist einleitend festzuhalten, dass die in den §§ 156 ff StGB geregelten Delikte Sonderdelikte insbesondere der Schuldner darstellen.¹⁸ Durch § 161 StGB wird die Anwendbarkeit dieser Delikte über den Schuldner hinaus auf die leitenden Angestellten einer juristischen Person oder einer Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit ausgedehnt. Gemäß § 74 Abs. 3 StGB sind unter leitenden Angestellten Angestellte eines Unternehmens zu verstehen, auf dessen Geschäftsführung ihnen ein maßgeblicher Einfluss zusteht. Ihnen stehen Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates und Prokuristen ohne Angestelltenverhältnis gleich.¹⁹

In der Lehre wurde auf Grund dieser Definition die Meinung vertreten, dass es sich hierbei um eine Norm handelt, welche primär auf Unternehmen des Privatrechtes zugeschnitten und diese daher für öffentliche Rechtsträger nicht anwendbar sei. Weiters wurde die Meinung vertreten, dass Gemeinden als solche nicht als Unternehmen im Sinne dieser Normen qualifiziert werden können,

weil dies den Wortsinn der anzuwendenden Strafnormen sprengen würde. Die Gebietskörperschaft sei nämlich primär nicht zur Erbringung wirtschaftlich werthafter Leistungen, sondern zur Mitgestaltung ihres Territoriums bestimmt.²⁰ Aus diesem Grunde sei die Strafbarkeit von Gemeindeorganen nach den §§ 156 ff in Verbindung mit § 161 StGB auch dann auszuschließen, wenn die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde sämtliche Tatbestandsmerkmale erfüllen würden. Auch könnte diese Rechtsansicht durch das Argument gestützt werden, dass auch Strafnormen der logisch-systematischen Auslegung – soweit dadurch nicht in die Garantien des § 1 StGB eingegriffen wird – zugänglich sind²¹ und § 74 Abs. 3 StGB einheitlich insbesondere auf Grund seiner offenkundigen Bezugnahme auf privatrechtlich organisierte juristische Personen im zweiten Satz so zu verstehen ist, dass dieser als Ganzes auf Organe von Gebietskörperschaften nicht anwendbar ist.

Diese Position ist jedoch nicht unbestritten. Zwar ist zuzugestehen, dass die Legaldefinition des § 74 Abs. 3 StGB betreffend die Definition des „leitenden Angestellten“ primär auf juristische Personen und Personengesellschaften des Privatrechtes abstellt. Allerdings kann dem entgegen gehalten werden, dass der in § 1 StGB zum Ausdruck kommende Garantietatbestand²² des Strafrechtes nur die mit Strafe bedrohten Voraussetzungen einer strafbaren Handlung betrifft. Dazu gehören etwa neben den Straftatbeständen auch die Gel tungsbestimmungen des Strafrechtes²³ sowie die negativen Voraussetzungen der Strafbarkeit.²⁴ Soweit strafrechtliche Bestimmungen jedoch Bezugnahmen zu anderen Rechtsmaterien aufweisen, sind auch diese zur Interpretation der jeweiligen Strafnorm heranzuziehen.²⁵ Im vorliegenden Falle würde sich somit etwa die Frage stellen, ob unter dem Begriff „Unternehmen“ auch die Gemeinde als solche zu subsumieren wäre. Dies wird im Schrifttum teilweise vertreten und ausgeführt, dass unter Anwendung einer teleologischen Interpretation nicht begründbar sei, warum etwa § 159 StGB auf Gemeindefunktionäre nicht anwendbar sein solle, während Funktionäre einer zivilrechtlich organisierten juristischen Person nach dieser Norm strafbar sind. Ist nach dieser Auffassung die Gemeinde zahlungsunfähig und ihr kridaträchtiges Verhalten strafrechtlich vorwerf-

bar, so wäre es nicht verständlich, warum ein Gemeindeorgan nicht auch strafrechtlich zu Verantwortung gezogen werden könne. Eine Bevorzugung der Gemeinde gegenüber Unternehmungen des Privatrechtes sei sachlich nicht begründbar.²⁶

Wesentlich erscheint im gegebenen Zusammenhang, dass einschlägige Judikatur zu dieser Frage bislang nicht existiert. Für die prinzipielle Möglichkeit der strafrechtlichen Haftung von Gemeindeorganen für Kridadelikte spricht jedoch, dass die Frage der Insolvenzfähigkeit der Gemeinde samt den damit zusammenhängenden Rechtsfragen schon auf Grund der bereits im Einzelnen dargelegten weitgehenden Einschränkung des Konkurses auf einen Teil des Gemeindevermögens²⁷ als Problem im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung anzusehen ist und daher auch eine allfällige Subsumption der Gemeinde unter den Begriff des „Unternehmens“ im Sinne des § 74 Abs. 3 StGB zumindest als rechtlich möglich erscheint. Auch ist aus gleichheitsrechtlicher Sicht schwer darstellbar, dass Vertreter bzw. leitende Angestellte einer privatrechtlich organisierten juristischen Person strafrechtlich haftbar werden, Vertreter von Gemeinden jedoch lediglich auf Grund der Tatsache, dass diese eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, nicht.

Zur Beurteilung des Kreises der strafbaren Personen im Falle der Insolvenz einer Gemeinde ist auf die jeweils anzuwendenden Strafnormen abzustellen. Demnach ist primär der Schuldner strafbar oder derjenige, welcher als leitender Angestellter einer juristischen Person das jeweilige Delikt in eigener Person erfüllt. Nimmt man grundsätzlich die Strafbarkeit von Gemeindeorganen an, so ist bei der Prüfung der Frage der Strafbarkeit bestimmter Personen zu fragen, ob diese leitende Angestellte der Gemeinde sind und das Delikt als solche verwirklicht haben. Leitende Angestellte im Sinne des § 161 Abs. 1 StGB sind Dienstnehmer, die rechtlich oder wenigstens faktisch, erlaubt oder nicht, leitend auf die Führung eines Unternehmens einwirken, somit unternehmerähnliche Funktion haben.²⁸ Hierzu gehören etwa Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte oder Abteilungsleiter. Wesentlich ist, dass hiervon nicht erfasst wird, wer nicht Dienstnehmer der juristischen Person ist.²⁹

Wer somit als leitender Angestellter einer Gemeinde zu qualifizieren ist, kann wiederum

nur unter Heranziehung der organisationsrechtlichen Vorschriften beantwortet werden. Da die herrschende Meinung ausdrücklich – dem Gesetzeswortlaut folgend – auf das Bestehen eines Dienstverhältnisses abstellt, wird eine strafrechtliche Verantwortlichkeit etwa des Bürgermeisters als „leitender Angestellter“ nur dann zum Tragen kommen, wenn dieser in einem – wie auch immer gearteten – Dienstverhältnis zur Gemeinde steht. In allen anderen Fällen wird von einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Bürgermeisters oder auch anderer Gemeindeorgane nicht auszugehen sein. Ist somit das betreffende Gemeindeorgan etwa Dienstnehmer eines Landes und steht dieses in keinem Dienstverhältnis zur jeweiligen Gemeinde, so kann eine Qualifikation als „leitender Angestellter“ im Sinne des § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 161 StGB wohl nicht mehr vorgenommen werden und entfiele so die Strafbarkeit solcher Organe.

Zu weit gehen würde eine Auslegung des § 74 Abs. 3 StGB dahingehend, den Bürgermeister oder andere Gemeindeorgane als „Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder Prokuristen ohne Angestelltenverhältnis“ im Sinne des § 74 Abs. 3 zweiter Satz StGB zu klassifizieren. Auch eine Auslegung dahingehend, dass die angeführten Organe Dienstnehmer einer anderen Gebietskörperschaft, etwa eines Landes, sein können, würde an der klaren Formulierung³⁰ des § 161 StGB scheitern. Durch die diese Diktion des Gesetzes und der damit verbundenen klaren Einschränkung auf gerade diese Organe würde die Strafbarkeit unzulässig erweitert und somit dem oben bereits angesprochenen Garantietatsbestand des § 1 StGB widersprochen werden.

Somit ist festzuhalten, dass auch unter der Annahme der grundsätzlichen Strafbarkeit von Gemeindeorganen wegen der Anordnungen des § 161 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 3 StGB nur jene Organe der Gemeinde strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, welche in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen. Dass damit die Strafbarkeit für gleiches Handeln gleicher Organe der Gemeinde ausschließlich von der dienstrechtlichen Stellung des Organs abhängt, erscheint unter dem Blickwinkel des Gleichheitssatzes zumindest nicht unbedenklich.

b) Die Kridadelikte

Gemäß § 161 StGB ist für leitende Angestellte einer juristischen Person und damit – soweit man für diese eine Strafbarkeit Kridadelikte annimmt – für Gemeindeorgane die Verwirklichung des Deliktes der betrügerischen Krida gemäß § 156 StGB, die Begünstigung eines Gläubigers nach § 158 StGB, die grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 StGB sowie die Vollstreckungsverweigerung nach § 162 StGB strafbar. Darüber hinaus kommt natürlich auch eine Strafbarkeit der Gemeindeorgane in solchen Fällen in Betracht, in welchen diese nicht kridarechtliche Sonderdelikte³¹ verwirklichen, sondern solche strafbare Handlungen begehen, die leitende Angestellte bereits im Hinblick auf die allgemeine Umschreibung des Subjektes im betreffenden Tatbestand verwirklichen können.³²

III. Zusammenfassung

- Eine zivilrechtliche Haftung von Gemeindeorganen für die schuldhaft Verletzung der Verpflichtung nach § 69 IO, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ohne unnötigen Aufschub einen Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens zu stellen, ist grundsätzlich gegeben.
- Welches Organ der Gemeinde haftbar ist, ergibt sich aus den organisationsrechtlichen Vorschriften, wobei in der Regel eine Haftung des Bürgermeisters anzunehmen ist.
- Gegenüber Konkursgläubigern wird für den Quotenschaden gehaftet, Neugläubiger können hingegen den Vertrauensschaden geltend machen.
- Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Gemeindeorgane ist strittig. Während im Schrifttum die Auffassung vertreten wird, dass die strafbarkeitsbegründenden Normen für Gemeinden mangels ausdrücklicher diesbezüglicher Regelung im Strafrecht nicht anwendbar seien, wird davon abweichend die Meinung vertreten, dass die Anwendbarkeit der Kridabestimmungen auf Gemeindeorgane im Wege der teleologischen Interpretation möglich erscheint und eine Sonderbehandlung von Gemeindeorganen gleichheitsrechtlichen Bedenken begegnen würde. Dieser Ansatz unterläge im Ergebnis jedoch selbst gleichheitsrechtlichen Bedenken, da auf Grund der Anordnung des § 161 in Verbindung mit § 74 Abs. 3

StGB die Strafbarkeit von Gemeindeorganen davon abhängig wäre, ob sie in einem Dienstverhältnis zur jeweiligen Gemeinde stehen.

¹ Vgl. Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 70 zu § 69 mit einer Vielzahl weiterer Nachweise.

² Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 36 zu § 69

³ VjSlg. 12.080/1989

⁴ vgl. § 69 Abs. 5 IO

⁵ vgl. Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 73 zu § 69; Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S 88

⁶ Zur Ermittlung dieses Wertes ist somit eine hypothetische Quote unter Zugrundelegung einer rechtzeitigen Konkurseröffnung zu ermitteln und von dieser die tatsächliche Quote zu subtrahieren. Der so erhaltene Wert ist der Quotenschaden

⁷ Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 74 zu § 69

⁸ vgl. Dellinger, Geschäftsführerhaftung, 61ff; Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S 88

⁹ OGH, 7 Ob 2339/96p

¹⁰ Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 86 zu § 69

¹¹ im Ergebnis so etwa Konecny/Schubert, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen, RZ 100 zu § 69; Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S 88

¹² OGH, Zl. 7 Ob 2339/96p

¹³ Der Quotenschaden wird in der Regel nur einen relativ geringen Teil der Forderung ausmachen, während das Ausmaß des Vertrauensschaden weitaus höher anzusetzen sein wird

¹⁴ siehe dazu gleich unten

¹⁵ dasselbe ist auch für § 156 StGB anzunehmen

¹⁶ vgl. etwa OGH SZ 63/124, SZ 62/160, eolox 1998, S. 772

¹⁷ vgl. Umfahrer, GmbH, 6. Auflage, RZ 252, mwN

¹⁸ vgl. Höpfll/Ratz, Wiener Kommentar zum Strafrecht, RZ 1 zu § 161

¹⁹ Der im Wesentlichen gleich lautende § 309 Abs. 2 StGB wurde durch BGBl. I Nr. 109/2007 aufgehoben

²⁰ Rebbahn/Strasser, Zwangsvollstreckung, S. 87

²¹ Leukauf-Steininger, 3. Aufl., RZ 12 zu § 1

²² insbesondere umfassend etwa das Analogieverbot im Strafrecht vgl. §§ 62ff StGB

²⁴ etwa Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe

²⁵ vgl. Höpfll/Ratz, Wiener Kommentar zum Strafrecht, RZ 60 zu § 1

²⁶ Lukas Held, Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane, Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinde, 2009, S 88

²⁷ Die Mittel zur Erfüllung „öffentlicher Aufgaben“ sind aus der Insolvenzmasse ausgenommen

²⁸ vgl. Kienapfel, BT II, RZ 12 zu § 161

²⁹ Höpfll/Ratz, Wiener Kommentar zum Strafrecht, RZ 16 zu § 161

³⁰ vgl. § 161 StGB: „Strafbar ist, wer eine [...] Handlungen als leitender Angestellter [...] einer juristischen Person [...] begeht. Dem Wortlaut ist klar entnehmbar, dass der leitende Angestellte als solcher für die Person, deren Dienstnehmer er ist, handeln muss.“

³¹ Vgl. oben Pkt. II lit. a)

³² vgl. etwa die Schädigung fremder Gläubiger nach § 157 StGB. § 161 StGB ist in einem solchen Fall nicht anwendbar; Höpfll/Ratz, Wiener Kommentar zum Strafrecht, RZ 3

BETRIEB GEWERBLICHER ART – PERSONALÜBERLASSUNG DURCH KÖRPERSCHAFTEN

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftskammer eines Bundeslandes (Landeskammer) betrieb auf Grund der Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes (ehemals Handelskammergesetz) ein Wirtschaftsförderungsinstitut (kurz WIFI); nachdem diese Einrichtung ursprünglich von der Wirtschaftskammer selbst geführt wurde, nahm sie eine Änderung der Organisation dahingehend vor, dass

- das Wirtschaftsförderungsinstitut durch eine eigene Kapitalgesellschaft geführt wurde,
- die Wirtschaftskammer das ehe-

malige Personal des Wirtschaftsförderungsinstitutes in den bisherigen Räumlichkeiten auf Dauer dieser eigenen Kapitalgesellschaft gegen Ersatz der Arbeitslöhne überlassen hatte.

Obwohl die Wirtschaftskammer bisher das WIFI als unternehmerische Einrichtung erkannt hatte, stellte sich nunmehr die Rechtsproblematik, dass

- die betreibende Kapitalgesellschaft zwar ein gewerbliches Unternehmen darstellte, jedoch außer dem Geschäftsführer kein eigenes Personal zur Verfügung hatte,
- die Wirtschaftskammer selbst zwar kein

kommunalsteuerpflichtiges Unternehmen darstellte, jedoch das bisher im WIFI eingesetzte Personal dauerhaft und entgeltlich dem Unternehmen ihrer eigenen Kapitalgesellschaft überlassen hatte.

2. Rechtsproblematik

Auf Grund dieser neuen geänderten Sachverhaltssituation stellt sich daher die Rechtsfrage

- inwieweit dieses zivilrechtliche Konstruktion einer Ausgliederung einer Einrichtung und Überlassung von Personal an diese Einrichtung einem Missbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten nach § 22 BAO gleichkommen könnte,
- inwieweit die Neuadministration der Wirtschaftsförderung nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise gemäß § 21 BAO der Wirtschaftskammer zuzurechnen sei,
- inwieweit insbesondere die dauerhafte Überlassung des eigenen Personals an eine ausgegliederte Einrichtung selbst als Betrieb gewerblicher Art der Wirtschaftskammer rechtlich zu beurteilen sei.

2.1. Missbrauch

Vorweg kann schon ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Ausgliederung einer Betätigung aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und Einbringung in eine durch sogenannte „Privatisierung“ entstandene Tochter-Kapitalgesellschaft der Körperschaft des öffentlichen Rechts keine ungewöhnliche Gestaltung darstellt (VwGH-Erkenntnis vom 24.02.2004, Zl. 98/14/0062). Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass derartige Maßnahmen für privatwirtschaftliche Bereiche von einer großen Anzahl von Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden, „um im Rahmen der Kapitalgesellschaft vermehrt betriebswirtschaftliche Aspekte einfließen lassen zu können.“

2.2. Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Beurteilung abgabenrechtlicher Fragen ist gemäß § 21 BAO in wirtschaftlicher Betrachtungsweise der wahre wirtschaftliche Gehalt maßgebend. Dabei wird man, wenn man diese zivilrechtliche Konstruktion nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten beurteilt, zu dem Ergebnis gelangen, dass es sich bei diesem zivilrechtlichen Vorgang lediglich um den (kommunalsteuerpflichtigen) Tatbestand der Personalüberlassung handeln könnte.

2.3. Personalüberlassung

Es war aus diesen rechtlichen Gründen im gesamten Abgabeverfahren und schließlich auch vor dem Höchstgericht ausschließlich die entscheidende Rechtsfrage zu prüfen, ob durch die dauerhafte Überlassung von kammer eigenen Dienstnehmern in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsförderungsinstituts an eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft als neuen rechtlichen Betreiber des Wirtschaftsförderungsinstitutes eine kommunalsteuerpflichtige Personalüberlassung realisiert worden war.

3. Körperschaften öffentlichen Rechts: Kommunalsteuerpflicht

Bei der Wirtschaftskammer eines Bundeslandes handelt es sich um eine Personalkörperschaft als Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts; gemäß § 3 Abs. 3 KommStG sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig.



Bildbox

3.1. Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Der Kommunalsteuergesetzgeber verweist bezüglich Betriebe gewerblicher Art auf § 2 Abs. 1 KStG 1988; danach ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts jede Einrichtung, welche

- wirtschaftlich selbständig ist,
- ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht dienlich ist,
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen zweckdienlich ist.

Es stellt sich daher die Rechtsfrage, inwieweit die dauerhafte entgeltliche Überlassung von Dienstnehmern der Wirtschaftskammer, welche bislang organisatorisch, fachlich und räumlich im Bereich des Wirtschaftsförderungsinstitutes eingesetzt waren, an eine (ausgegliederte) Kapitalgesellschaft, um damit Agenden des Wirtschaftsförderungsinstitutes wahrzunehmen, eine Personalüberlassung und damit einen Betrieb gewerblicher Art darstellen könnte.

Dazu wird grundsätzlich bemerkt, dass zu dem ein Personalleasing betreibenden Betrieb gewerblicher Art alle Dienstnehmer gehören, welche

- in der Verwaltung des Leasingunternehmens mit den Verwaltungsagenden des Personalleasings betraut sind,
- vor allem aber im Wege des Personalleasings entgeltlich an Dritte (Unternehmer, aber auch Nichtunternehmer) zur Arbeitsleistung überlassen werden.

Dazu hat das Höchstgericht bereits in seiner Entscheidung vom 24.02.2004, Zl. 98/14/0062, die Rechtsauffassung vertreten, dass im Falle

- der Führung eines Betriebes einer Körperschaft öffentlichen Rechts durch einen ausgegliederten Rechtsträger,
- der Überlassung der Dienstnehmer der Körperschaft des öffentlichen Rechts an diesen ausgegliederten Rechtsträger in Form des Personalleasings in der Regel von einem Betrieb gewerblicher Art ausgegangen werden könnte, wobei lediglich die Frage der wirtschaftlich selbständigen Einrichtung strittig sein kann, was vom Einzelfall, wie etwa einer besonderen Leitung, abhängig ist.

3.2. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Auf die Besonderheiten von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaft des öffent-

lichen Rechts nehmen die höchstgerichtlichen Entscheidungen vom 17.10.2001, Zl. 99/13/0002, (Werksküche eines Sozialversicherungsträgers) vom 22.12.2004, Zl. 2001/15/0141, (Impfstelle eines Bundeslandes) vor allem vom 25.11.2010, Zl. 2007/15/0101, (Wirtschaftsförderungsinstitut einer Wirtschaftskammer) Bezug.

3.2.1. Wirtschaftliche Selbständigkeit

Zur wirtschaftlichen Selbständigkeit wird darauf hingewiesen, dass diese etwa in einer besonderen Leitung, einem geschlossenen Geschäftskreis oder ein ähnliches, auf eine Einheit hindeutendes Merkmal begründet sein kann. Dieses Postulat ist jedoch relativiert zu sehen, sodass es genügen müsse, wenn Merkmale vorliegen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der geschaffenen Einrichtung um eine wirtschaftliche Einheit von einer gewissen Selbständigkeit handle (VwGH-Erkenntnis vom 17.10.2001, Zl. 99/13/0002); es bedarf für die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht zwingend in jedem Fall einer besonderen Leitung oder einer in sich geschlossenen Buchführung. Wesentlich ist lediglich, dass sich die Einrichtung innerhalb der Gesamtbetätigung der Körperschaft öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt (VwGH-Erkenntnis vom 26.01.1994, Zl. 92/13/0097) und dass sich die wirtschaftliche Einrichtung von anderen Aufgaben der Körperschaft des öffentlichen Rechts abgrenzt.

Diese wirtschaftliche Selbständigkeit war, obwohl die betreffende Wirtschaftskammer kein eigenes Personal für die Verwaltung der Personalgestaltung abgestellt hat, dennoch aus der sachlichen (eigenes Wirtschaftsförderungsinstitut), personellen (eigener Personalkörper in spezifischen Räumlichkeiten) und finanziellen (eigener buchmäßiger Verrechnungskreis) Gestaltung und im gewissen Sinne auch durch die weisungsgebundene Leitung über das überlassene Personal nachzuweisen; ein Verwaltungspersonal für die Personalüberlassung liegt auch bei der Personalgestaltung von typischen Unternehmen nicht immer vor.

Nach einhelliger Rechtsprechung der Höchstgerichte können jedoch nicht sämtliche Kriterien und damit eine völlige Selbständigkeit angefordert werden, weil es sonst so gut wie keinen Betrieb gewerblicher Art bei Körperschaften öffentlichen Rechts geben würde. Angesichts der im konkreten Beschwerdefall

dargestellten fachlichen, personellen, räumlichen und buchmäßig verrechnungstechnischen Kriterien einer wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangte das Höchstgericht bei der erforderlichen Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass Kriterien der wirtschaftlichen Selbständigkeit vorliegen, selbst „wenn sie in Randbereichen unscharf sind“ (VwGH-Erkenntnis vom 25.11.2010, Zl. 2007/15/0101); der Umstand, dass bei der Wirtschaftskammer kein eigenes Personal mit der Personalgestaltung betraut ist, steht der nachgewiesenen Abgrenzung der Arbeitskräfteüberlassung vom Hoheitsbereich der gegenständlichen Wirtschaftskammer nicht entgegen.

3.2.2. Nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit

Zur nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit wird bemerkt, dass ein Betrieb gewerblicher Art nur vorliegen könne, wenn die Betätigung ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit dient und eine allfällige hoheitliche Tätigkeit in den Hintergrund tritt (VwGH-Erkenntnis vom 22.12.2004, Zl. 2001/15/0141). Der Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung im Rahmen einer Wirtschaftskammer ist zweifelsohne keine hoheitliche, sondern vielmehr eine rein nachhaltig privatwirtschaftliche Tätigkeit; die hoheitlichen Agenden der Wirtschaftskammer kommen im Bereich des Wirtschaftsförderungsinstitutes nicht zum Tragen.

3.2.3. Einnahmen

Zur Einnahmenerzielung ist nach herrschender Rechtsmeinung der Umfang der Einnahmen nicht alleine ausschlaggebend, zumal der Gesetzgeber ausdrücklich davon spricht, dass der Gewinnerzielung im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Relevanz zukommt; von einer Einnahmenerzielung ist jedoch dann zu sprechen, wenn die Einnahmen – unabhängig von den Ausgaben – ein Ausmaß und eine Höhe erreichen, die für eine Tätigkeit von einigem wirtschaftlichen Gewicht spricht. Wenn daher, wie im konkreten Fall, zumindest kostendeckende Vergütung im Rahmen eines Dienstvershafungsvertrages formalrechtlich vorgesehen war und diese Vergütungen materiellrechtlich ATS-Millionenbeträge umfassten, konnte si-

cherlich von Einnahmen vom wirtschaftlichen Gewicht gesprochen werden; abgesehen davon wurden die Einnahmen im Rahmen der Wirtschaftskammer in einem eigenen buchmäßigen Verrechnungskreis und damit einer kameralistisch gesonderten Verrechnung erfasst, was wiederum für die wirtschaftliche Selbständigkeit spricht.

4. Gestaltungsformen: Überlassung und Zuweisung

4.1. Gesetzeszweck

Die Absicht des Gesetzgebers, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts einer Kommunalsteuer zu unterwerfen, besteht nach einhelliger Rechtsauffassung in der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftseinheiten, indem „durch die Besteuerung der von Körperschaften des öffentlichen Rechts geführten Betriebe“ im Sinne einer Wettbewerbsneutralität eine Gleichbehandlung solcher Betriebe mit privaten Unternehmen bewirkt werden soll.

Die dauerhafte Personalüberlassung mit gleichzeitig verbundener Einnahmenerzielung, wenn auch in Form von bloßen Lohnvergütungen, wird sehr wohl einen Betrieb gewerblicher Art nach § 3 Abs. 3 KommStG darstellen, weil es dazu nicht eines Gewerbebetriebes nach § 28 BAO bedarf, welcher neben der Einnahmenerzielung auch mit Gewinnabsicht betrieben werden müsste; damit wird eine Bevorzugung des Tatbestandes einer Personalüberlassung durch etwa eine Personalkörperschaft in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts gegenüber einem Personalleasingunternehmen in der freien Privatwirtschaft vermieden.

4.2. Rechtslehre

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Übrigen in diversen Erlässen die Rechtsmeinung vertreten, wonach im Falle der Arbeitskräfteüberlassung im Rahmen von Privatisierungen durch Körperschaften des öffentlichen Rechts nur dann kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, wenn die Arbeitskräfteüberlassung bei der Privatisierung als vorübergehende Maßnahme zur Wahrung der arbeitsrechtlichen Stellung der betroffenen Bediensteten erfolgt bzw. bei allfällig nachzubetzendem Personal ausschließlich die ausgegliederte Kapitalgesellschaft als Arbeitgeber auftritt.

Nach Fellner („Kommunalsteuergesetz – Kurzkomentar“, Manz Verlag) fällt jede unternehmerische (entgeltliche) Überlassung von Arbeitskräften unter Arbeitskräfteüberlassung (Arbeitskräftegestellung), selbst wenn die Überlassung von Arbeitskräften nicht Betriebszweck ist; auch Taucher vertritt („Kommunalsteuer – Kommentar“, Orac Verlag) die Rechtsmeinung, dass die Personalgestellung, etwa im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art, ein Hilfsgeschäft der unternehmerischen Tätigkeit darstellt.

Von einer Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr bei z.B. Personalleasing kann auch dann gesprochen werden, wenn die Leistungserbringung nur einem einzigen Geschäftspartner gegenüber erfolgt, sei es – wegen der Begrenzung der persönlichen Leistungsfähigkeit, – weil im Tätigkeitsbereich kein weiterer Geschäftspartner Bedarf hätte (Ritz „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Orac Verlag).

4.3. Rechtsprechung

Die bereits angesprochene Bedeutung der Kommunalbesteuerung von Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne einer Verhinderung einer Wettbewerbsverzerrung wurde vom Höchstgericht in seiner Entscheidung vom 25.11.2010, Zl. 2007/15/0101 unter Bezugnahme auf seine bisherige ständige Rechtsprechung besonders hervorgehoben.

Gerade die dauerhafte entgeltliche Überlassung von Dienstpersonal, wenn auch nur gegenüber einem einzigen Geschäftspartner, könnte zu derartigen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Leasingunternehmen führen, zumal im Rahmen einer formalrechtlichen Vereinbarung zwischen der betreffenden Wirtschaftskammer und der eigenen Kapitalgesellschaft von einer Überlassung von Arbeitskräften die Rede ist und dies auch in den entsprechenden Dienstverträgen der Dienstnehmer dokumentiert wird.

Materiellrechtlich gesehen wird die dauerhafte Überlassung von Arbeitskräften gegen entsprechendes Entgelt zweifelsohne den Charakter einer Arbeitskräfteüberlassung darstellen, wenn auch keine gewerberechtliche Berechtigung vorliegt; für das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art bedarf es jedoch keines Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung.

4.4. Gesetzesnovellierung

Diese Rechtsproblematik im Zusammenhang mit der Arbeitskräfteüberlassung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts an ausgegliederte Rechtsträger stellt sich seit einer Novellierung des Kommunalsteuergesetzes nicht mehr. Durch die Kommunalsteuergesetz-Novelle 2001, BGBl. I 2000/142 (Budgetbegleitgesetz 2001) wurde nämlich der Dienstnehmerbegriff insofern konkretisiert bzw. erweitert, als zu den Dienstnehmern gemäß § 2 lit. c KommStG auch Personen zählen, die seitens einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Dienstleistung zugewiesen werden. Damit wollte der Gesetzgeber die Kommunalsteuerpflicht von Kommunalsteuerschuldern dahingehend determinieren, dass die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts überlassenen Arbeitskräfte bzw. zur Dienstleistung zugewiesenen Personen für Zwecke der Kommunalsteuerberechnung als Dienstnehmer des Arbeitskräftebeschäftigers gelten, wenn sie einem Unternehmen überlassen bzw. zugewiesen werden; Bemessungsgrundlage ist die Summe der ersetzten Aktivbezüge.

4.5. Praxisbedeutung

Der höchstgerichtlichen Entscheidung vom 25.11.2010 Zl. 2007/15/0101, verbunden mit der Kommunalsteuergesetz-Novelle 2001, kommt ihrem rechtlichen Ergebnis nach bei den modernen zivilrechtlichen Konstruktionen der Aufgabenbewältigung durch ausgegliederte Unternehmen bei der Kommunalsteuerbeurteilung wesentliche rechtliche Bedeutung zu. Nicht nur Körperschaften des öffentlichen Rechtes, wie Gebiets- und Personalkörperschaften, sondern auch Körperschaften des privaten Rechtes, wie Vereine, Privatunternehmen erledigen ihre Aufgaben häufig durch ausgegliederte Privatrechtsträger (Tochter-Kapitalgesellschaften) und stellen entweder durch Überlassung oder durch Zuweisung entsprechendes Personal gegen adäquates Entgelt oder Ersatz der Aktivbezüge zur Verfügung. In solchen Fällen kann dann ein kommunalsteuerpflichtiger Tatbestand der Arbeitskräfteüberlassung bzw. Dienstnehmerzuweisung vorliegen.

*Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und
Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz*



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Innenstadt
hat Zukunft



Bildung,
Schule, Stadt



Mobilität &
Stadt



Stadt &
Kultur



Städte
im Web

Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at



Beton, entdecke die Möglichkeiten.

„Fertigmachen zum Entern!“

Keine Sorge! Selbst eine Bande kleiner Piraten kann modernen Betonsteinen in öffentlichen Anlagen nichts anhaben. Das Pflaster für kreative Gestaltung und Lebendigkeit im Ort passt sich historischen Plätzen an und schafft kostengünstig Sicherheit – und das nachhaltig!

www.platz-gestalten.at

 **beton**[®]
Werte für Generationen